Jera Software GmbH
Reutener Straße 4
79279 Vörstetten

Inhaltsverzeichnis

BillBee 2 DATEV Dokumentation 4
BillBee2Fibu 4
BillBee 2 DATEV EXTENDED MIETE 4
BillBee 2 DATEV EXTENDED PLUS MIETE 4
Installationsanweisung 5
Installation 5
Installation der BillBee2Fibu-Setup.exe 5
Virenscanner und Admin-Rechte 8
Allgemeine Bedienungen 10
Bedienung allgemein 10
Allgemeine Funktionen 10
Aufrufen der einzelnen Bereiche (programmspezifische Menüs) 11
Versions-, Lizenz- und Updateservice-Informationen 12
Allgemeine Einstellungen 13
Vorbereitungen in Billbee 13
Billbee-Einstellungen 13
Einrichtung der Anbindung 14
API Zugriff einrichten 14
Nachkommastellen und Währung 15
KPMG 15
Shop Filter 15
Allgemeine Einstellungen 17
Datev Einstellungen 17
Fibu Einstellungen 17
Personenkonten Verkauf 17
Sachkonten 20
Belegfelder 24
Zuordnung EU oder Drittland-Belege 25
Belege in die Schnittstelle einlesen 32
Allgemeines 32
Belege aus BillBee über die API auslesen 32
Datev Format 34
PayPal-Zahlungen 36
Import Paypal Kontoauszug 36
Download des Kontoauszuges vorbereiten 36
PayPal Login 36
PayPal im neuen Design 36
Altes Design 42
PayPal Kontoauszug einlesen 42
Buchungen nachbearbeiten 43
Mögliche Gründe für "unverarbeitete Buchungen" 44
PayPal Korrekturbuchungen 45
EBay Korrekturbuchungen 45
Buchungen bearbeiten 46
Datev Export 47
Manuelle Rückzahlungen im PayPal-Backend 50
PayPal-Einstellungen 50
PayPal Account 51

Sachkonten und Personenkonten 51
Wo ist Was im PayPal-Kontoauszug abgespeichert 56
Sonstige Parameter 58
Marktplätze 59
EBay - Eingezogene Steuern (früher: Partner Gebühren) 59
PayPal API Zugang 60
Amazon-Zahlungen 62
Amazon 2 DATEV 62
Zahlungsberichte verarbeiten 62
Download Zahlungsberichte 62
Download der Amazon Payment Dateien 64
Amazon Advanced Payment Rücklagen 66
Amazon Report verarbeiten 66
Amazon Buchungen importieren 66
Kursdifferenzen bei z.B. Amazon.uk 68
Buchungen bearbeiten 68
Datev-Exporte 69
Einstellungen 72
Amazon Einstellungen 72
Sachkonten für Amazon-Zahlungen 73
Sachkonten für Amazon-Zahlungen aus dem Payment 77
Changelog 81
Changelog und Update aktivieren 82
Changelog 82
Update-Vertrag aktivieren 83
Update installieren 84
Probleme beim Update 86
Impressum 92
Unsere Adresse 92
Disclaimer - rechtliche Hinweise 92
Datenschutzhinweise 93

BillBee 2 DATEV Dokumentation

BillBee2Fibu

Das Produkt gibt es auf Anfrage auch als Kaufversion.

BillBee 2 DATEV EXTENDED MIETE

- Ausgabe der billbee VK Buchungen für einen billbee Account.
- Einlesen und Abgleich PAYPAL Zahlungen
- Einlesen und Abgleich Amazon Zahlungen
- Export der Daten als DATEV FORMAT

BillBee 2 DATEV EXTENDED PLUS MIETE

- Ausgabe der BillBee VK Buchungen für einen BillBee Account
- Einlesen und Abgleich PAYPAL Zahlungen
- Einlesen und Abgleich Amazon Zahlungen
- Export der Daten als DATEV FORMAT
- ADD ON Schwellenwerte
- ADD ON Auswertungen
- Zahlungsmodul Heidelpay
- Zahlungsmodul real.de
- Zahlungsmodul ebay PAYMENT

Hier geht's zum Shop:

Weiter zu: Installation der Schnittstelle

Installationsanweisung

Billbee allgemein

Installation

Installation der BillBee2Fibu-Setup.exe

Starten Sie bitte das Programm „BillBee2Fibu-Setup.exe“.

Wenn die Installationsdatei auf einem Netzlaufwerk befindet, öffnet sich zuerst einen Sicherheitshinweis von Windows.

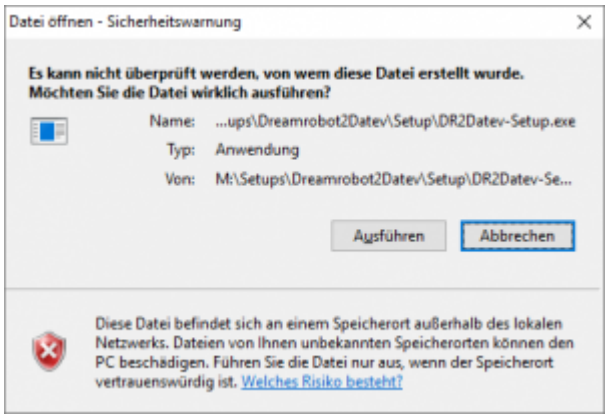

Bestätigen Sie diesen bitte mit „Ausführen“.

Es öffnet sich dargestellte Setup Assistent. Wenn Sie das Programm installieren möchten, müssen sie den Lizenzbestimmungen zustimmen. Wenn Sie das getan haben, können Sie den „Weiter“ Button drücken.

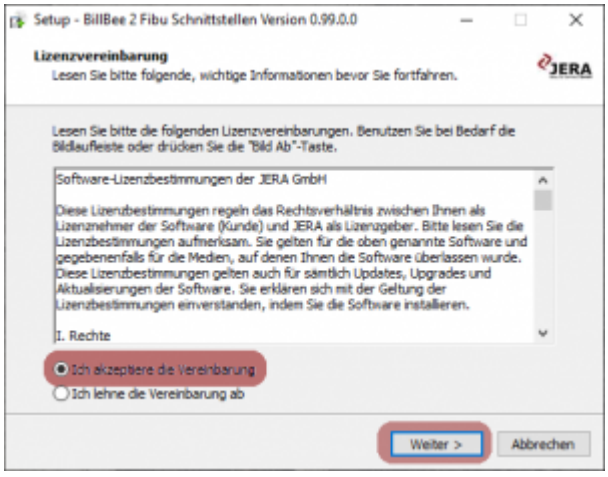

Die Schnittstelle wird in das Programmverzeichnis Ihres Computers installiert, falls

notwendig kann aber auch ein anderes Verzeichnis angegeben werden. Bestätigen Sie Ihre Auswahl mit „Weiter“.

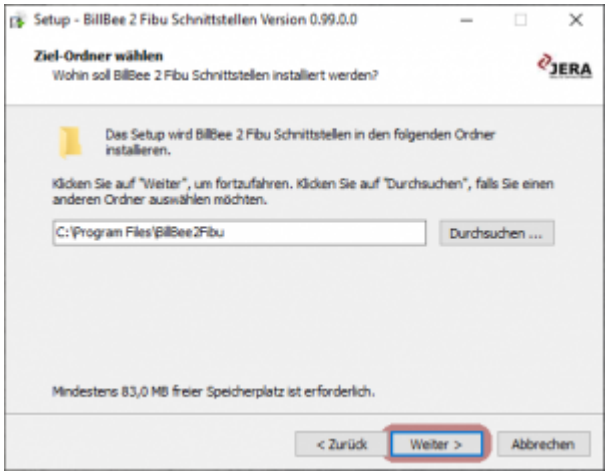

Wählen Sie aus ob Sie die Dokumentation für die Schnittstelle herunterladen möchten. Diese können Sie auch jederzeit online abrufen.
Bestätigen Sie Ihre Auswahl mit „Weiter“.

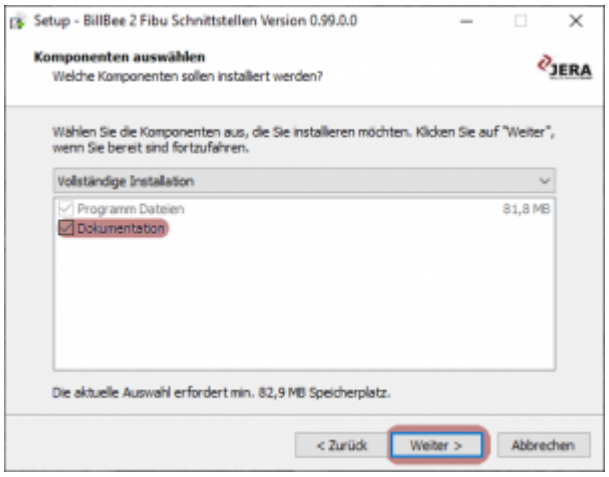

Geben Sie einen Namen an, unter dem Sie die Schnittstelle im Startmenü finden möchten. Dann klicken Sie auf „Weiter“.

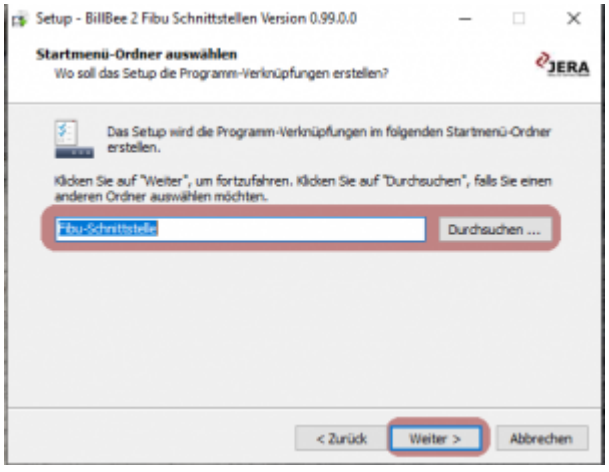

Bestätigen Sie Ihre Auswahl mit dem Button „Installieren“.

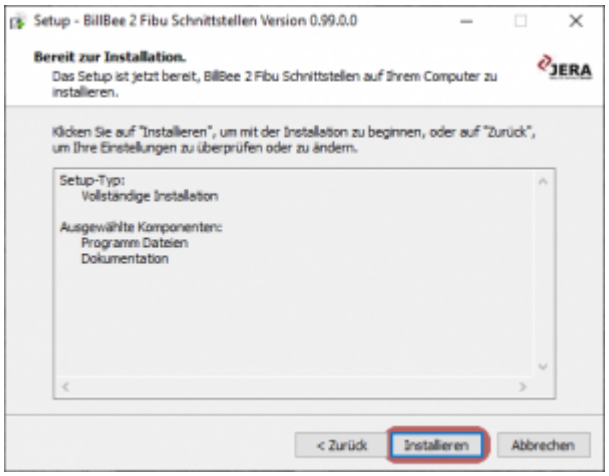

Die Schnittstellen wird nun installiert, dies kann einen Moment dauern. Brechen Sie den Prozess nicht ab.

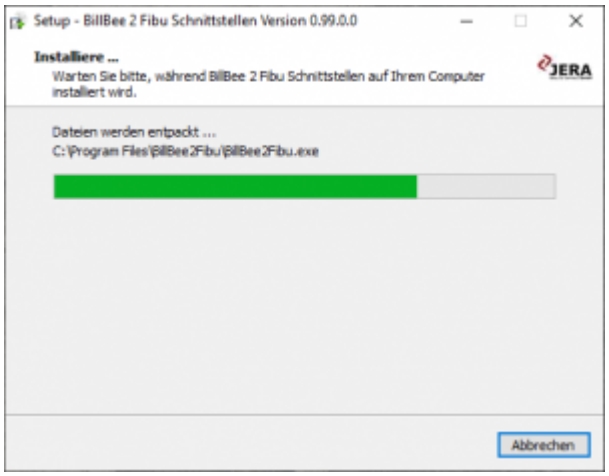

Falls Sie ausgewählt haben, dass Sie die Dokumentation runterladen möchten, brechen Sie diesen Vorgang nicht ab.

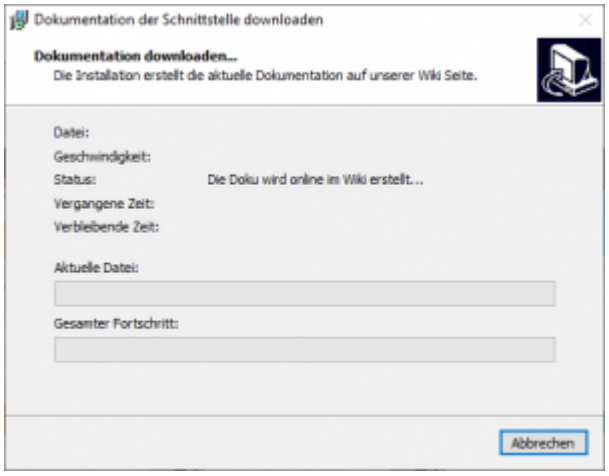

Die Schnittstelle ist nun installiert, wählen Sie mit Hilfe der Checkboxen aus ob Sie die Dokumentation direkt ansehen möchten. Bestätigen Sie Ihre Auswahl mit „Fertigstellen“.

Virenscanner und Admin-Rechte

Unter Umständen ist es nötig, den Virenscanner bei der Installation zu deaktivieren.

z.B.:

- **Avast**
  Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf das Avast Zeichen in der Taskleiste und deaktivieren Sie den Virenscanner für 10 Minuten.
  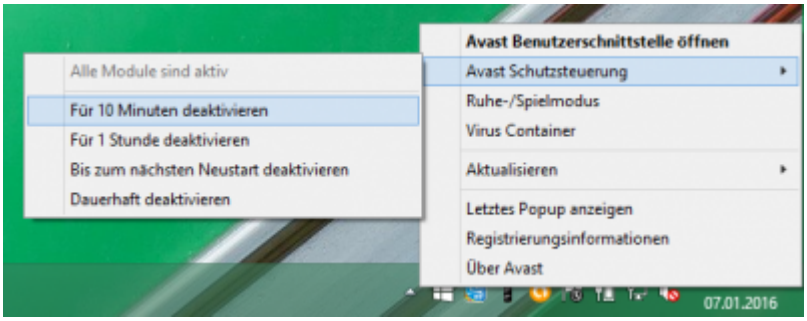

- **Admin-Rechte**
  Oder Sie müssen die Installation mit „Administrator Rechten“ ausführen.

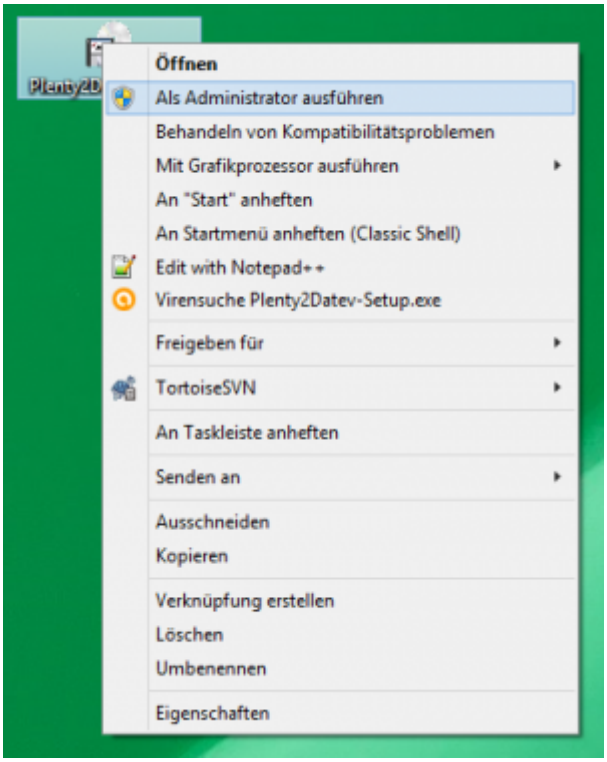

Weiter zu: Einstellungen allgemein
Zurück zu: BillBee 2 Fibu

Allgemeine Bedienungen

{billbee}

Bedienung allgemein

Im Folgenden ist ein Beispiel für die Menüleiste dargestellt.

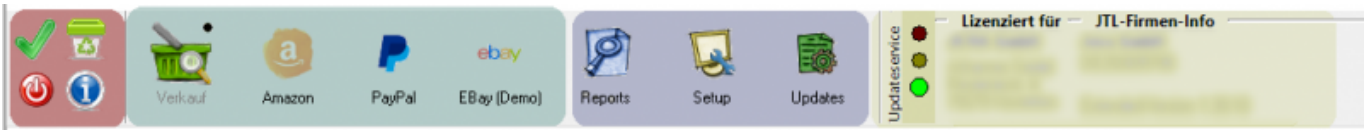

Im hier rot markierten Bereich finden Sie die allgemeine Funktionen.

Der mittige, hier grün dargestellte Bereich beinhaltet die programmspezifischen Menüs. Diese können variieren, je nachdem welches Produkt sie mit oder ohne AddOns einsetzen.

Reports ermitteln, Einstellungen tätigen und Updates durchführen können Sie im blau markierten Bereich.

Ganz rechts, gelb markiert finden Sie Informationen über den Updateservice, Ihre Lizenz und die Software Version.

Allgemeine Funktionen

Die Buttons für die allgemeinen Funktionen haben folgende Bedeutung

	Speichern Sie alle Änderungen der Einstellungen mit dem grünen Hacken
	Sie können auch die Änderungen mit dem Papierkorb verwerfen
	Verlassen Sie das Programm
	Allgemeine Infos

Aufrufen der einzelnen Bereiche (programmspezifische Menüs)

Bitte beachten Sie:

Nicht alle der hier aufgelisteten optionalen AddOns / Payments sind für Ihr Produkt verfügbar!

Mehr Informationen über Preise, Verfügbarkeit, etc. erhalten Sie im Shop:

	Auswahl der einzelnen Mandaten (nur in der Multi-Mandanten Version)
	Export der Verkaufs-Belege
	Export der Verkaufs-Belege in der BillBee2Fibu Schnittstelle
	Export der Verkaufs-Belege in der Afterbuy2Datev Schnittstelle
	Export der Einkaufs-Belege (nur in der Ultimate-Version)
	Konvertieren der Amazon Zahlungs-Reports (ab der Extended Version)
	Konvertieren des PayPal Kontoauszugs (ab der Extended Version)
	Anbindung an Ebay bzw. Ebay-Payment(optional)
	Konvertieren des Skrill Kontoauszugs (optional)
	Konvertieren des HeidelPay Kontoauszugs (optional)
	Konvertieren des Real Buchungs-Reports (optional)
	Konvertieren des Stripe Kontoauszugs (optional)
	Konvertieren des SecuPay Kontoauszugs (optional)
	Konvertieren des mollie Kontoauszugs (optional)

	Konvertieren der Check24 Buchungs-Reports (optional)
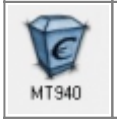	Konvertieren des MT940-Bank Kontoauszugs (optional)
	Exportieren der JTL-Zahlungen (nur in der Premium Version)
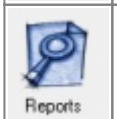	Berichte Schwellenwert-Report (weitere Reports optional)
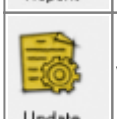	Version, Update und Changelog Informationen

Versions-, Lizenz- und Updateservice-Informationen

In diesem Bereich wird der Lizenzinhaber sowie die Versionsinformationen angezeigt.

Die Ampel gibt an, welchen Status der Updateservice hat.

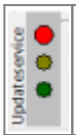	Der Updateservice ist abgelaufen
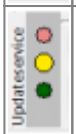	Der Updateservice läuft in den nächsten 30 Tagen ab
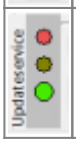	Der Updateservice läuft

Weiter zu: Einstellungen Allgemein
Zurück zu: Installation

Allgemeine Einstellungen

{Billbee}

Vorbereitungen in Billbee

Sie sollten bei BillBee eine API-Anbindung buchen, um unser Produkt nutzen zu können. Hier entstehen, zusätzlich zu unserem Produkt, **weitere Kosten**! Setzen Sie sich dafür bitte mit BillBee in Verbindung, die aktuellen Preise finden Siehier.

Zur Lizenzsierung benötigen wir, bevor wir Ihnen die Software ausstellen können, Ihren BillBee Usernamen bzw. die E-Mailadresse, mit dem Sie sich bei BillBee anmelden.

Achten Sie darauf, dass Sie die API in den BillBee Einstellungen unter System / BillBee API aktivieren.

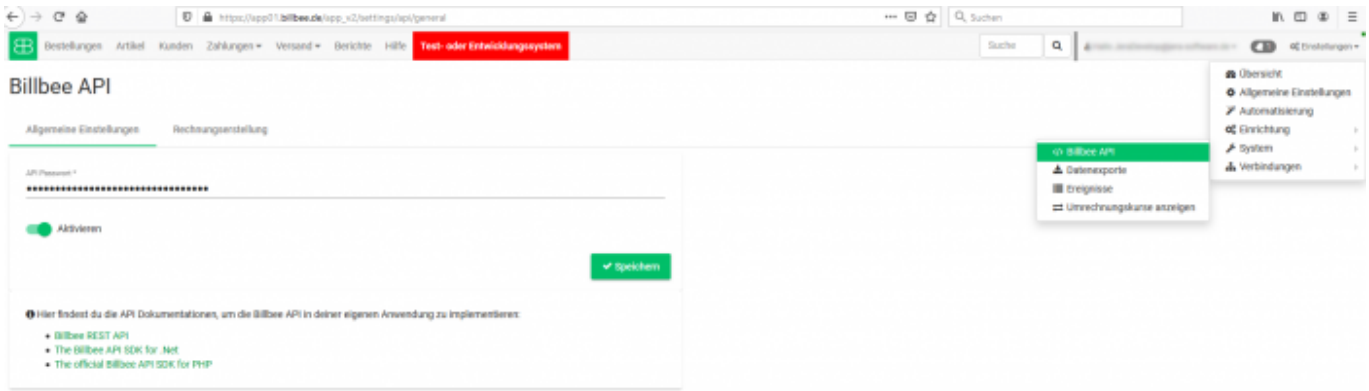

Weiter zu: BillBee Einstellungen
Zurück zu: Einstellungen allgemein

{Billbee}

Billbee-Einstellungen

(Finden Sie im Menü unter „Setup / Billbee“)

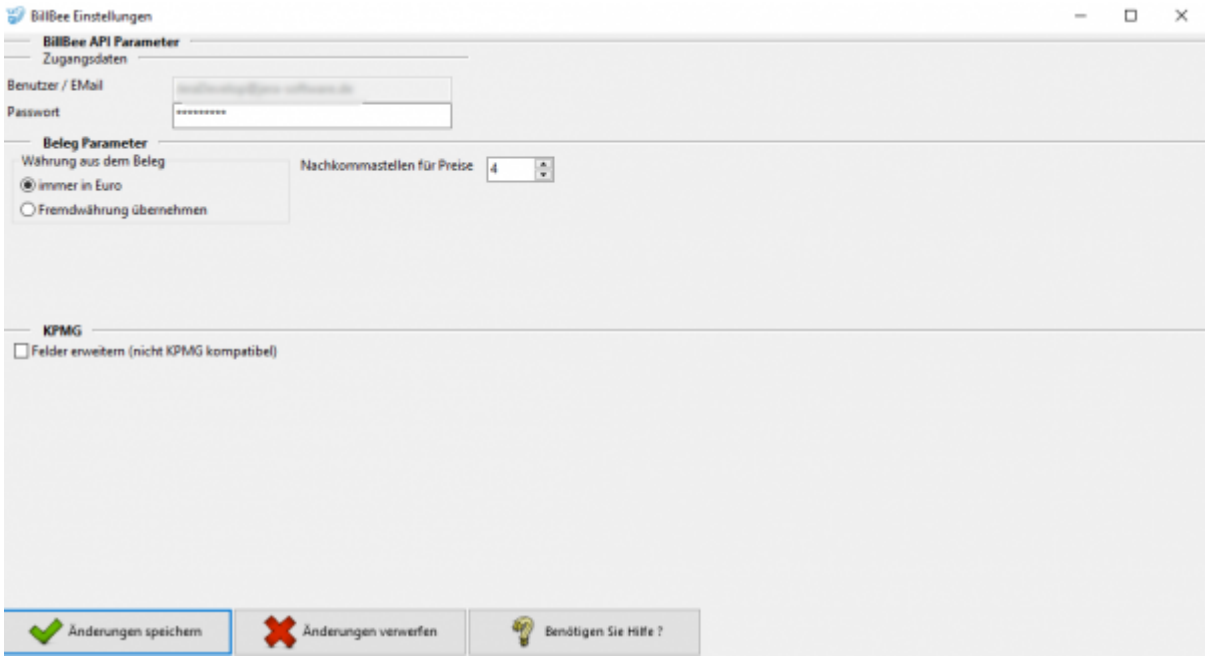

Einrichtung der Anbindung

Für eine Anbindung an BillBee wird der Benutzername bzw. die E-Mailadresse und das Passwort, mit dem Sie bei BillBee registriert sind, benötigt.

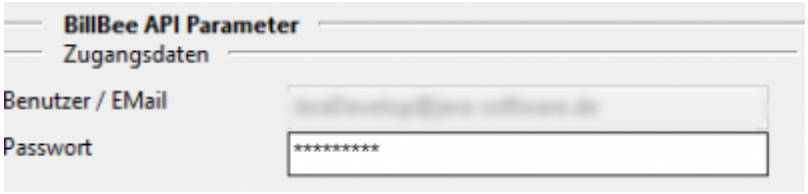

Billbee bietet eine API an, mit der du beispielsweise Artikel oder Bestellinformationen abrufen kannst.

API Zugriff einrichten

Unter Einstellungen / System / Billbee API können Sie den API Zugriff einrichten.

Allgemeine Einstellungen

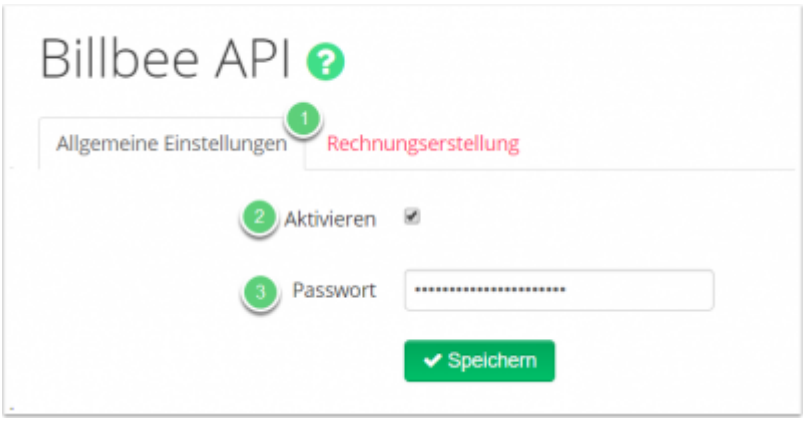

Im Reiter Allgemeine Einstellungen (1) kann man angeben, ob grundsätzlich die API aktiviert (2) ist und welches Passwort (3) für die Aufrufe verwendet werden muss.

Nachkommastellen und Währung

Legen Sie an dieser Stelle fest, mit wie vielen Nachkommastellen die Schnittstelle rechnen soll.

Die Währung kann in Euro übernommen werden oder in der Fremdwährung verbleiben.

KPMG

Hier ist es möglich den KPMG-Report um ein paar Felder zu erweitern. Aber **Achtung!** dieser ist dann nicht mehr mit dem eigentlichen KPMG kompatibel.

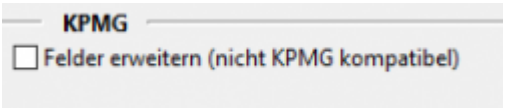

Shop Filter

Hier müssen Sie im Normalfall keine Einstellungen vornehmen.

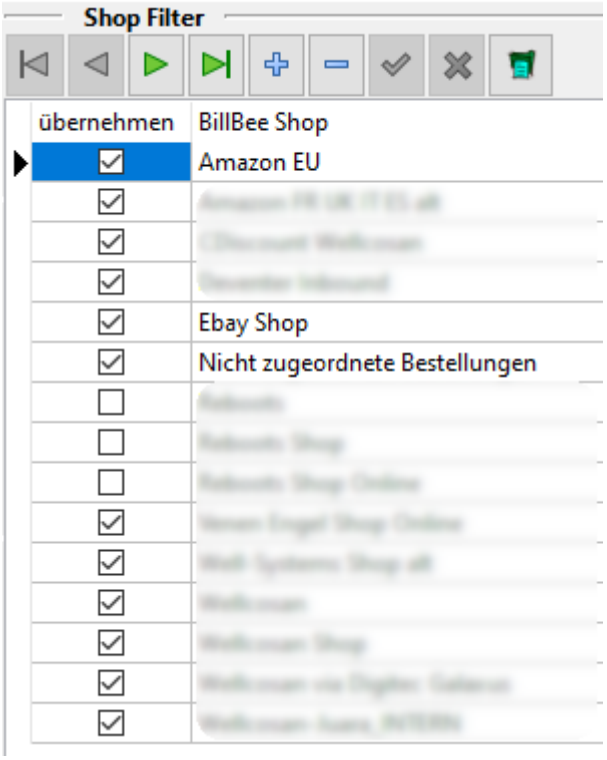

Sie können mit dem Shop Filter bestimmte Shops, die Sie an BillBee angebunden haben, von der Verarbeitung über die Schnittstelle ausschließen. Um die Shops auszulesen, müssen Sie Belege in die Schnittstelle importieren, hierfür reichen bereits wenige.

Dann können Sie mit dem Button die aktuell angebundenen Shops importieren. Entfernen Sie den Haken bei den Shops, die Sie nicht in der Schnittstelle haben möchten.

Weiter zu: Fibu Einstellungen
Zurück zu: Billbee Vorbereitung

Allgemeine Einstellungen

Datev Einstellungen

Fibu Einstellungen

Personenkonten Verkauf

{billbee}

Personenkonten

(Finden Sie im Menü unter Setup / DATEV-Einstellungen / Personenkonten)

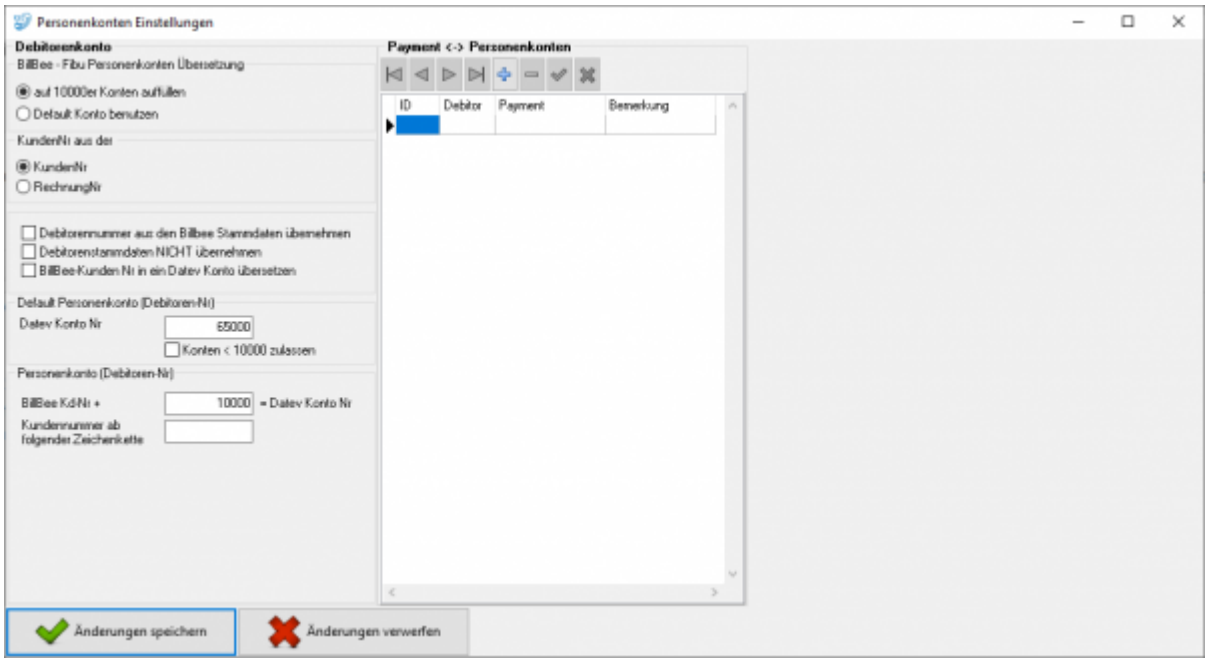

Default Debitor

Sie können alle Rechnungen einem einzigen Debitorenkonto zuordnen.

Einzeldebitoren

Personenkonten können mit einer Regel umgesetzt werden. Dabei wird aus der BillBee Kundennummer eine Debitorennummer in der Finanzbuchhaltung errechnet:

```
Kunden Nr. + x = Datev Konto
```

Hierbei ist der Wert von x frei wählbar.

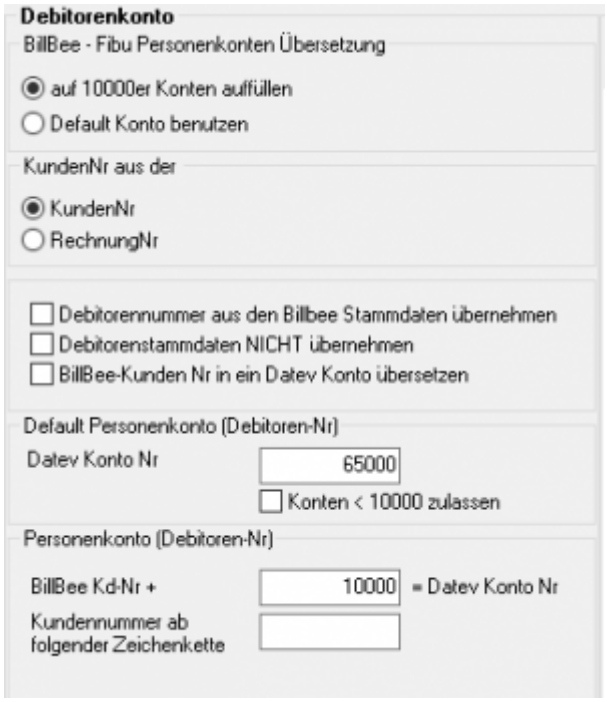

Debitorenkonten aus dem Billbee-Stammdaten

Außerdem haben Sie die Möglichkeit durch Setzen eines Häkchens in der Checkbox „Debitorenkonten aus dem Billbee-Stammdaten“ das Debitorenkonto aus den Stammdaten

im Billbee zu übernehmen. Diese Regel hat immer Vorrang, d.h. ist in den Billbee Kundenstammdaten ein Debitor hinterlegt, wird dieser zuerst berücksichtigt.

BillBee Payment <-> Personenkonten

Die Zahlungsarten können Sie mit dem Button aus Billbee auslesen. Ihnen werden dann Debitorenkonten zugeordnet. Damit könnnen z.B. alle Belege, die die Zahlungsart PayPal eingetragen haben, mit dem Debitorenkonto 65003 gebucht werden.
Maßgeblich für die Erkennung ist die BillBee ID der Zahlungsart.

Weiter zu: Sachkonten
Zurück zu: Datev Einstellungen

Sachkonten

{billbee}

Sachkonten in der Schnittstelle verwalten

(Finden Sie im Menü unter Setup / Fibu / Sachkonten)

Der zu verarbeitende Beleg kann aus unterschiedlichen Positionen bestehen. Diese unterschiedlichen Positionen können mit unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen berechnet werden. Die Schnittstelle summiert Positionen gleicher Umsatzsteuer und verbucht diese summierten Werte auf die entsprechenden Konten.

Kontenrahmen

Die Konten können je nachdem, welchen Kontenrahmen Ihr Steuerberater benutzt, variieren. Die Standard-Konten der Kontenrahmen SKR-03 und SKR-04 sind in der Schnittstelle hinterlegt und können mit dem Button „Setze Default Konten SKR-03“ bzw. „Setze Default Konten SKR-04“ selektiert werden. Sie können selbstverständlich auch abweichende Konten eintragen.

Hierfür ist eine Absprache mit Ihrem Steuerberater erforderlich!

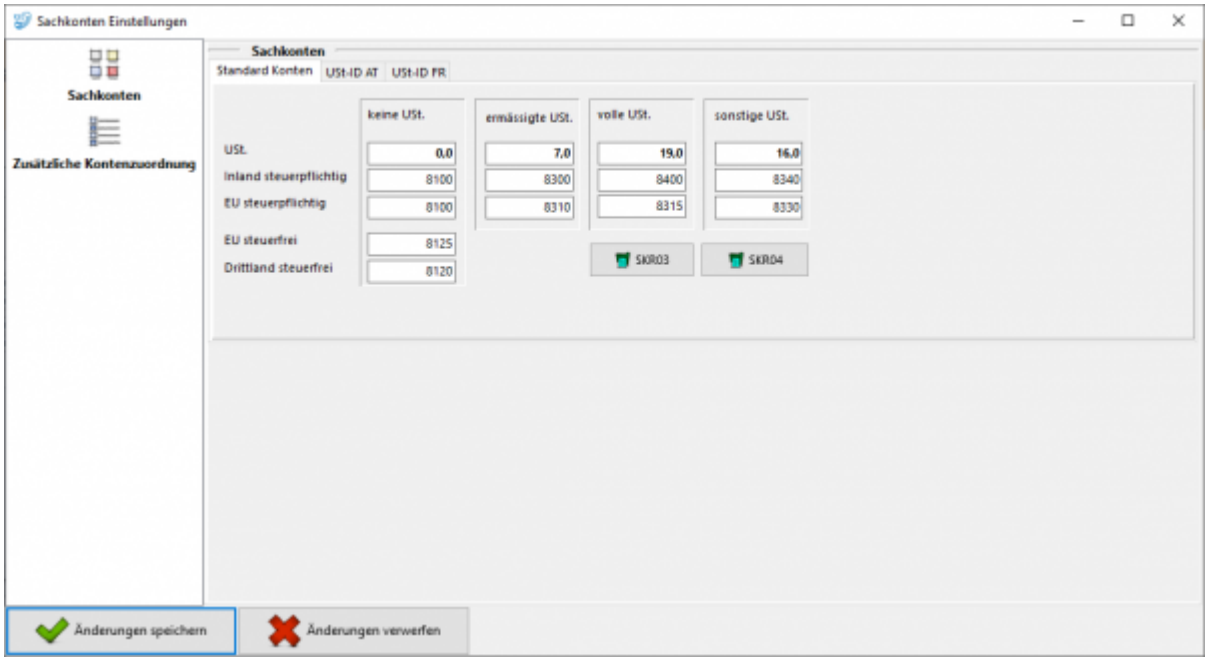

Belege innerhalb und außerhalb der EU benötigen zusätzliche Konten.

Wird die Ware in ein Drittland geliefert (nicht Deutschland oder ein Land der EU) wird das Konto „Drittland steuerfrei“ angesteuert. (Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG)

Wird die Ware in ein Land der EU (nicht Deutschland) verschickt und hat der Käufer eine gültige Umsatzsteuer-ID, wird das Konto „EU steuerfrei“ angesteuert (Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG)

Wird die Ware in ein Land der EU (nicht Deutschland) verschickt und hat der Käufer keine gültige Umsatzsteuer-ID, werden die Konten „EU steuerpflichtig“ angesteuert.

Sachkonteneinstellung für Ländern mit eigener Steuer-ID

Diese und weitere Funktionen erhalten Sie mit dem AddOn „Schwellenwerte“.
Mehr Informationen finden Sie dazu im Shop

Um die entsprechenden Einstellungsmöglichkeiten an dieser Stelle zu erhalten, müssen Sie zu den Einstellungen für Setup / Fibu / EU-Länder / Fremdwährungen wechseln. Dort können Sie unter „EU Länder mit eigener Steuer-ID“ Länder anlegen. Klicken Sie auf das Plus und tragen Sie in die neue Zeile das betroffene Land ein. Bestätigen Sie Ihre Eingabe mit dem grünen Hacken.

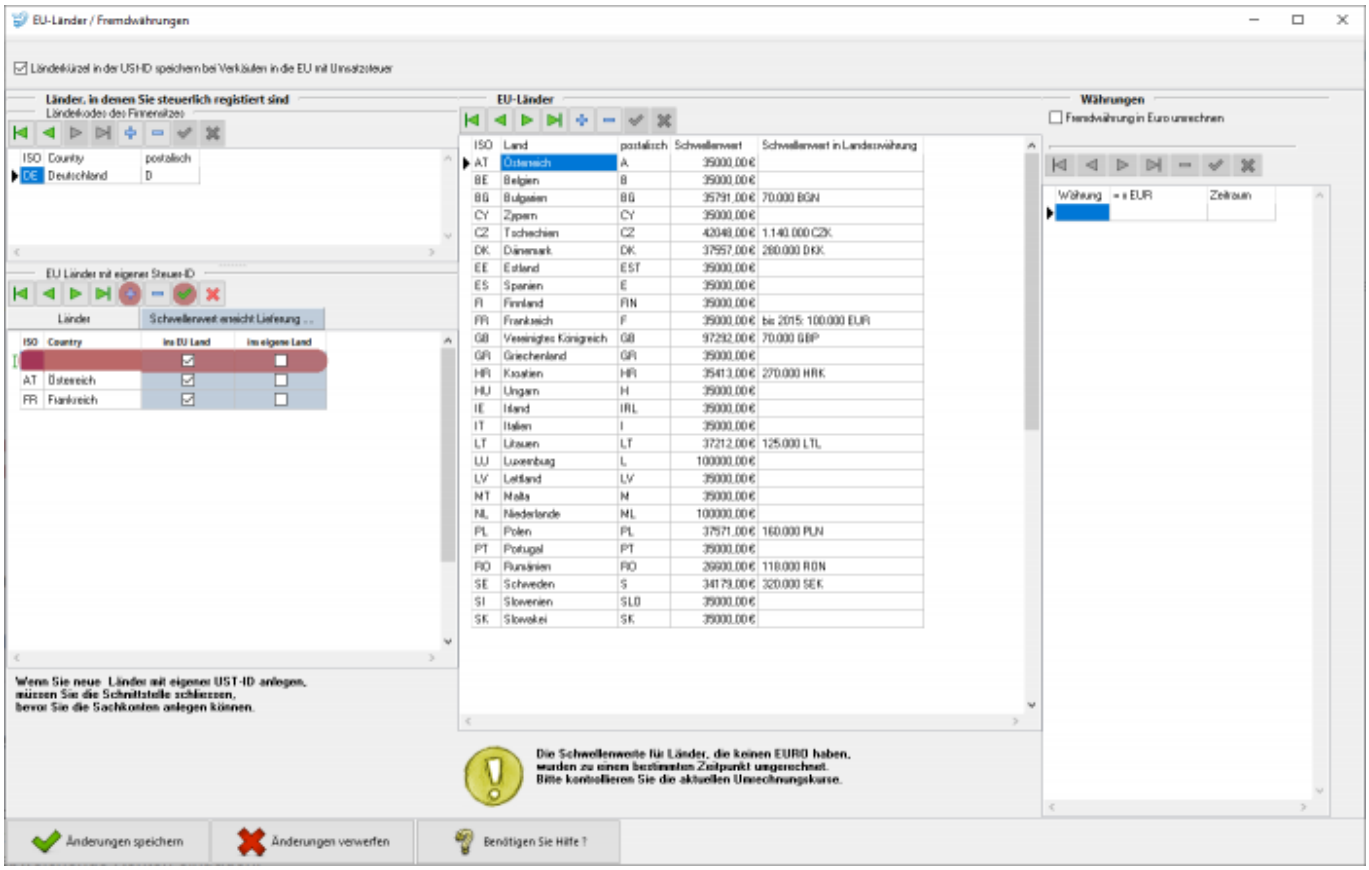

In den Sachkonteneinstellungen können Sie nun für diese Länder auch Konten für „Inland steuerpflichtig“ hinterlegt werden.

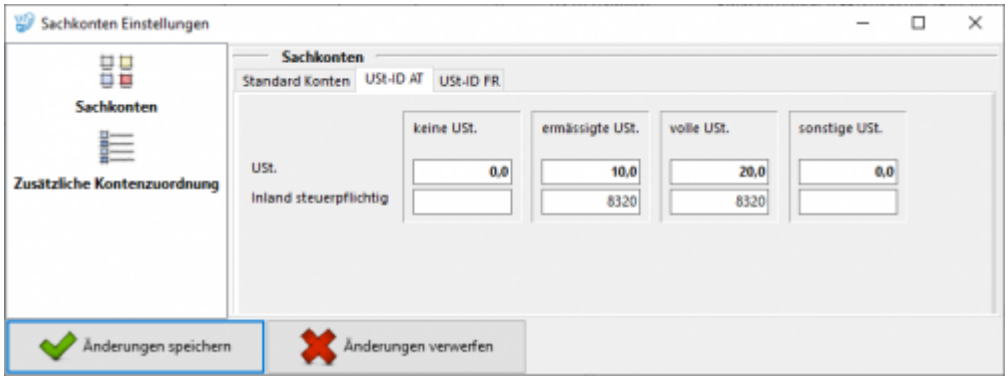

Zusätzliche Kontenzuordnung

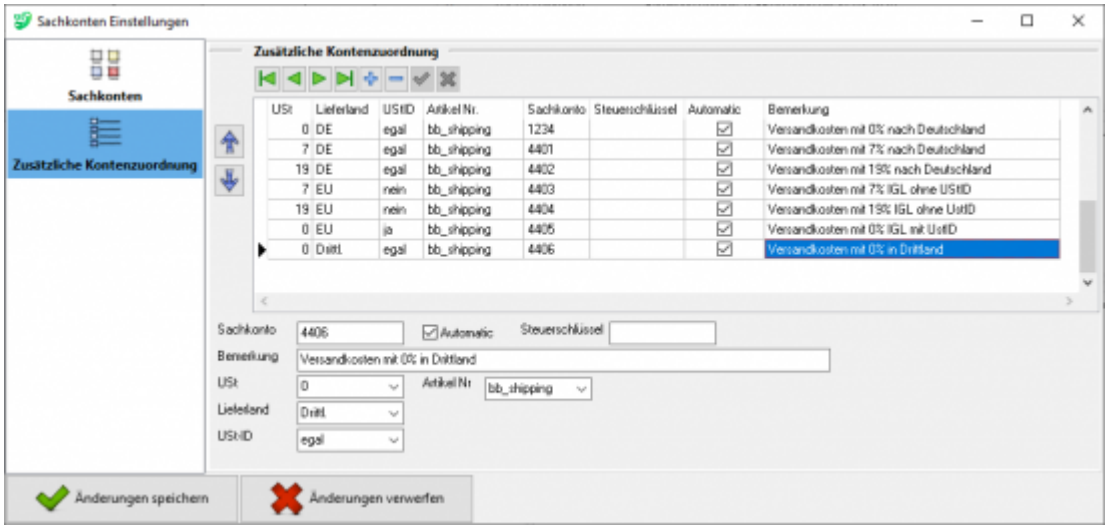

Wenn Sie die Zusatzkosten nicht nur einem einzelnen Sachkonto zuordnen möchten (hierbei wird im Allgemeinen die Umsatzsteuer über den Steuerschlüssel geregelt) können Sie mit der folgenden Zuordnungsmatrix einzelne Sachkonten den unterschiedlichen Parametern, wie Umsatzsteuer, IGL, ... zuordnen.

mit Automatik-Konten

Im folgenden Beispiel werden den Versandkosten unterschiedliche Sachkonten zugeordnet.

- **Fall 1:**
  0% Umsatzsteuer wurden bei einer Lieferung nach Deutschland berechnet.
  Dies sollte eigentlich nicht vorkommen. Um dies zu kontrollieren, wäre es möglich ein eigenes Konto in der Finanzbuchhaltung zu erstellen, das möglichst leer bleiben sollte.
- **Fall 2:**
  7% Umsatzsteuer wurden bei einer Lieferung nach Deutschland berechnet.
- **Fall 3:**
  19% Umsatzsteuer wurden bei einer Lieferung nach Deutschland berechnet.
- **Fall 4:**
  7% Umsatzsteuer wurden bei einer Lieferung in die EU ohne UStID berechnet.
- **Fall 5:**

19% Umsatzsteuer wurden bei einer Lieferung in die EU ohne USt ID berechnet.

- **Fall 6:**
  0% Umsatzsteuer wurden bei einer Lieferung in die EU mit USt ID berechnet.
- **Fall 7:**
  0% Umsatzsteuer wurden bei einer Lieferung in ein Drittland berechnet.

ohne Automatik-Konten

Wenn Sie als Zielkonto kein „Automatik-Konto“ ausgewählt haben, können Sie keine Umsatzsteuer, Zielland oder Angaben zur UmsatzsteuerID angeben. Dieser Sachverhalt wird dann über den Steuerschlüssel an die Finanzbuchhaltung übergeben.

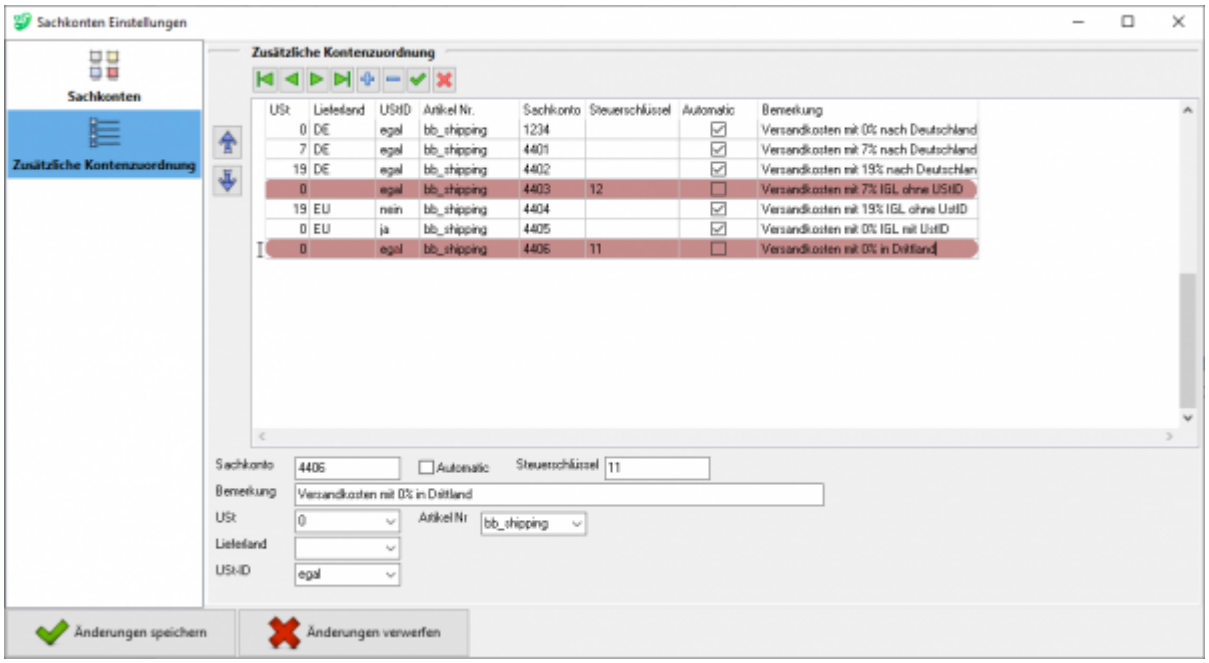

Begriffserklärung Kontentypen

- **Sachkonto**
  Hier können Sie die zusätzlichen Erlöskonten eintragen. Wenn Sie keinen Eintrag beim Konto gemacht haben, werden die normalen Konten benutzt.
- **Automatic**
  DATEV unterscheidet zwischen einer „automatischen“ und der manuellen Zuordnung der Umsatzsteuer. Zusätzliche Erlöskonten sind meist keine „Automatik-Konten“ d.h. es muss der Umsatzsteuersatz an DATEV übergeben werden, dies geschieht mit Hilfe der Steuerschlüssel.

Näheres erfragen Sie bitte bei Ihrem Steuerberater!

Beispiele für Steuerschlüssel:

- 1 → umsatzsteuerfrei (mit Vorsteuerabzug)
- 2 → Umsatzsteuer 7%

- 3 → Umsatzsteuer 19%
- 11 → steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung (mit Vorsteuerabzug)
- 12 → steuerpflichtige innergemeinschaftliche Lieferung mit ermäßigter Umsatzsteuer 7%
- 13 → steuerpflichtige innergemeinschaftliche Lieferung mit voller Umsatzsteuer 19%

Weiter zu: Sachkonten (Neue Maske)
Zurück zu: Personenkonten

Belegfelder

{billbee}

Einstellung der Belegfelder

Hier können Sie den Inhalt der Belegfelder für den Verkauf festlegen.

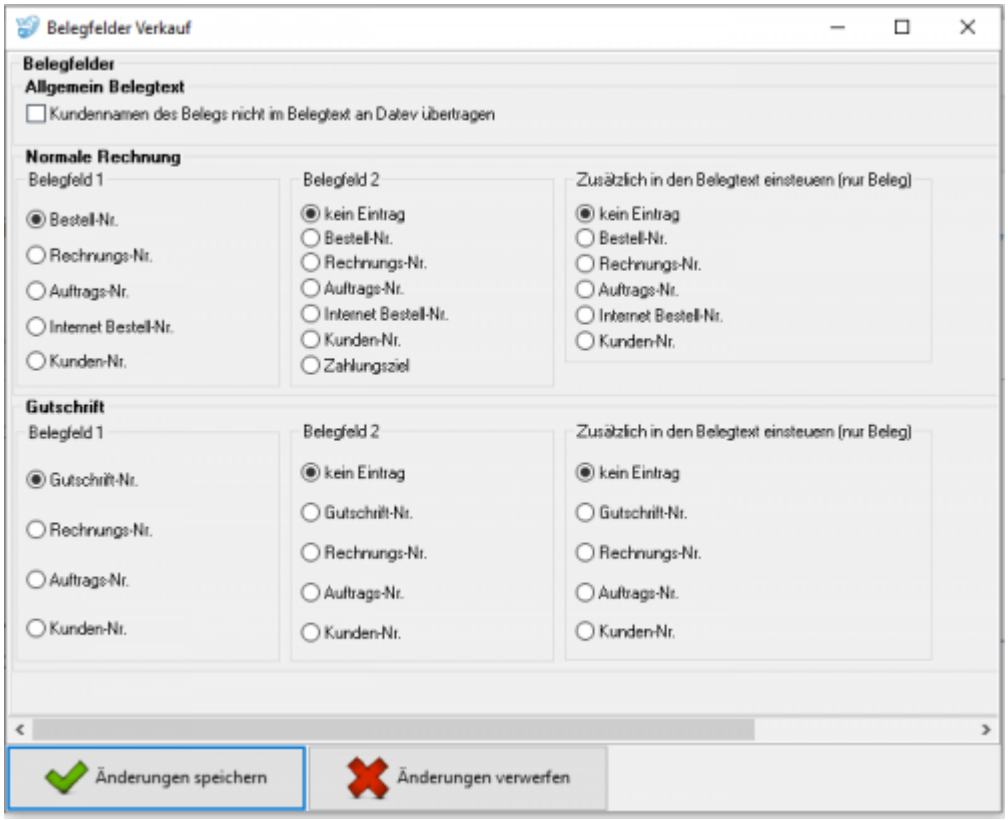

Allgemein Belegtext:

Falls die Kundennamen des Beleges nicht im Belegtext an Datev übertragen werden sollen, bitte den entsprechenden Haken setzen.

Rechnungen:

Legen Sie bitte hier den Inhalt der Belegfelder 1 und 2 fest. Erwartet Ihr DATEV-Mandant im Belegfeld 2 das Zahlungsziel, sollten Sie nur „kein Eintrag“ oder „Zahlungsziel“ für das Belegfeld 2 wählen. Das Zahlungsziel wird nur dann übergeben, wenn auch ein Zahlungsziel in Tagen in BillBee hinterlegt ist. Das Zahlungsziel wird in Form eines Datums an DATEV übergeben. Es errechnet sich aus dem Belegdatum + Zahlungsziel. Zusammen mit der Übertragung der Bankdaten, können Sie den Bankeinzug der Rechnungen im DATEV durchführen. Außerdem können Sie verschiedene zusätzliche Informationen in den Belegtext einsteuern. Setzen Sie hierzu den Radiobutton auf den gewünschten Wert.

Gutschriften:

Legen Sie bitte hier den Inhalt der Belegfelder 1 und 2 fest. Außerdem können Sie verschiedene zusätzliche Informationen in den Belegtext einsteuern. Setzen Sie hierzu den Radiobutton auf den gewünschten Wert.

Weiter zu: EU-Länder und Fremdwährungen
Zurück zu: Sachkonten

Zuordnung EU oder Drittland-Belege

{billbee}

Zuordnung EU- oder Drittland-Belege

Finden Sie im Menü unter Setup / Fibu / EU-Länder/Fremdwährungen

Firmensitz / Länderkürzel

Länderkürzel

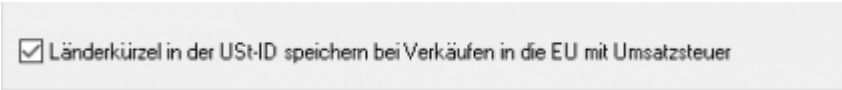

Im Datev Export wird bei einem steuerpflichtigen EU Umsatz (Konto 8315 oder 4315) zwingend auch das Länderkürzel benötigt, um die Buchung einem EU Land zuzuordnen. In anderen Finanzbuchhaltungssystemen ist dies nicht notwendig und kann an dieser Stelle deaktiviert werden.

Firmensitz

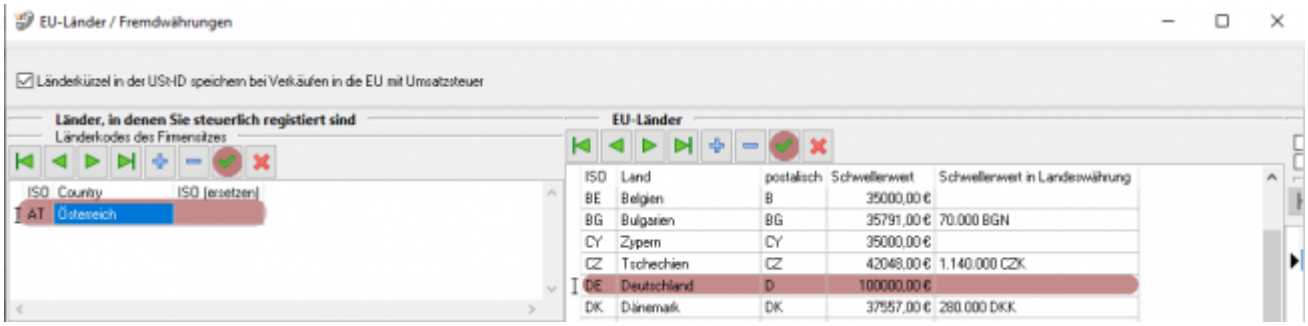

Nehmen Sie hier nur Einstellungen vor, falls sich Ihr Firmensitz **nicht** in Deutschland befindet!

Im Anlieferungszustand steht hier immer „DE“ / Deutschland. Haben Sie Ihren Firmensitz z.B. in Österreich, sollten Sie hier statt DE, AT und Österreich eintragen. Zusätzlich müssen Sie in der Liste der EU Länder Österreich entfernen und Deutschland hinzufügen.

EU Länder mit eigener Steuernummer oder USt-ID

Diese und weitere Funktionen erhalten Sie mit dem AddOn „Schwellenwerte“.
Mehr Informationen finden Sie dazu im Shop

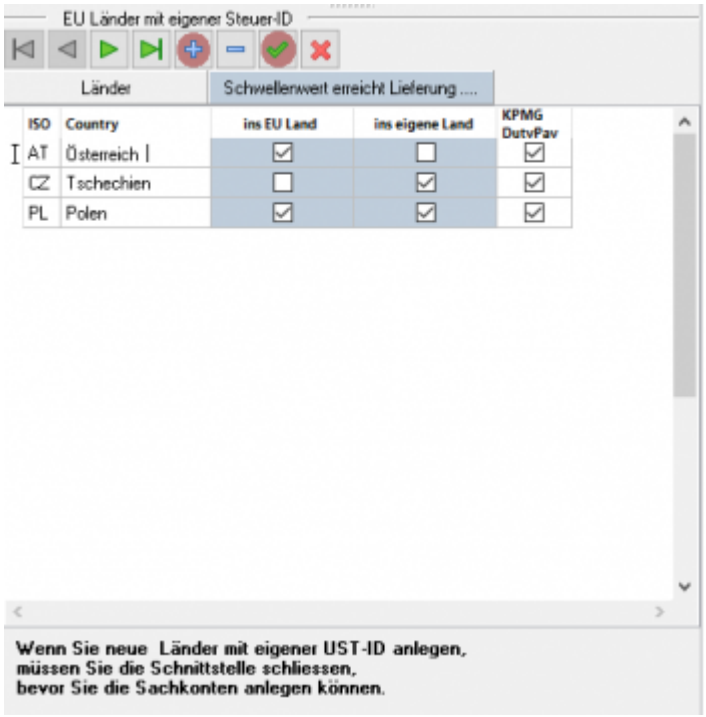

Sie haben hier die Möglichkeit, andere Länder anzulegen, die im Belegexport separat verbucht werden sollen. (Für Afterbuy oder WebShops muss zwingend der postalische Code für das Land eingegeben werden).

Die Sachkonten für die hier hinterlegten Länder können Sie nun unter Setup / Fibu / Sachkonten angeben.

Falls Sie über ein AddOn für KPMG bzw. Duty Pay verfügen, können Sie zusätzlich für den Report die Länder auswählen, die exportiert werden sollen. Dies ist nur für den Fall notwendig, wenn Sie aus FBA Lieferungen aus dem europäischen Ausland (z.B.: Polen) haben und die KPMG Ihre Steuererklärung für dieses Land erstellt.

Währungen

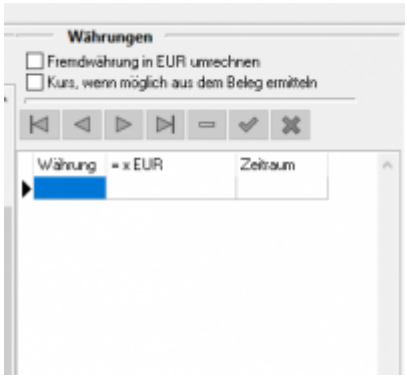

Fremdwährungen in Euro umrechnen

Wenn Sie diese Option aktivieren, werden Buchungen, deren Währung nicht der EURO ist, zusätzlich in EURO umgerechnet. Für die Umrechnung wird ein monatlicher Durchschnittskurs verwendet, dieser wird durch das Bundesfinanzministerium zur Verfügung gestellt.
(Leider pflegt das Bundesfinanzministerium diese Kurse in einer PDF Datei, sodass diese nicht automatisiert ausgelesen werden kann)

Die Schnittstelle fragt diese Kurse bei der Erstellung des Datevexports an, wann immer eine solche Buchung in Fremdwährung gefunden wird. Informieren Sie sich über den aktullen monatlichen Durchschnittkurs auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums. Sie können dafür den Button „Link zu den Wechselkursen“ verwenden. Suchen Sie nach dem Zeitraum, den die Schnittstelle in der Meldung anzeigt und tragen Sie den entsprechenden Wert in das Feld ein. Bitte achten Sie darauf ob Sie Fremdwährung in Euro umrechnen wollen (z.B. 1,00 GBP enspricht 1,19 €) oder Euro in Fremdwährung (z.B. 1,00 € entspricht 0,84 GBP).
Legen Sie Ihre Auswahl mit dem entsprechenden Radio-Button fest.

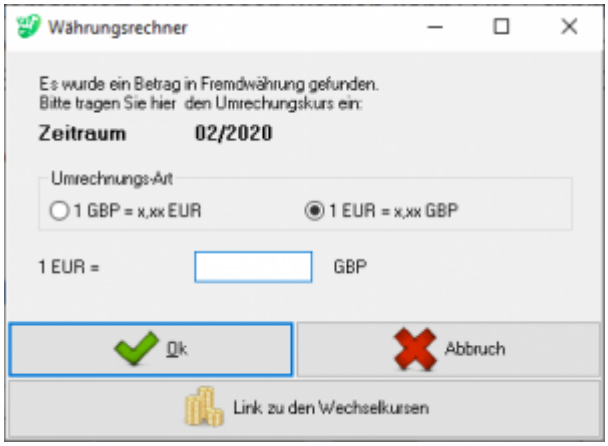

Der Kurs wird der Währungstabelle gespeichert, so dass Sie den Wechselkurs nicht zweimal eingeben müssen. Falls Sie eine falsche Eingabe gemacht haben können Sie hier den Wert ändern. Bestätigen Sie Ihre Eingabe mit dem grünen Haken.

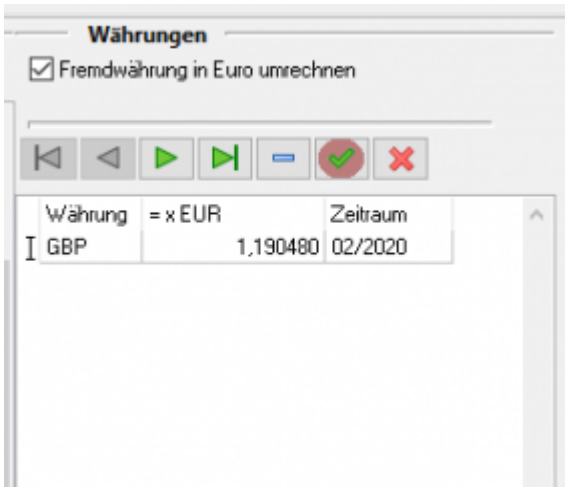

Bitte achten Sie auch darauf, das entsprechende Konto in Datev als Fremdwährungskonto anzulegen.

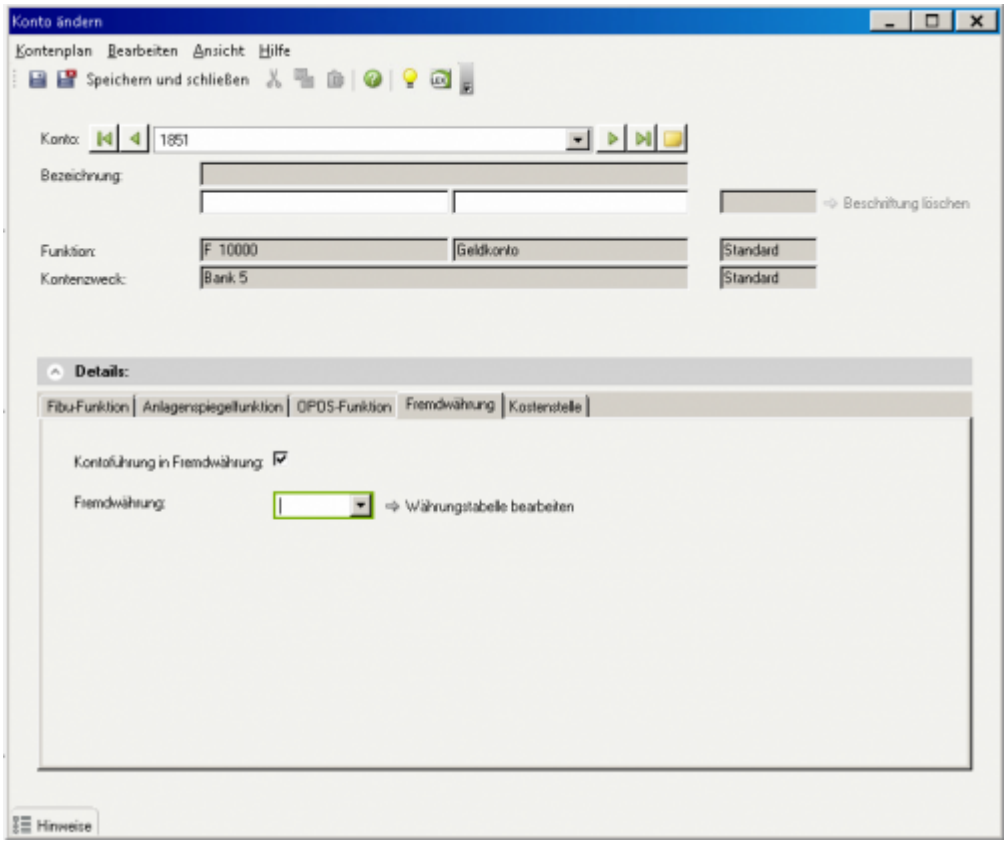
Konto ändern
Kontenplan Bearbeiten Ansicht Hilfe
Speichern und schließen
Konto: 1851
Bezeichnung:
Beschriftung löschen
Funktion: F 10000 Geldkonto Standard
Kontenzweck: Bank 5 Standard
Details:
Fibu-Funktion Anlagenspiegelfunktion OPOS-Funktion Fremdwährung Kostenstelle
Kontoführung in Fremdwährung:
Fremdwährung:
Währungstabelle bearbeiten
Hinweise

EU-Länder

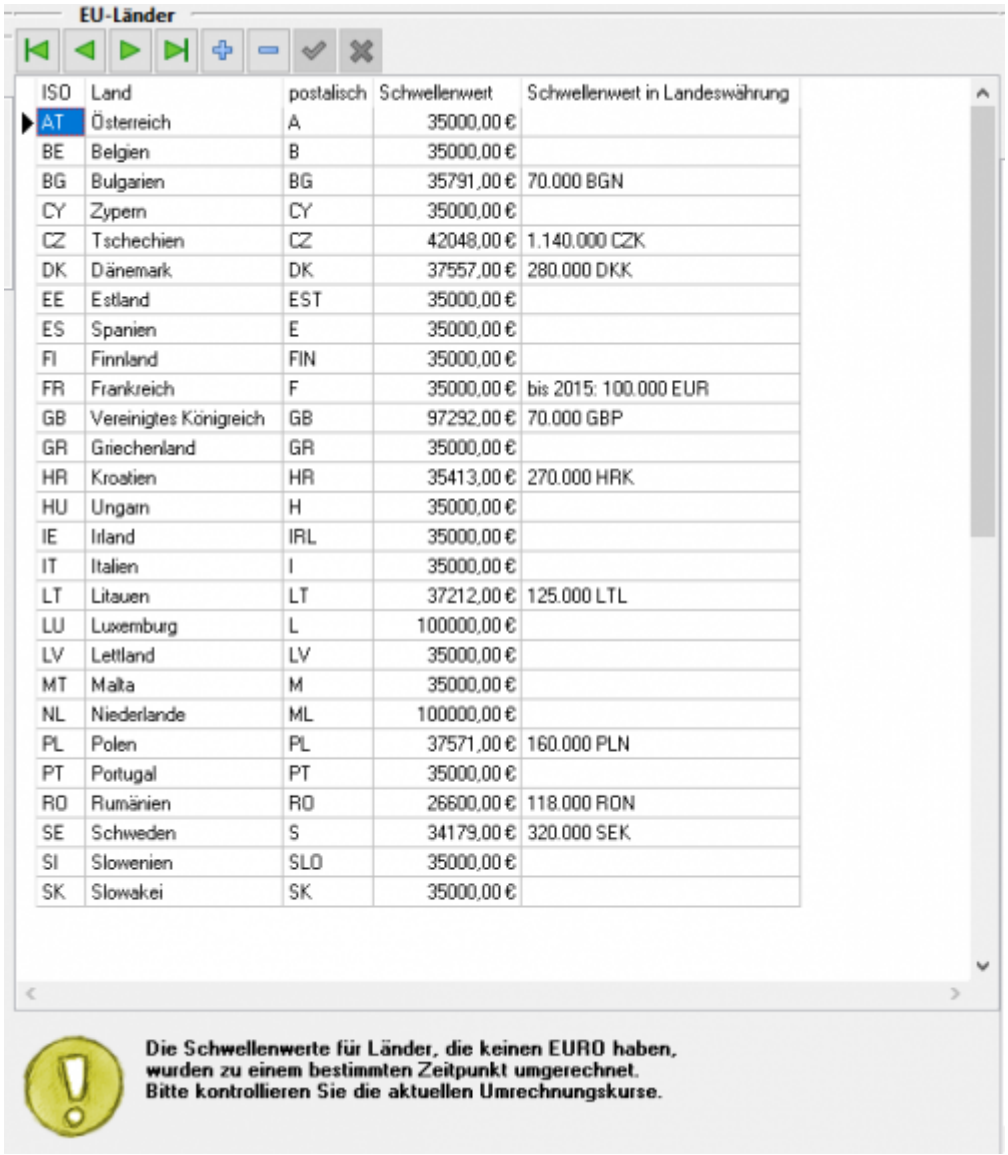

ISO	Land	postalisch	Schwellenwert	Schwellenwert in Landeswährung
AT	Österreich	A	35000,00 €	
BE	Belgien	B	35000,00 €	
BG	Bulgarien	BG	35791,00 €	70.000 BGN
CY	Zypern	CY	35000,00 €	
CZ	Tschechien	CZ	42048,00 €	1.140.000 CZK
DK	Dänemark	DK	37557,00 €	280.000 DKK
EE	Estland	EST	35000,00 €	
ES	Spanien	E	35000,00 €	
FI	Finnland	FIN	35000,00 €	
FR	Frankreich	F	35000,00 €	bis 2015: 100.000 EUR
GB	Vereinigtes Königreich	GB	97292,00 €	70.000 GBP
GR	Griechenland	GR	35000,00 €	
HR	Kroatien	HR	35413,00 €	270.000 HRK
HU	Ungarn	H	35000,00 €	
IE	Irland	IRL	35000,00 €	
IT	Italien	I	35000,00 €	
LT	Litauen	LT	37212,00 €	125.000 LTL
LU	Luxemburg	L	100000,00 €	
LV	Lettland	LV	35000,00 €	
MT	Malta	M	35000,00 €	
NL	Niederlande	ML	100000,00 €	
PL	Polen	PL	37571,00 €	160.000 PLN
PT	Portugal	PT	35000,00 €	
RO	Rumänien	RO	26600,00 €	118.000 RON
SE	Schweden	S	34179,00 €	320.000 SEK
SI	Slowenien	SLO	35000,00 €	
SK	Slowakei	SK	35000,00 €	

In dieser Liste werden von der Schnittstelle alle EU Länder eingetragen, die zum Zeitpunkt der Installation zu den EU Ländern gehören.

Änderungen in der EU-Zugehörigkeit müssen an dieser Stelle nachgetragen werden.

An Hand dieser Tabelle unterscheidet die Schnittstelle zwischen EU- und Drittland-Lieferungen. In Abhängigkeit davon, in welches Land die Lieferung erfolgt und ob eine Umsatzsteueridentifikationsnummer (UStID) hinterlegt ist, werden die Belegpositionen den entsprechenden Erlöskonten zugeordnet.
Zusätzlich werden die Belege mit den entsprechenden UStIDs an DATEV übertragen. Voraussetzung dafür ist, dass die UStID beim Kunden hinterlegt ist. Nur so kann eine ZM-Meldung erstellt werden.

Zusätzlich sehen Sie hier die Lieferschwellen (Diese entsprechen nicht immer dem aktuellen Stand!)

Weiter zu: Beleg Export
Zurück zu: Belegfelder

Belege in die Schnittstelle einlesen

Allgemeines

Die Schnittstelle liest über die die API die Belege aus der Billbee Datenbank aus. Anschließend werden die Belege, so wie Sie exportiert wurden, in einem Archiv abgespeichert. Da die BillBee API noch über keine Funktion verfügt, um z.B. nach Zahlungen zu suchen, werden, wenn Sie die Amazon oder PayPal Zahlungen verarbeiten, die Belege nicht über die Billbee API gesucht, sondern in dem Archiv der Schnittstelle. Wenn also die Schnittstelle Zahlungen aus dem z.B. Februar verarbeiten soll, müssen Sie auch schon einmal die Belege für den Februar eingelesen haben. Sie müssen dies nicht jedes Mal tun, bevor Sie die Zahlungen verarbeiten. Die Schnittstelle merkt sich diese Belege auch dann, wenn Sie die Schnittstelle schließen.
Da meist für einige Zahlungen aus dem Februar, die Rechnungen erst im März erstellt werden, sollten Sie auch die Belege aus dem März einlesen. Sie müssen hierbei nicht unbedingt einen Datev Export erstellen, es reicht, wenn Sie die Belege mit dem Button „Belege auslesen“ in die Schnittstelle und damit in das Archiv einlesen.

Belege aus BillBee über die API auslesen

Wählen Sie bitte den Zeitraum aus, den Sie verarbeiten möchten. Sie können auch wählen ob Sie Rechnungen und Gutschriften gemeinsam oder jeweils getrennt importieren möchten.

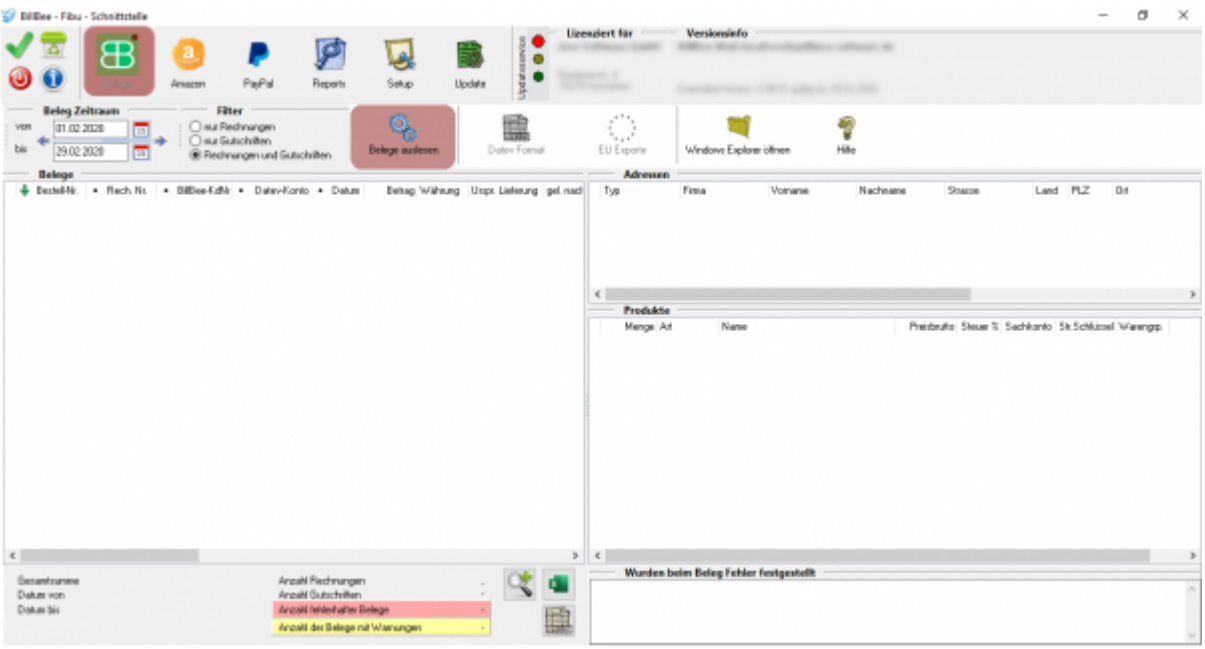

Sie starten den Beleg-Export durch Drücken des Buttons „Belege auslesen“. Danach werden die importieren Belege angezeigt.

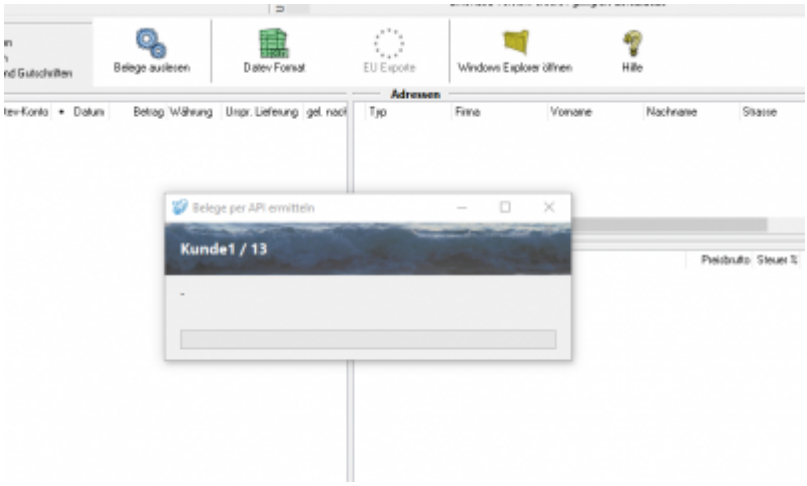

Fehlerhafte Belege werden dunkelrot angezeigt. Belege mit einer Warnung gelb. Die Anzahl der Belege mit Fehlern und Warnungen sehen Sie unterhalb der Belege. Wenn sie sich die aktuelle Belegtabelle im Excel oder CSV-Format ausgeben möchten, können Sie das mit dem grünen Excel-Button oder dem grauen CSV-Button tun.

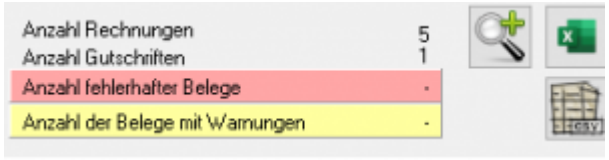

Wenn Sie auf die Lupe drücken, werden nur fehlerhafte Belege und Belege mit Warnungen angezeigt. Sie sollten diese Belege im BillBee korrigieren, bevor Sie diese ins Datev exportieren.

Nachdem Sie die Belege ausgelesen haben, können Sie mit dem Button „Datev Format“ diese Belege weiter verarbeiten.

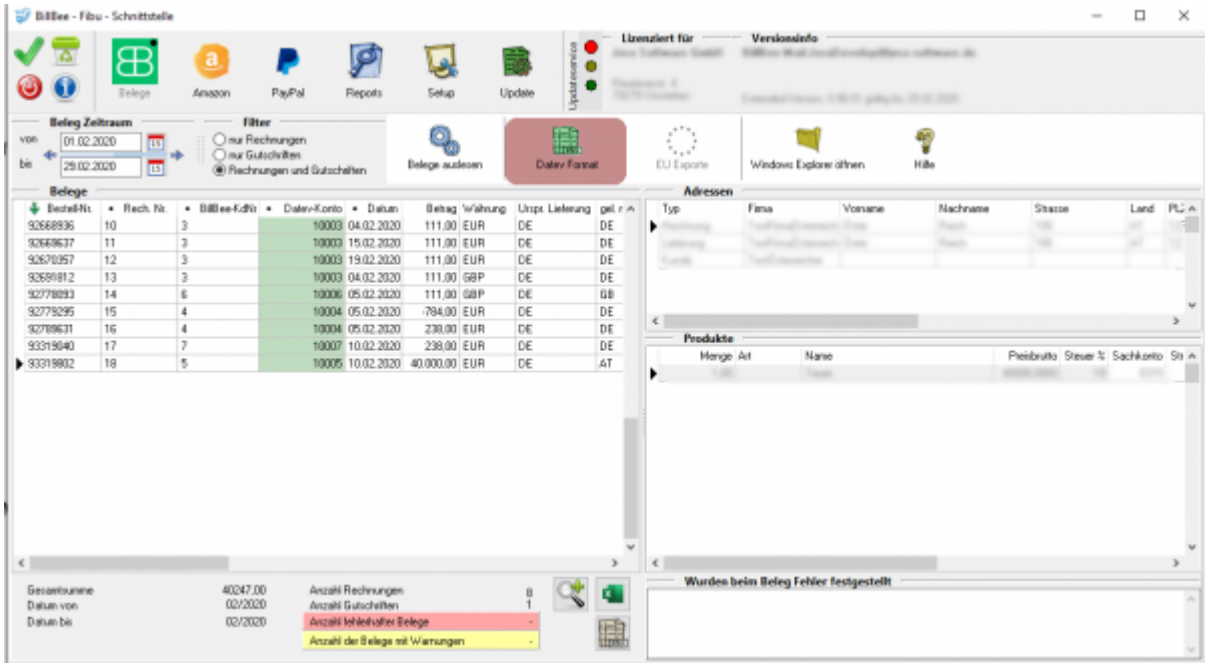

Datev Format

Datev Format erstellen

Nachdem Sie die Belege ausgelesen haben, können Sie mit dem Button „Datev Format“ diese Belege weiter verarbeiten.

Diese Dateien werden in Ihrem Benutzerverzeichnis abgelegt. Falls in diesem Ordner noch Dateien vorhanden sind, werden Sie gefragt, ob diese Dateien gelöscht werden sollen.

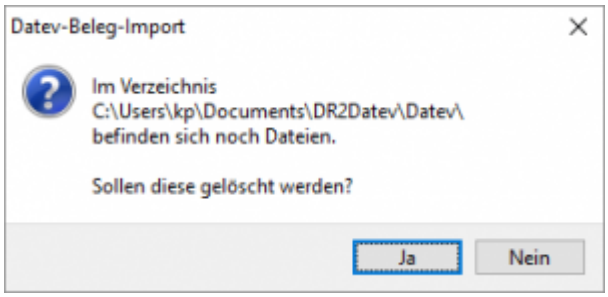

Haben Sie eine DEMO-Version, werden Sie darauf hingewiesen, dass nur 5 Belege pro Monat exportiert wurden.

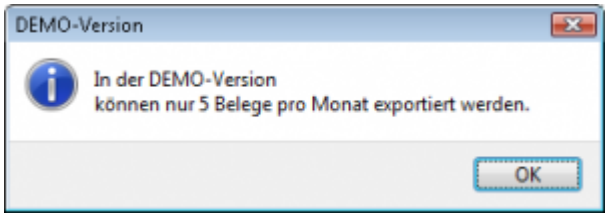

Windows Explorer öffnen

Sie haben nun die Datev CSV Dateien erstellt. Mit dem Button „Windows Explorer“ können Sie einen Windows Explorer öffnen. Dieser öffnet sich direkt mit dem Verzeichnis, in dem die Datev CSV Dateien auf Ihrem Rechner liegen.

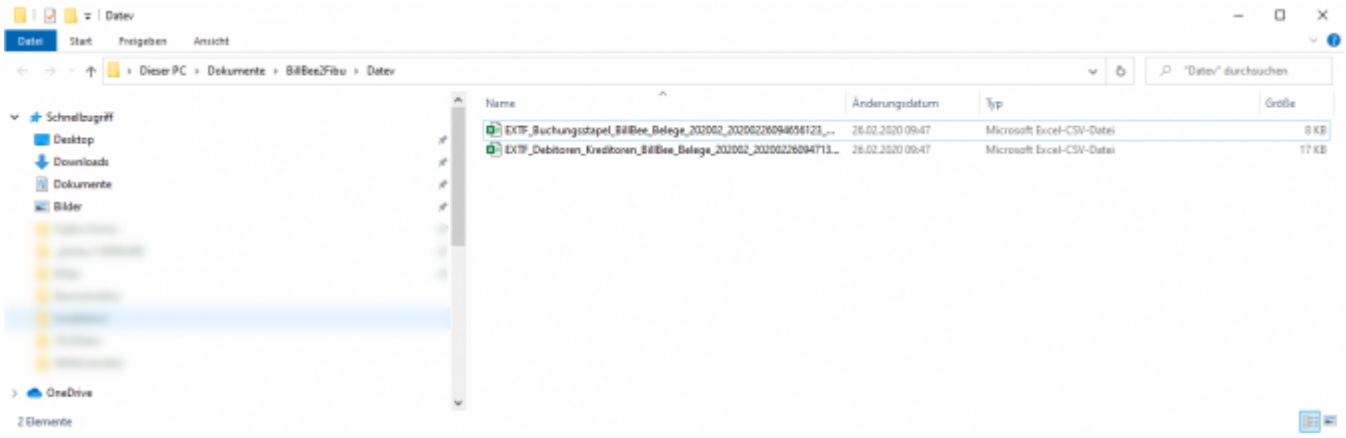

Diese Dateien müssen Sie ihrem Steuerberater per Mail oder per USB-Stick zukommen lassen.
Sie können sie aber auch direkt in die meisten Finanzbuchhaltungsprogramme importieren.

Informieren Sie sich hierzu beim Hersteller Ihrer Finanzbuchhaltungssoftware.

Weiter zu: PayPal Zahlungen
Zurück zu: Währungen

PayPal-Zahlungen

Import Paypal Kontoauszug

Download des Kontoauszuges vorbereiten

PayPal Login

Zunächst müssen Sie sich auf der PayPal Seite einloggen.

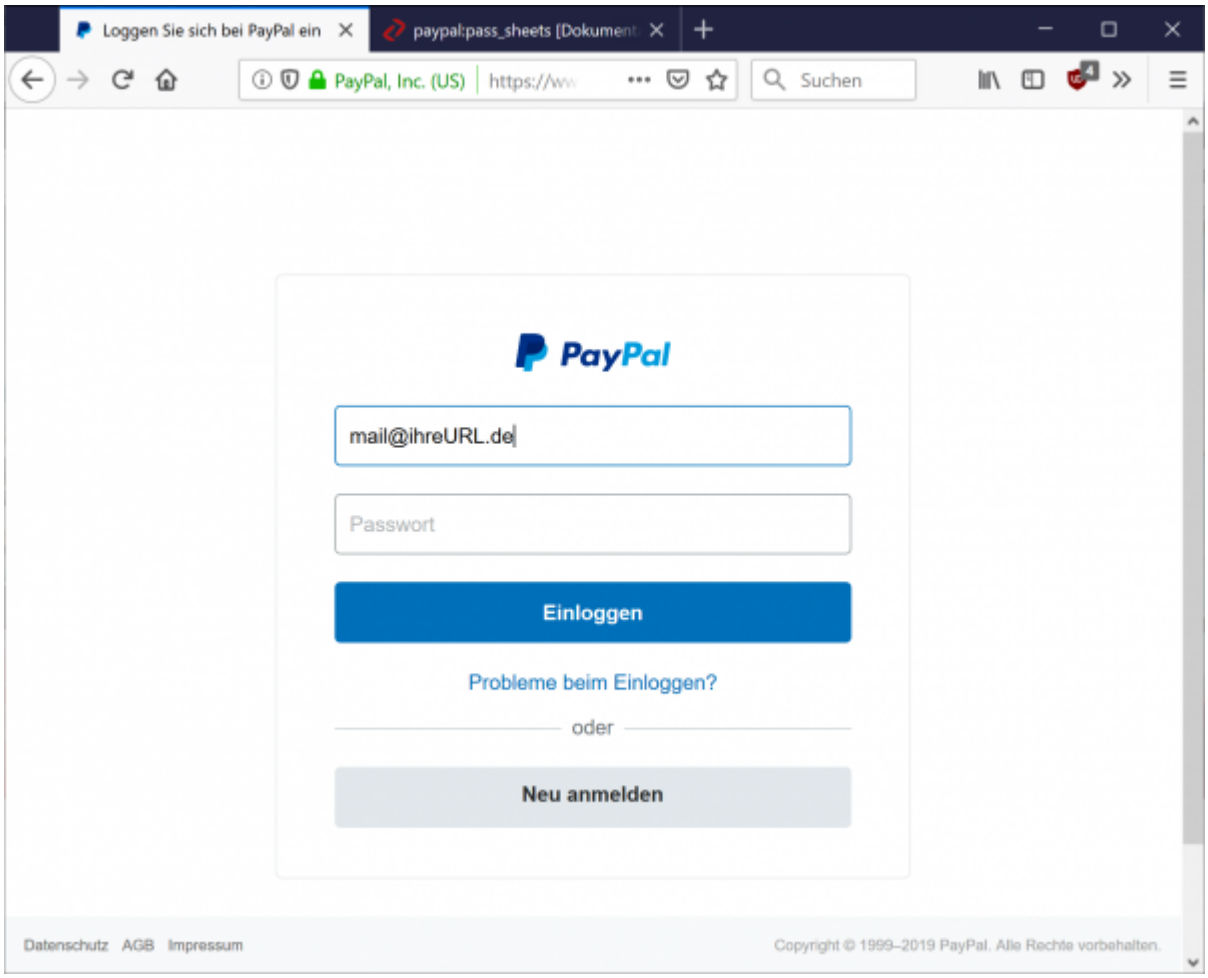

Wählen Sie bitte im Hauptmenü „Berichte / Aktivitäten herunterladen“ aus.

PayPal im neuen Design

Seit dem 15.09.2016 gibt es eine komplett neue Maske, mit dem der Kontoauszug heruntergeladen werden kann.

Wählen Sie „Aktivitäten“ und dann den Link „Herunterladen“.

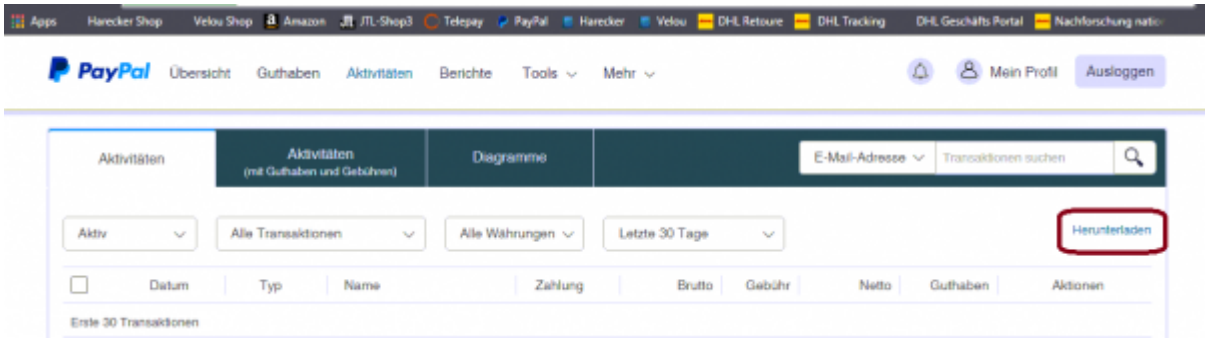

Sie kommen dann zu folgender Maske:

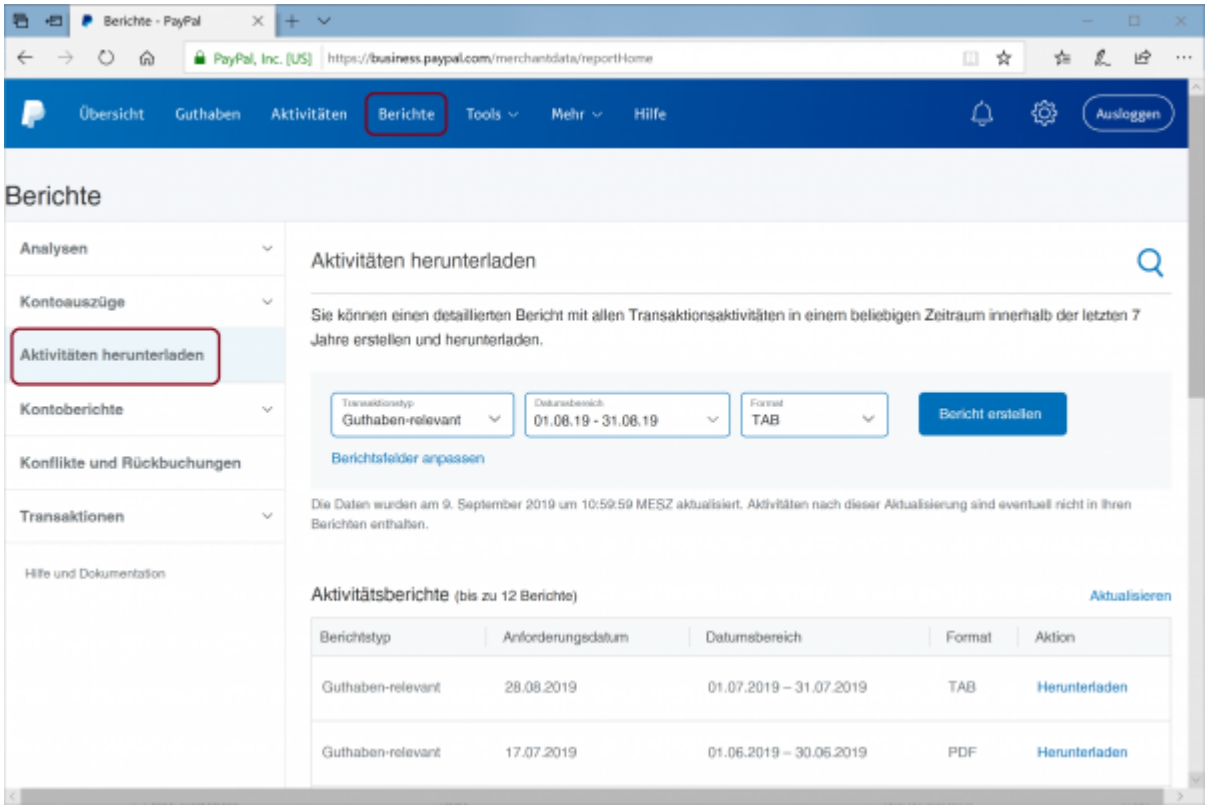

Passen Sie bitte die Felder hier an:

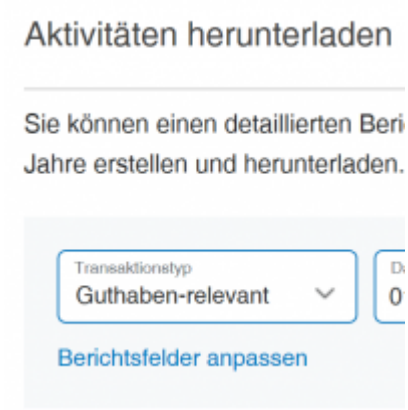

Aktivieren Sie alle Felder bei Transaktionsdetails:

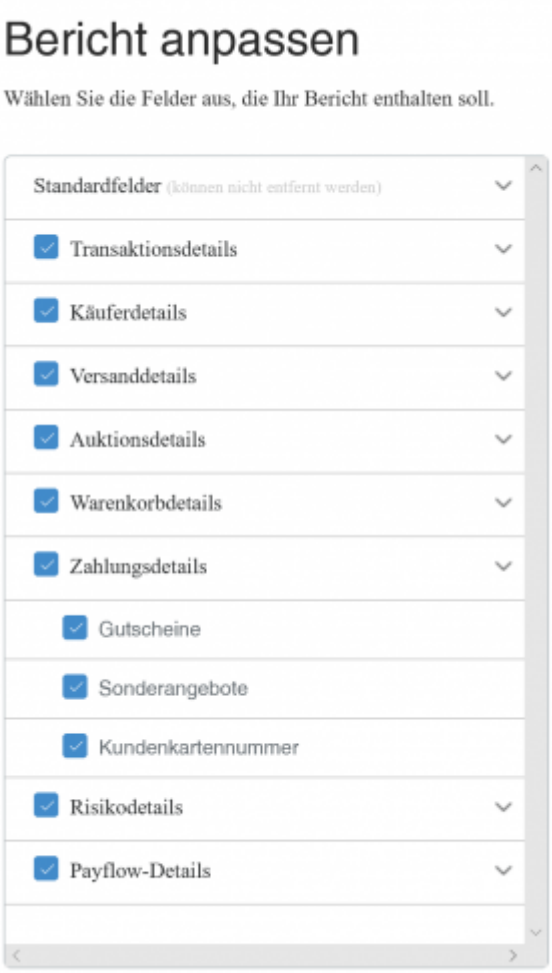

Aktivieren Sie alle Felder bei Auktionsdetails:

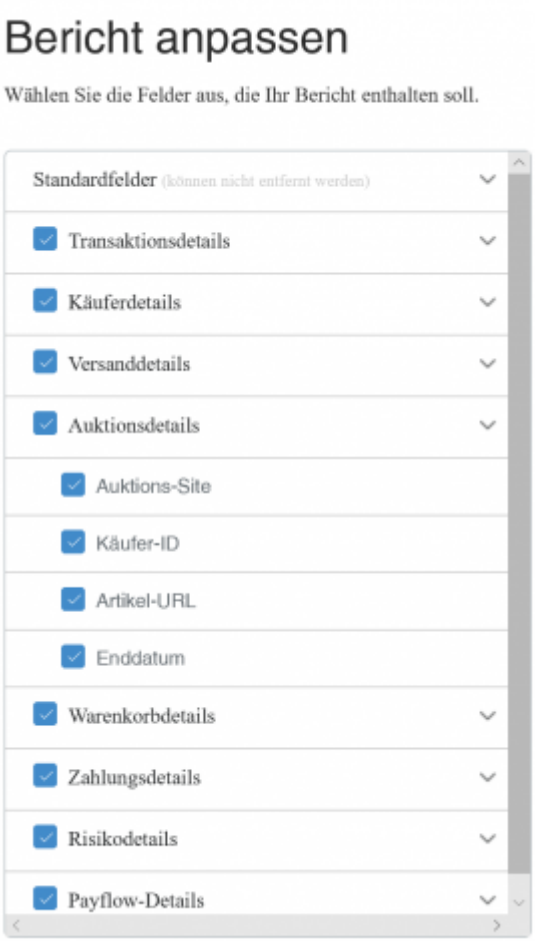

Aktivieren Sie alle Felder bei Warenkorbdetails:

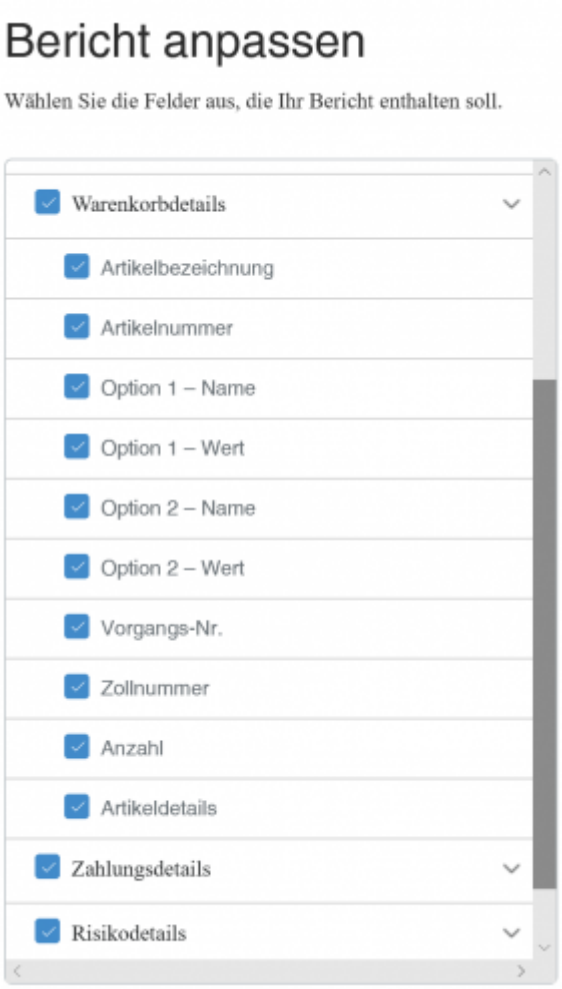

Aktivieren Sie alle Felder bei Zahlungssdetails:

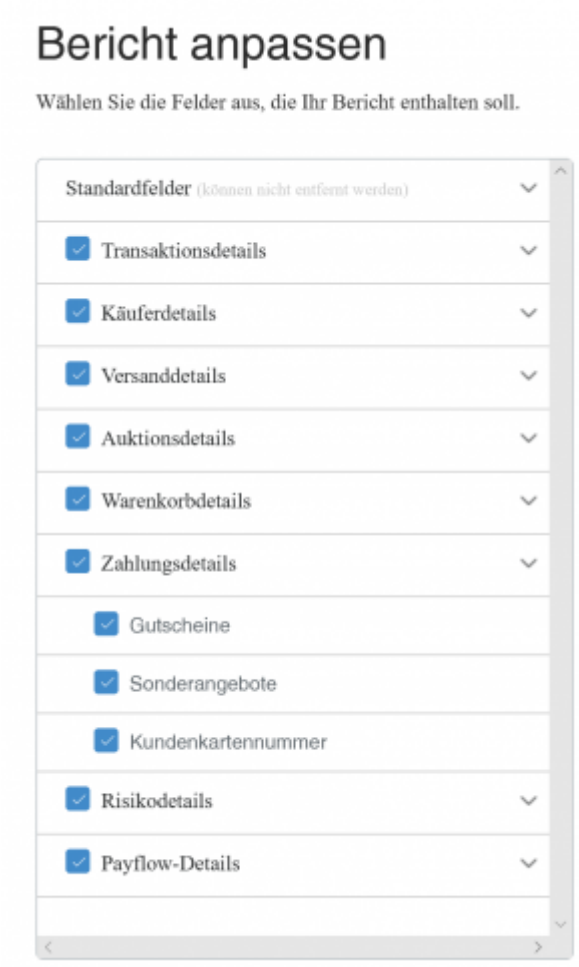

Speichern Sie die Einstellungen mit dem „Speichern“ Button.

Wählen Sie das Format:

- Guthabenrelevant
- TAB

aus.

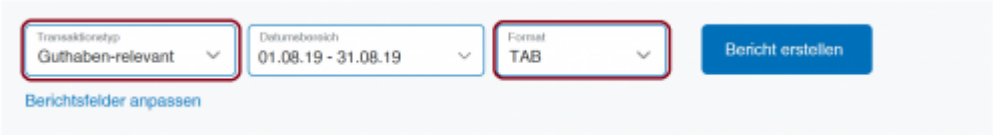

Achten Sie bitte darauf auch wirklich das „TAB“ Format zu exportieren. Die Schnittstelle kann die beiden Formate nicht unterscheiden.

Sie können nun den entsprechenden Bericht herunterladen.

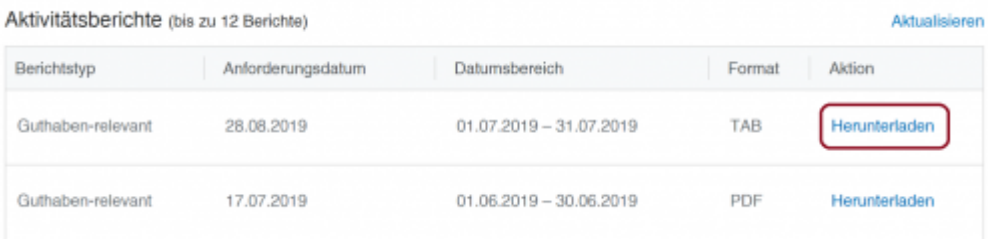

Altes Design

Zu den Beschreibungen des alten Designs kommen Sie hier:

Altes Design

PayPal Kontoauszug einlesen

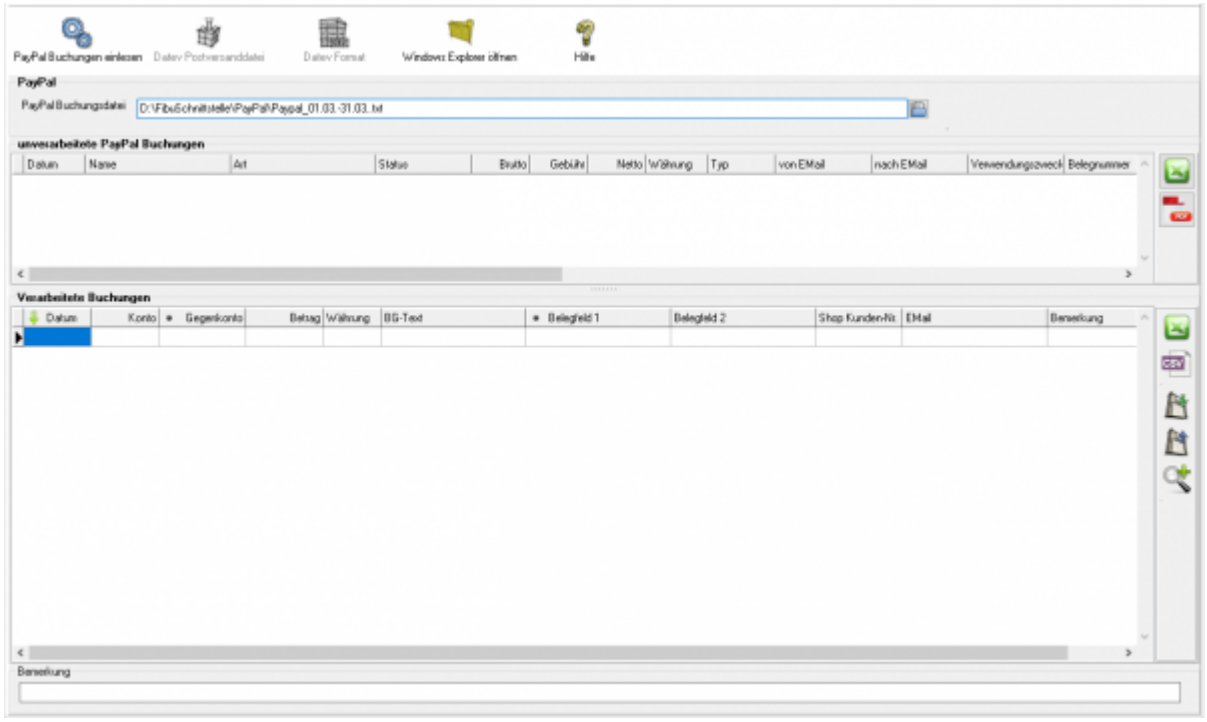

Zuerst wählen Sie die Datei aus, die Sie heruntergeladen haben.

Drücken Sie auf den Button hinter dem Dateinamen. Es öffnet sich folgende Maske:

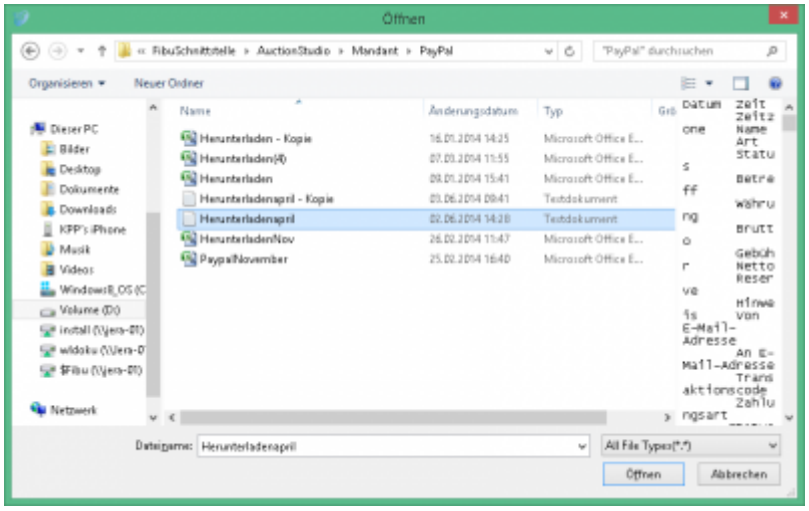

Im Benutzerverzeichnis wählen Sie das Unterverzeichnis „Download“. Dort finden Sie den Kontoauszug.
Klicken Sie nun auf den Button „PayPal Buchungen einlesen“.
Der Import kann folgendermaßen aussehen:

Buchungen nachbearbeiten

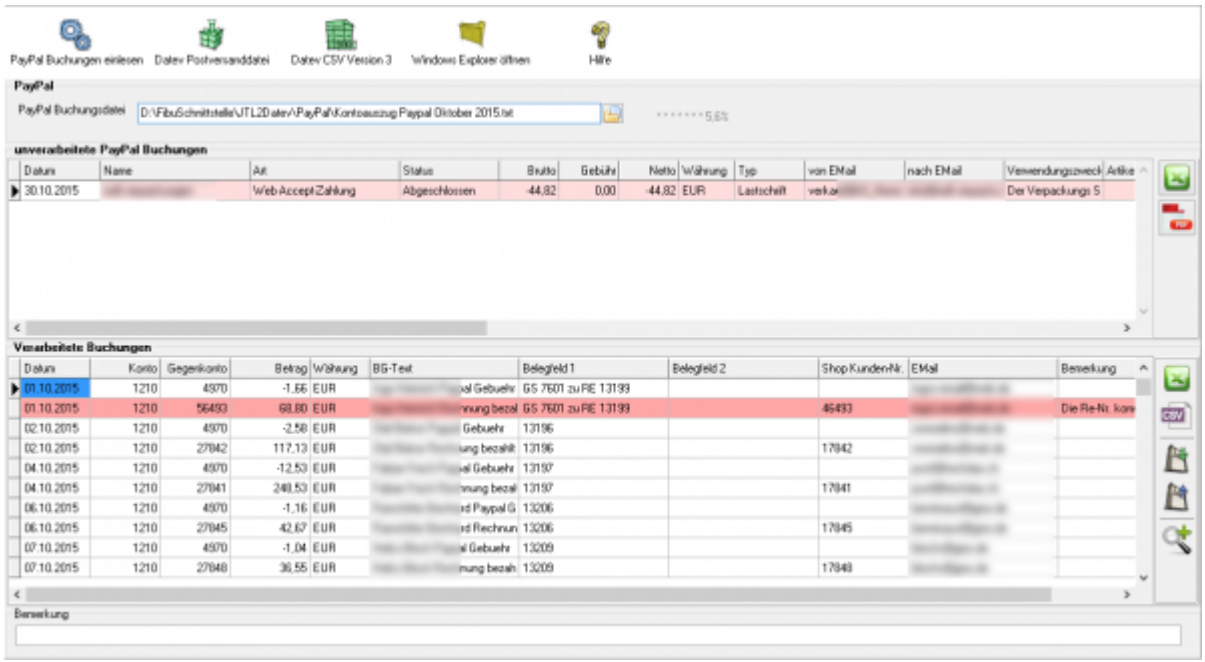

- **unverarbeitete PayPal Buchungen**
  Diese Buchungen werden nicht an die Finanzbuchhaltung übergeben und müssen manuell gebucht werden.
  Falls weitere Buchungen nicht verarbeitet wurden, können Sie diese als Excel-Datei oder PDF ausgeben.
  Ihr Steuerberater kann diese von Hand nachbuchen.
- **Fehlerhafte Buchungen in den „Verarbeiteten Buchungen“**
  Bevor Sie die Postversanddatei oder die Datev EXTF Datei erstellen, können Sie hier

nicht zugeordnete Buchungen korrigieren. Mit der Lupe haben Sie die Möglichkeit, nur diese Buchungen anzuzeigen. Tragen Sie bitte in das Belegfeld1 die korrekte Rechnungs- oder Gutschrifts-Nummer ein. Falls Sei über Einzeldebitoren buchen, müssen Sie auch das Debitorenkonto korrigieren.
Im oben gezeigten Fall wurde eine Rückzahlung in PayPal durchgeführt. Tragen Sie bitte dann in der PayPal-Maske nur die Rechnungs- oder Gutschrift-nummer ein. Nicht wie in diesem Fall beides mit zusätzlichem Text.

Mögliche Gründe für "unverarbeitete Buchungen"

Fehlende Mail-Adresse im Setup

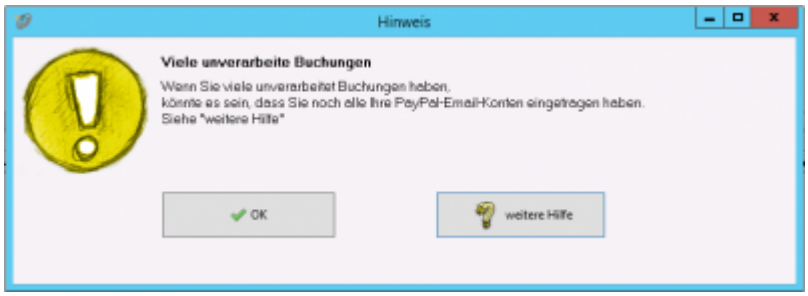

In Fall oben konnte eine Buchung nicht verarbeitet werden, weil auf ein zusätzliches E-Mail-Konto bei PayPal gebucht wurde.
Tragen Sie bitte das E-Mail-Konto im „PayPal Setup“ nach (z.B.: PayPal@IhreUrl.de;info@IhreURL.de).
Lesen Sie danach den Kontoauszug nochmals ein.

PayPal-Einstellungen

Änderungen in der von PayPal erstellten Datei

PayPal ändert immer wieder Inhalt und Form dieser Datei. Wir implementieren diese Änderungen zeitnah in die Schnittstelle. Bitte schauen Sie in das Changelog.
z.B.: im Juni 2016 gab es eine Formatänderung, die zu folgender Fehlermelung führte:

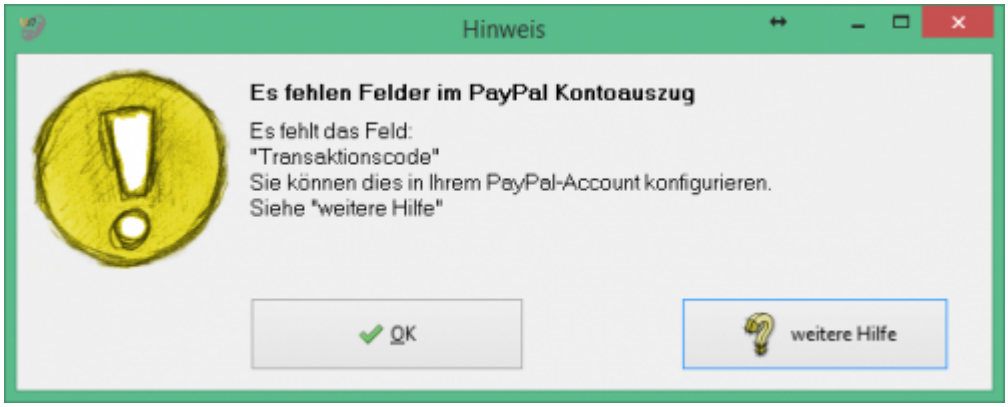

Wenn diese Fehlermeldung bei Ihnen auftaucht, führen Sie bitte ein Update der Schnittstelle durch.

Buchungen deren Status "Offen" ist

Diese Buchungen kann die Schnittstelle nicht übernehmen, da zum Zeitpunkt des Exports noch nicht klar ist, ob diese Buchung auch durchgeführt wird.
z.B.:

unverarbeitete PayPal Buchungen

Datum	Name	Art	Status	Brutto	Gebühr	Netto	Währung	Typ	vor
27.06.2016	Bankkonto	Abbuchung auf Bankkonto	Offen	-1223,59	0,00	-1223,59	EUR	Lastschrift	

PayPal Korrekturbuchungen

Teilweise schreibt PayPal Ihnen Geld, ohne Angabe eines Grundes, gut.
Diese Buchung sieht, wenn Sie die Schnittstelle nicht verarbeitet, wie folgt aus:

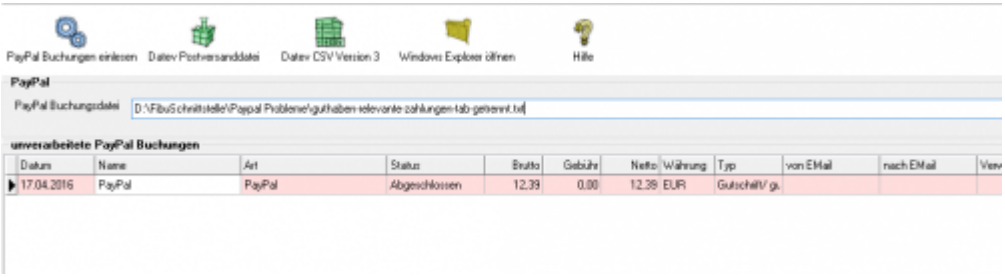

Diese Buchungen werden nun auch verarbeitet. In den Extended Versionen wird diese Buchung als Fehler markiert. Sie sollten den Grund der Korrektur bei PayPal erfragen und die Buchung entsprechend anpassen.

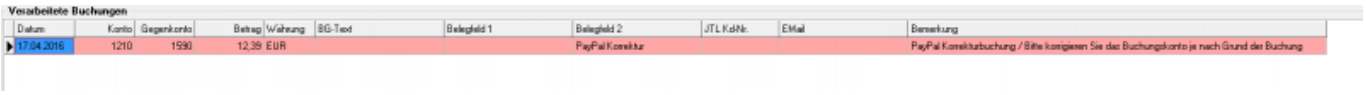

EBay Korrekturbuchungen

Hier wurden einem Händler Geld von EBay per PayPal überwiesen. Es konnte nicht nachvollzogen werden, ob es ein Erlös oder Gebühren sind. In der Buchung gab es auch keine weiteren Hinweise. Es ist diesem Fall für die Schnittstelle nicht möglich eine korrekte Buchung zu erzeugen. z.B.:

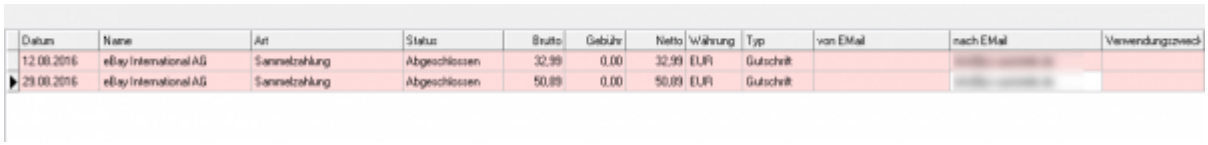

Datum	Name	Art	Status	Brutto	Gebühr	Netto	Währung	Typ	von EMail	nach EMail	Verwendungszweck
12.08.2016	eBay International AG	Sammelzahlung	Abgeschlossen	32,99	0,00	32,99	EUR	Gutschrift			
29.08.2016	eBay International AG	Sammelzahlung	Abgeschlossen	50,89	0,00	50,89	EUR	Gutschrift			

Diese Buchungen werden auf das „Korrektur“ Konto verbucht.

Buchungen bearbeiten

Sie haben die Möglichkeit die Buchungen zu verarbeiten

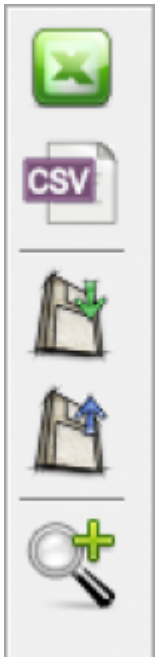

- **Excel Export**
  Exportieren Sie die Buchungen ins Excel

- **CSV Export**
  Exportieren Sie die Buchungen als CSV Datei

- **Buchungen speichern**
  Sie können hier die Buchungen, zur späteren Bearbeitung, speichern.

- **Buchungen laden**
  Wenn Sie den zuletzt gespeicherten Buchungsstapel noch einmal bearbeiten wollen, wird dieser mit diesem Button geladen.

- **Fehlerhafte Buchungen anzeigen**
  Mit der Lupe können Sie alle fehlerhaften Buchungen anzeigen lassen.

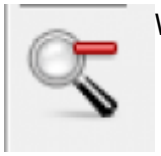
Wenn Sie wieder alle Buchungen anschauen möchten, drücken Sie auf folgenden Button

Datev Export

Datev-Format-Datei

Datev-Format-Datei erstellen

Nachdem Sie die Belege ausgelesen haben, können Sie mit dem Button „Datev Format“ diese Belege weiter verarbeiten.

Diese Dateien werden in Ihrem Benutzerverzeichnis abgelegt. Falls in diesem Ordner noch Dateien vorhanden sind, werden Sie gefragt, ob diese Dateien gelöscht werden sollen.

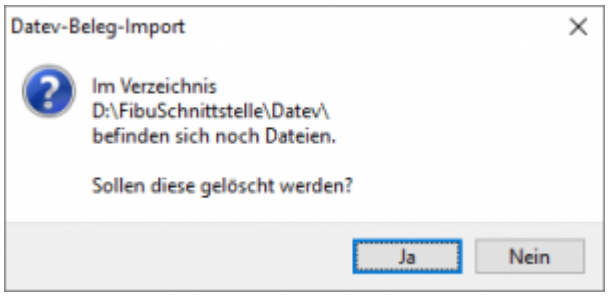

Antworten Sie mit „Ja“, werden die vorhandenen Dateien gelöscht und die neuen Postversanddateien erstellt.

Die erstellten Dateien werden Ihnen angezeigt:

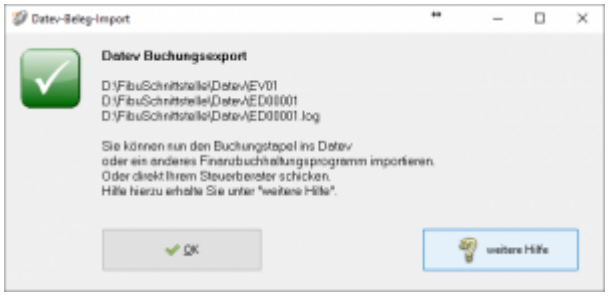

Nur für die Webshop-Schnittstelle: Nach Ablauf des Prozesses werden Sie gefragt, ob alles korrekt auch im Datev verbucht wurde. Antworten Sie mit „Ja“, wird der aktuell letzte Beleg in der Schnittstelle gespeichert. Beim nächsten Lauf werden dann nur alle neueren Belege exportiert. Antworten Sie mit „Nein“, wird die aktuelle letzte Belegnummer NICHT gespeichert. Beim nächsten Lauf werden diese Belege erneut exportiert.

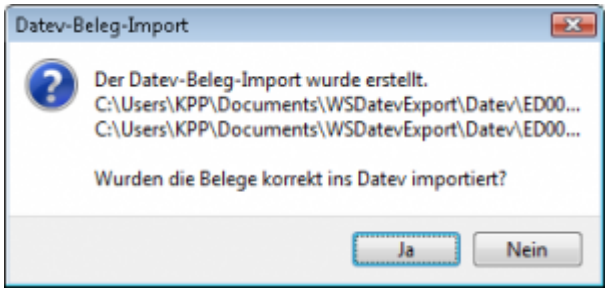

Haben Sie eine DEMO-Version, werden Sie darauf hingewiesen, dass nur 5 Belege pro Monat exportiert wurden.

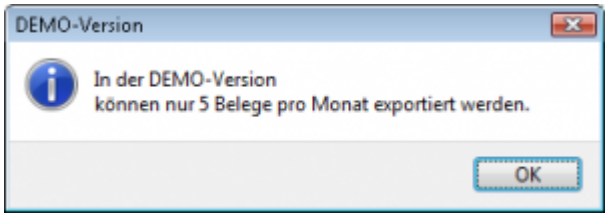

Es ist nun möglich, die Amazon-Buchungen nach einzelnen Monaten zu sortieren, so dass keiner der Belege doppelt, also in beiden Monaten, verbucht wird.

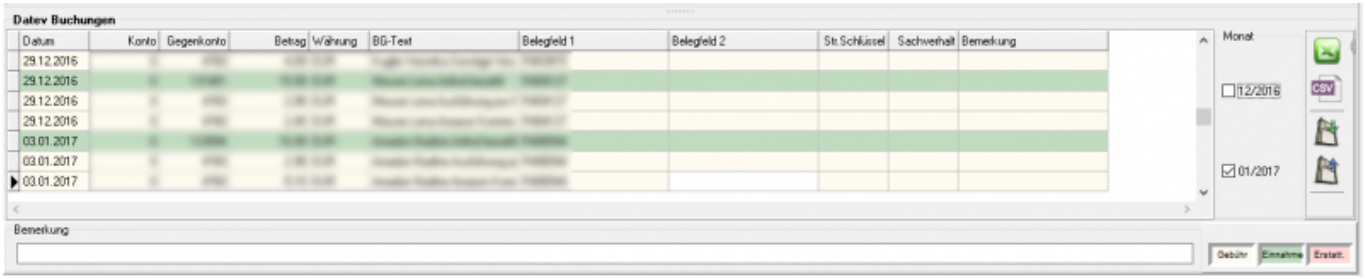

Windows Explorer öffnen

Sie haben nun die Postversanddateien erstellt. Mit dem Button „Windows Explorer“ können Sie einen Windows Explorer öffnen. Dieser öffnet sich direkt mit dem Verzeichnis, in dem die Postversanddateien auf Ihrem Rechner liegen.

EV01 ist die Vorlaufdatei, die Datendatei beginnt immer mit ED und einer fortlaufenden Nummer und hat keine Datei-Erweiterung. Zu ihrer Kontrolle wurde noch eine entsprechende ED000*.log Datei erstellt. In dieser Datei können Sie die exportierten Daten im Klartext ansehen.

Diese Dateien müssen Sie ihrem Steuerberater per Mail oder per USB-Stick zukommen lassen.
Sie können sie aber auch direkt in die meisten Finanzbuchhaltungsprogramme importieren. Informieren Sie sich hierzu beim Hersteller Ihrer Finanzbuchhaltungssoftware.

Achtung:
Wenn Sie die Mail mit Microsoft Outlook verschicken, muss das Format der Mail „Nur Text“ oder „HTML“ sein. Falls Sie die Mail im „Richedit-Format“ verschicken, wird an die Dateien ohne Datei-Erweiterung ein „.dat“ angehängt. Alle Datev-Postversanddateien dürfen keine Datei-Erweiterung haben, damit ihr Steuerberater die Dateien ohne Probleme einlesen kann. Sie können die Dateien aber auch mit einem entsprechenden PACK-Programm (ZIP, RAR, etc.) komprimieren und diese Datei dann an Ihren Steuerberater verschicken.

Import in Datev

Für den Import ins Datev erhalten Sie auf folgender Datev-Seite Hilfe:
Datev Hilfe zum Postversand-Import

Import in Lexware

Für den Import der Postversanddatei ins Lexware erhalten Sie auf folgender Seite Hilfe:
Lexware Beschreibung für den Import

Import im ADDISON

Sie können im Rechnungswesen einen Import ins ADDISON starten.
Nutzen Sie bitte „ADDISON-Importe / DatevSelf-Treiber / Datev“ (siehe nächste Abbildung)

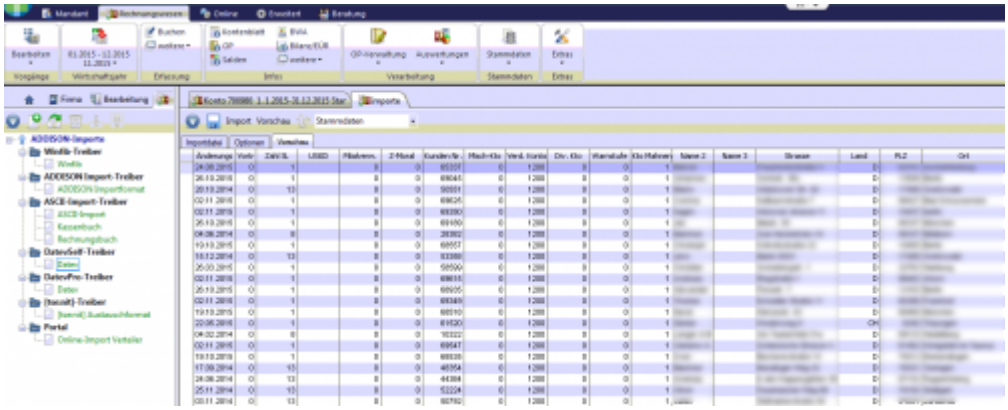

Manuelle Rückzahlungen im PayPal-Backend

Zur Verbesserung der Kennungsrate sollten Sie, wenn sie im PayPal Backend Rückzahlungen veranlassen, im Feld Rechnungsnummer die Rechnungsnummer oder Gutschriftsnummer eintragen. Die Schnittstelle ist dann in der Lage, die Rückzahlung automatisch zuzuordnen.

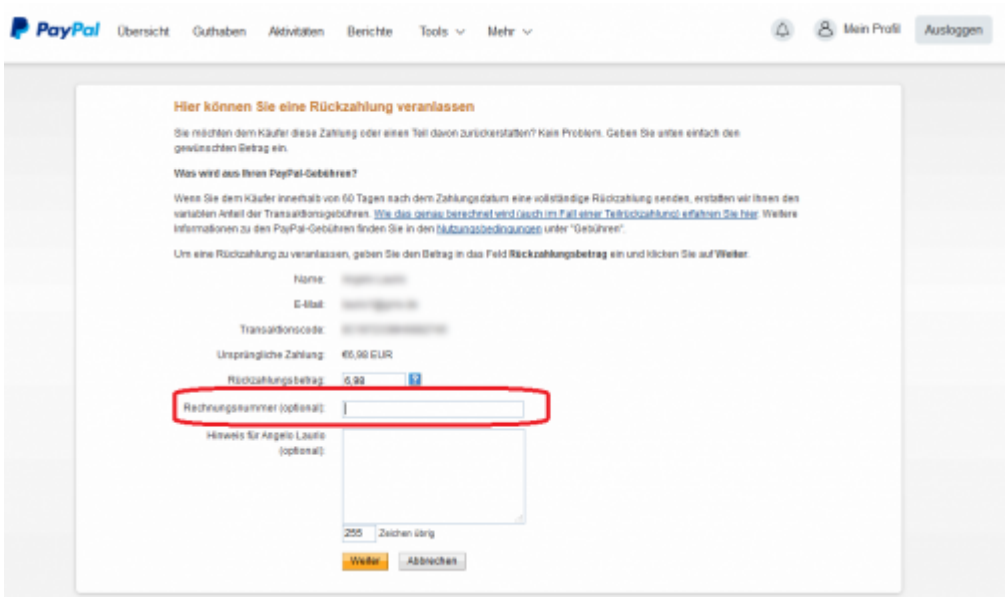

PayPal-Einstellungen

(Diese finden Sie im Menü unter Setup / Zahlungen / PayPal)

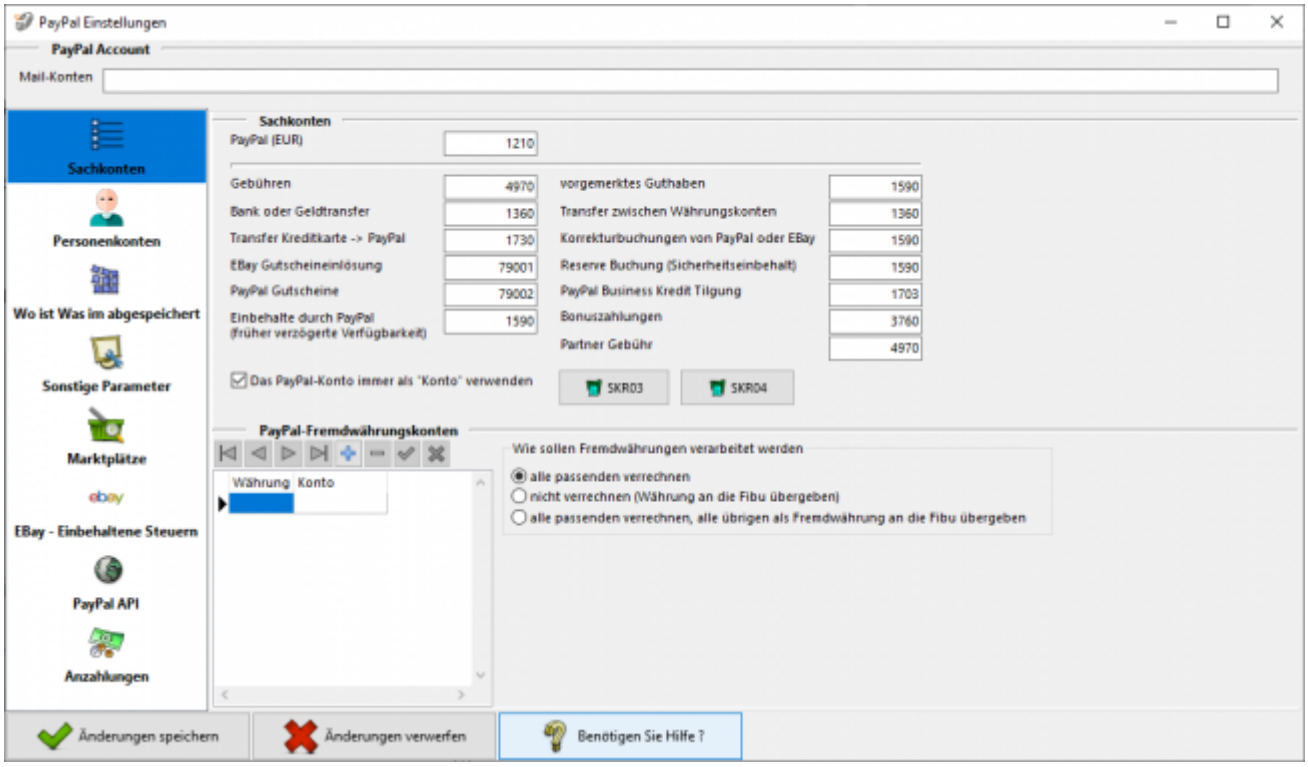

PayPal Account

PayPal unterscheidet die Zahlungen für Einkäufe und Verkäufe auf dem Kontoauszug über die E-Mailadresse

- „von“ einer eigenen E-Mailadresse, „an“ eine andere E-Mailadresse würde einen Einkauf darstellen.
- „von“ einer anderen E-Mailadresse, „an“ eine eigene E-Mailadresse würde einen Verkauf darstellen.

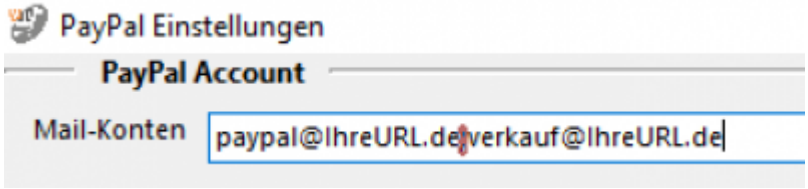

Tragen Sie bitte in das Feld „Mail-Account“ **sämtliche E-Mailadressen** ein, die Sie bei PayPal-Zahlungen verwenden.
Mehrere Adressen müssen durch ein Semikolon (;) getrennt werden.
Die Schnittstelle benötigt diese Mail-Adressen, um zu unterscheiden, ob es sich bei der Buchung um einen Einkauf oder Verkauf handelt.

Sachkonten und Personenkonten

Sachkonten

Folgende Konten können Sie hier festlegen:

- **PayPal (EUR)**
  Tragen Sie hier bitte das PayPal Konto ein. Da PayPal Bankstatus hat, können Sie aus dem entsprechenden Kontenrahmen ein Bankkonto wählen.
- **Vorgemerktes Guthaben**
  Dies betrifft PayPal Zahlungen „Zahlung in vorgemerktes Guthaben“.
  Diese treten z.B. auf, wenn der Kunde mit Bank-Lastschrift bezahlt hat und es noch nicht sicher ist, ob das Geld auch eingezogen werden kann.
- **Bank oder Geldtransfer**
  Ein- bzw. Auszahlungen aus dem PayPal Konto sollten über ein Geldtransferkonto gebucht werden.
- **Transfer zwischen Währungskonten**
  Haben Sie bei PayPal unterschiedliche Währungskonten, z.B. CHF, GBP, oder USD so werden Umbuchungen zwischen diesen Währungskonten über dieses Geldtransferkonto gebucht.
- **Transfer Kreditkarte → PayPal**
  Dies sind z.B. Geldeinzahlungen von einer Kreditkarte auf Ihr PayPal-Konto
- **Korrekturbuchungen von PayPal**
  Dies sind Buchungen die von PayPal direkt durchgeführt werden mit der PayPal Buchungsart „Korrektur“
- **EBay Gutscheineinlösung**
  Hier wurde bei einem einem Einkauf bei EBay, der über PayPal bezahlt wurde, eine Gutschein eingelöst, der Ihnen durch EBay vergütet wurde.
  Dieser Gutschein wird auf ein Kreditorenkonto gebucht. Sie müssen zusätzlich den entsprechenden Gutschein auf dieses Kreditorenkonto buchen. Sprechen Sie dies bitte mit Ihrem Steuerberater ab.
- **Einbehalte durch PayPal (früher verzögerte Verfügbarkeit)**
  Ab September 2016 gibt es einen neuen PayPal Report. In diesem Report kann man die Einbehalte von Kreditoren und Debitoren nicht mehr unterscheiden.
  - **Einbehalt eines Einkaufs:**
    - Einbehaltung für ACH-Gutschrift

        - Rückbuchung allgemeine Einbehaltung
    - **Einbehalt eines Verkaufs:**
        - Einbehaltung für offene Autorisierung
        - Rückbuchung allgemeine Einbehaltung
          Der Einbehalt ist diesem Fall unterschiedlich, die Rückbuchung aber gleich.
          Aus diesem Grund werden nun alle Buchungen auf ein separates Konto gebucht.

- **Reserve Buchung (Sicherheitseinbehalt)**
  PayPal kann ein Teil Ihres Geldes einbehalten.
  Diese Geld bucht die Schnittstelle im Default auf „Durchlaufende Posten“. Bitte passen Sie diese Konto entsprechend an.
  siehe auch:Google Suche
- **PayPal Business Kredit Tilgung**
  Falls Sie bei PayPal einen Businesskredit tilgen, können Sie hier das entsprechende Konto angeben.
- **Bonuszahlungen**
- **Partner Gebühr**

Mit den Button „SKR03“ und „SKR04“ können Sie Vorbelegungen der Sachkonten abrufen.

Die Option „Das PayPal-Konto immer als Konto verwenden“ bezieht sich auf den Datev Buchungsstapel. Ist der Haken gesetzt, wird das PayPal Konto immer im Datev „Konto“ angesprochen, nicht im Datev Gegenkonto.

PayPal Fremdwährungen

*(In der PayPal2Datev Schnittstelle ab der **Premium Version** vorhanden)*

Wie sollen Fremdwährungen verarbeitet werden

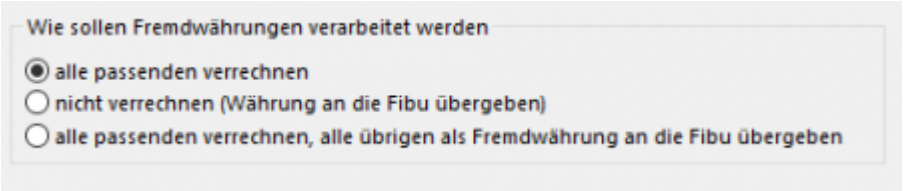

- **alle passenden verrechnen**
  Haben Sie nur eine EURO PayPal Konto und ein Kunden zahlt in z.B. GBP wird der GPB Betrag direkt bei der Einzahlung von PayPal in EUR umgerechnet. In diesem Fall ist dies Ihre passende Option.
- **nicht verrechnen (Währung an Datev übergeben)**
  Im Fall von unterschiedlichen PayPal Währungskonten werden alle Buchungen 1:1 an Datev übergeben.

- **alle passenden verrechnen, alle übrigen als Fremdwährung an Datev übergeben**
  Im Fall von unterschiedlichen PayPal Währungskonten versucht die Schnittstelle zuerst direkte Umrechnungen zu erkennen (z.B.: ein Kunde zahlt in CHF, Sie haben aber nur ein EUR und GBP PayPal Währungskonto, d.h. die CHF werden direkt in EUR verbucht). Buchungen auf die Währungskonten werden direkt verbucht. Umbuchungen zwischen den Währungskonten über das Geldtranfer-Konto.

PayPal Fremdwährungskonten

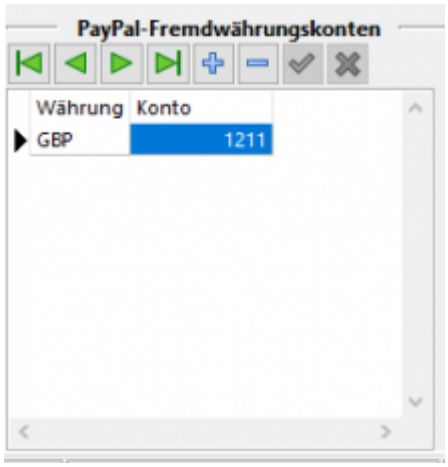

Sie haben hier die Möglichkeit für jedes Fremdwährungskonto eine eigenes Sachkonto anzulegen.
Dies ist sinnvoll, um die Salden der unterschiedlichen Währungskonten abgleichen zu können.

Default-Personenkonten

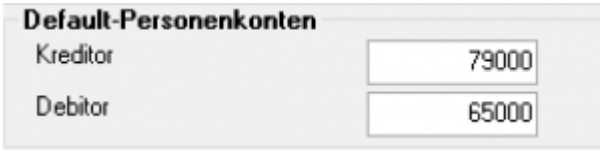

Der Default Debitor wird genutzt, wenn die Schnittstelle keine Zuordnung zu einer Rechnung finden kann. Der Default Kreditor wird genutzt, wenn es sich um einen Einkauf über Ihr PayPal Konto handelt.

Zuordnung per E-Mail-Adresse

Kreditoren

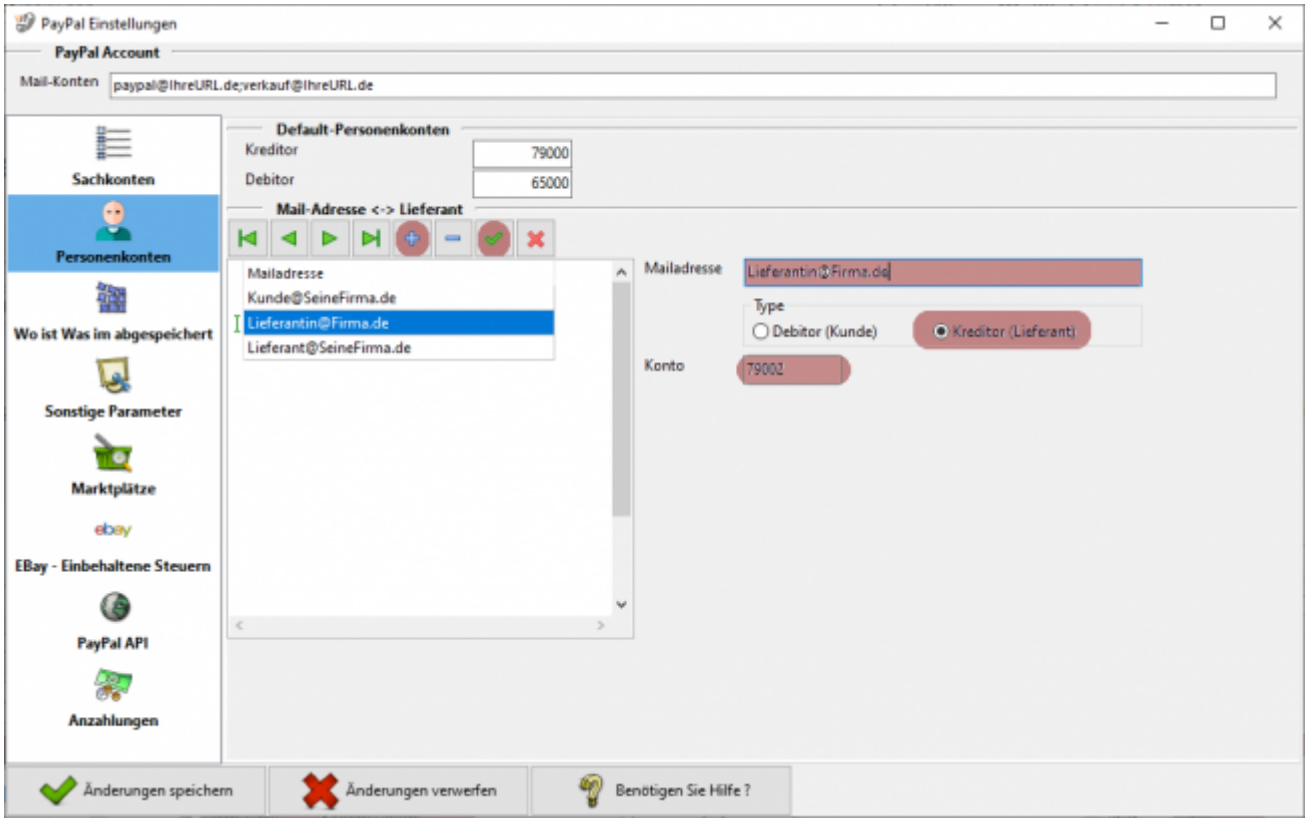

Es ist möglich über die Mailadresse Kreditoren von Debitoren zu unterscheiden. Hierfür müssen Sie mit dem Plus-Button eine Zeile in die Tabelle einfügen. Tragen Sie die Mailadresse in das entsprechende Feld ein und setzen Sie den Radio-Button auf Kreditor (Lieferant). Nun erscheint ein weiteres Feld, in dem Sie dem Kreditor ein eigenes Konto zuordnen können. Falls Sie hier keine Angaben machen, wird das Default-Kreditorenkonto verwendet. Bestätigen Sie Ihre Eingabe mit dem grünen Haken.

Debitoren

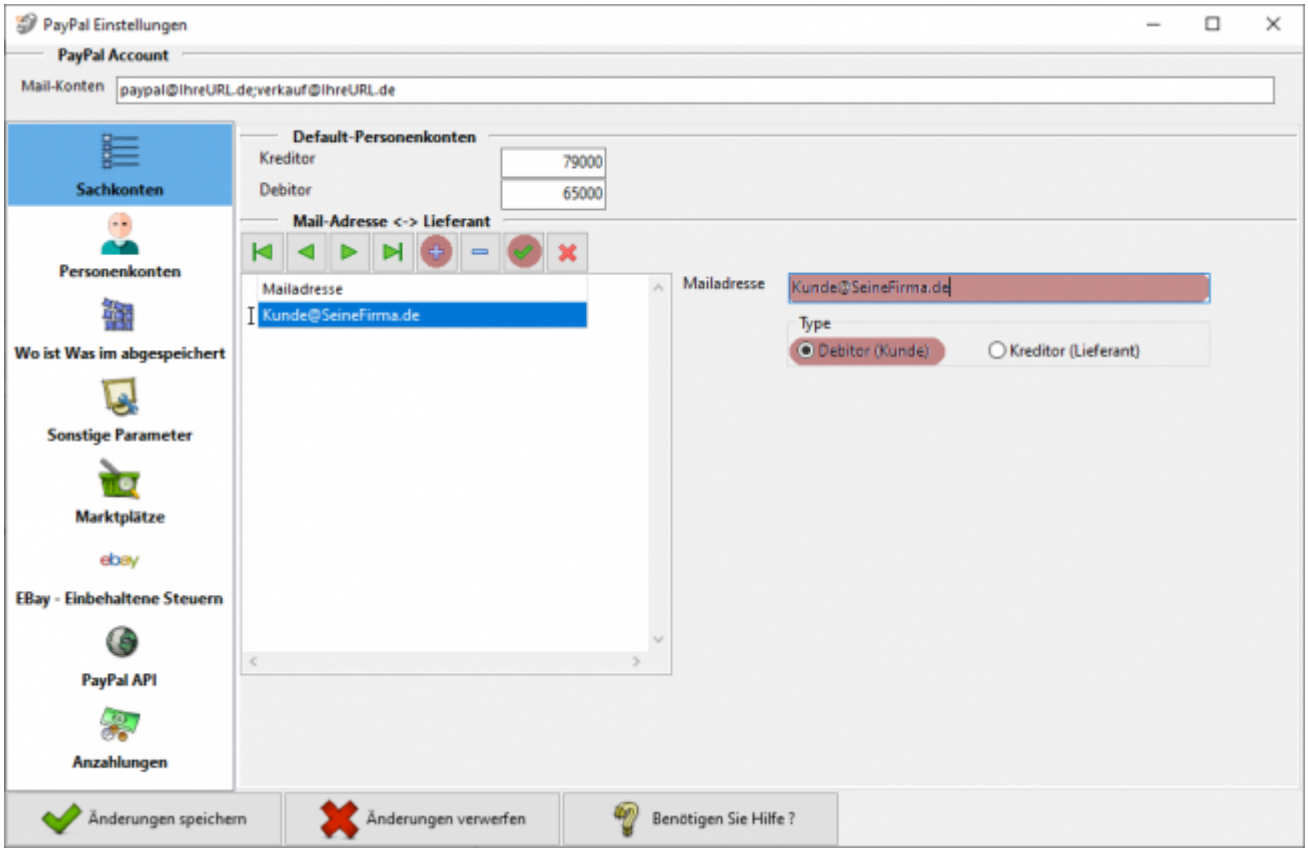

Es ist möglich über die Mailadresse Kreditoren von Debitoren zu unterscheiden. Hierfür müssen Sie mit dem Plus-Button eine Zeile in die Tabelle einfügen. Tragen Sie die Mailadresse in das entsprechende Feld ein und setzen Sie den Radio-Button auf Debitor (Kunde). Es wird nun das Default-Debitorenkonto für diese Adresse verwendet. Bestätigen Sie Ihre Eingabe mit dem grünen Haken.

Wo ist Was im PayPal-Kontoauszug abgespeichert

Hier müssen Sie nur dann Einstellungen vornehmen, wenn Sie die Schnittstelle zwischen Shop und Paypal angepasst haben und die Information bei PayPal nicht dort gespeichert werden, wo sie normalerweise liegen!

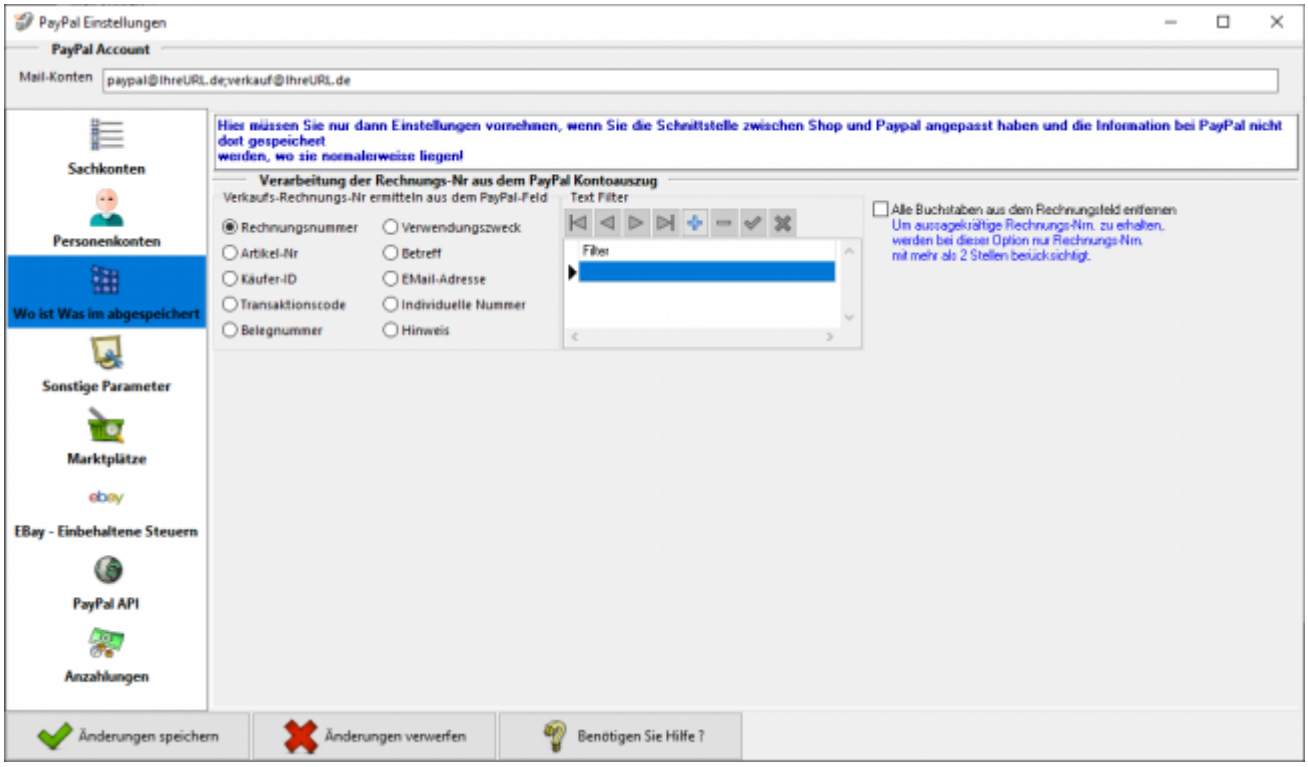

Verarbeitung der Rechnungs-Nr. aus dem PayPal Kontoauszug

Verkaufs-Rechnungs-Nr. ermitteln aus dem PayPal-Feld

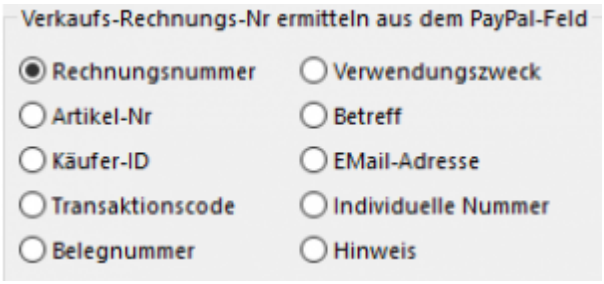

Unter Umständen wird in Ihrem Kontoauszug die Rechnungs- oder Bestellnummer in einem anderen Feld abgespeichert. Im Normalfall müssen Sie hier nichts ändern und die Einstellung „Rechnungsnummer“ ist korrekt.

Text Filter

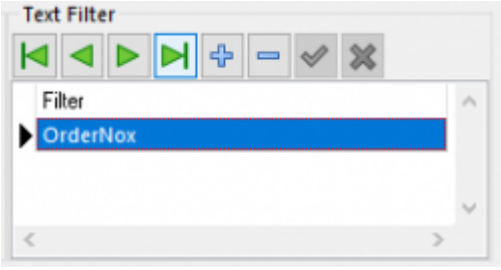

Überträgt z.B. Ihre Shop-Paypal-Plugin an PayPal nicht nur die Bestellnummer, sondern „OrderNo:12345“, so können Sie mit diesem Text-Filter den Text „OrderNo:“ entfernen.

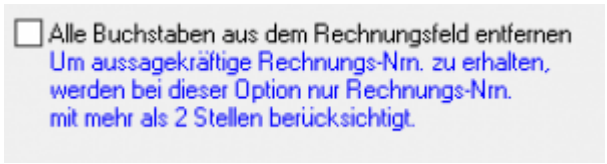

Sie können aber auch alle Buchstaben aus dem Text „OrderNo:12345“ entfernen und es wird auch zu „12345“.

Sonstige Parameter

Allgemein Parameter

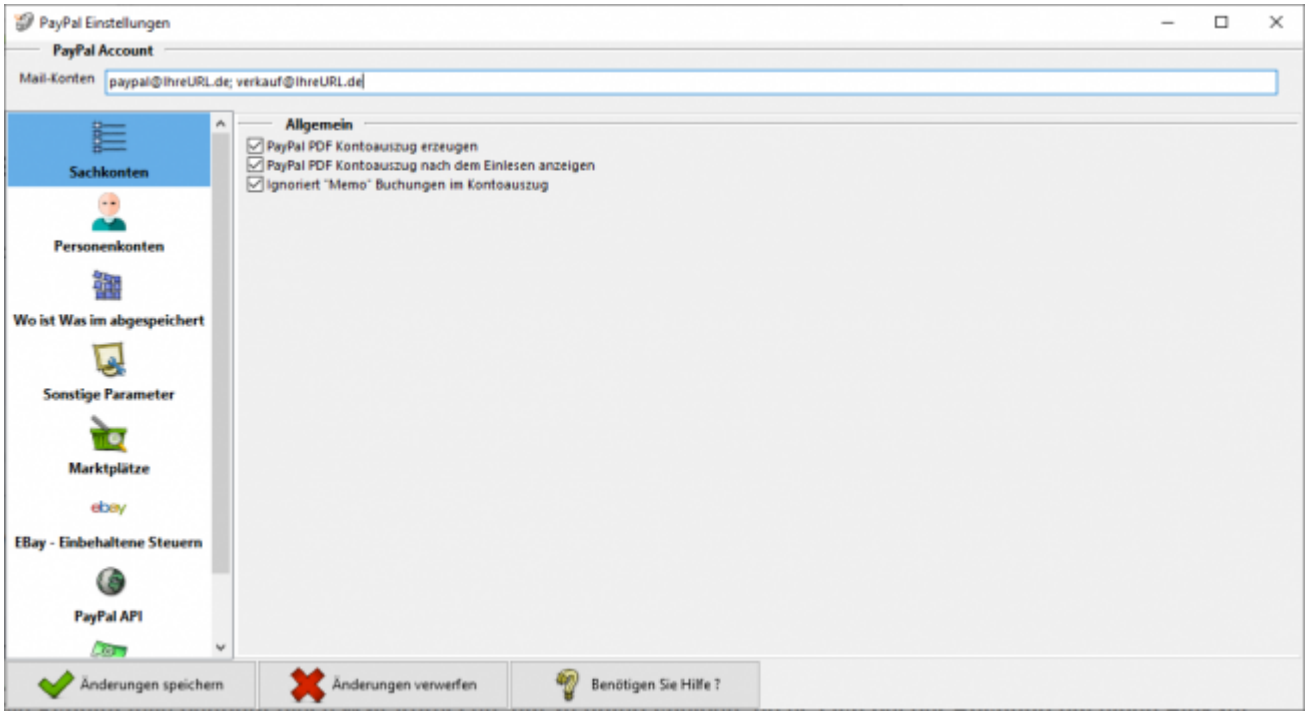

- **PayPal PDF Kontoauszug erzeugen**
  Nach dem Import der Datei „herunterladen.txt“ erstellt die Schnittstelle einen Kontoauszug in PDF Format. Dieser Kontoauszug wird nach dem Import automatisch von der Schnittstelle erzeugt.
  Dies können Sie hier deaktivieren.
- **PayPal PDF Kontoauszug nach dem Einlesen anzeigen**
  Nach dem Import der Datei „herunterladen.txt“ erstellt die Schnittstelle einen Kontoauszug in PDF Format. Der erzeugte PDF-Report wird nach dem Import automatisch von der Schnittstelle angezeigt.
  Dies können Sie hier deaktivieren.
- **Ignoriert „Memo“ Buchungen im Kontoauszug**
  Haben Sie auf der PayPal Seite den Kontoauszug im Format alle Aktivitäten exportiert

(wir empfehlen dies nicht) können die in diesem Format enthaltenen Memo-Buchungen ignoriert werden.

Marktplätze

Wenn Sie Ihre Artikel über einen Marktplatz verkaufen, gibt es die Möglichkeit, das der Marktplatz auch über Ihr PayPal-Konto abrechnet. D.h. der Kunden kauft auf dem Marktplatz, der Betrag wird direkt auf Ihrem PayPal Konto gutgeschrieben. Der Marktplatz belastet direkt nach dem Kauf aber auch Ihr PayPal Konto, mit den fälligen Gebühren des Verkaufs.
Sie haben hier die Möglichkeit über die Mailadresse diese Zahlungen zuzuordnen.

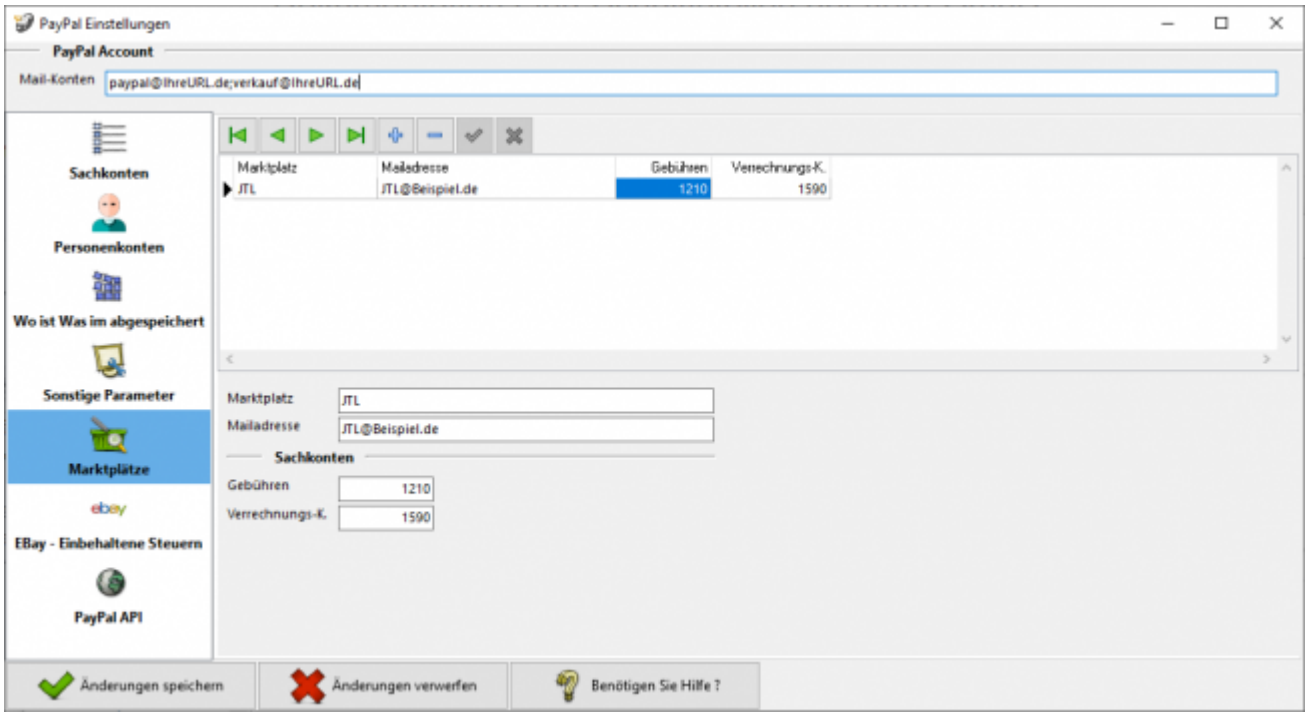

EBay - Eingezogene Steuern (früher: Partner Gebühren)

EBay führt in einigen Ländern die fällige Steuer direkt an das Finanzamt ab.
Bisher wurden diese Buchung als „Partner-Gebühr“ im Kontoauszug aufgeführt.
Dies hat sich nun geändert. Die Buchung heißt nun „Von Partner eingezogene Steuer“

Hier haben Sie die Möglichkeit, in Abhängigkeit des Landes, in dem der Verkauf getätigt wird, ein Konto für die Verbuchung anzugeben.

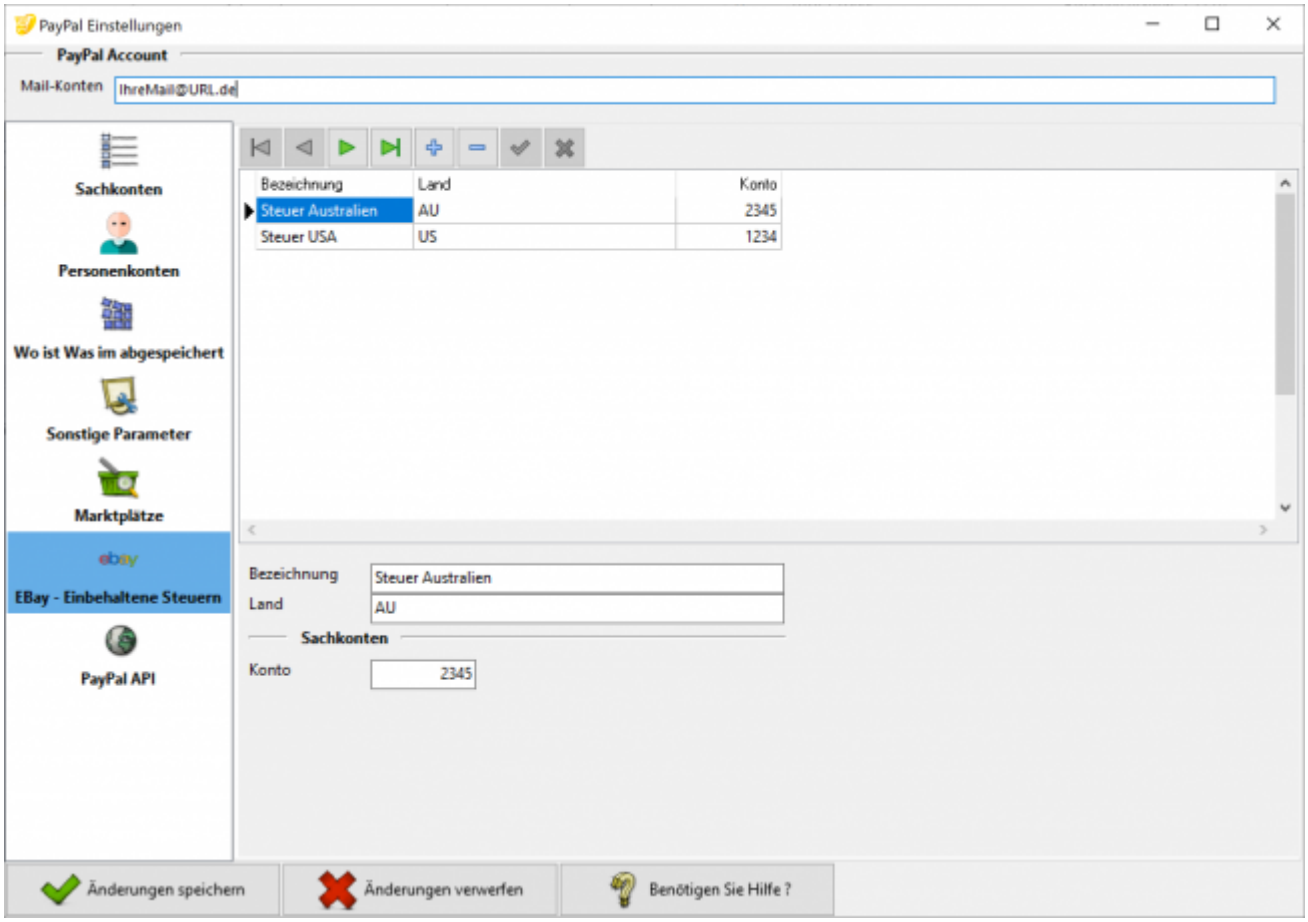

PayPal API Zugang

Sie können an dieser Stelle die Zugangsdaten eingeben, um über die PayPal API den Kontoauszug abzuholen.

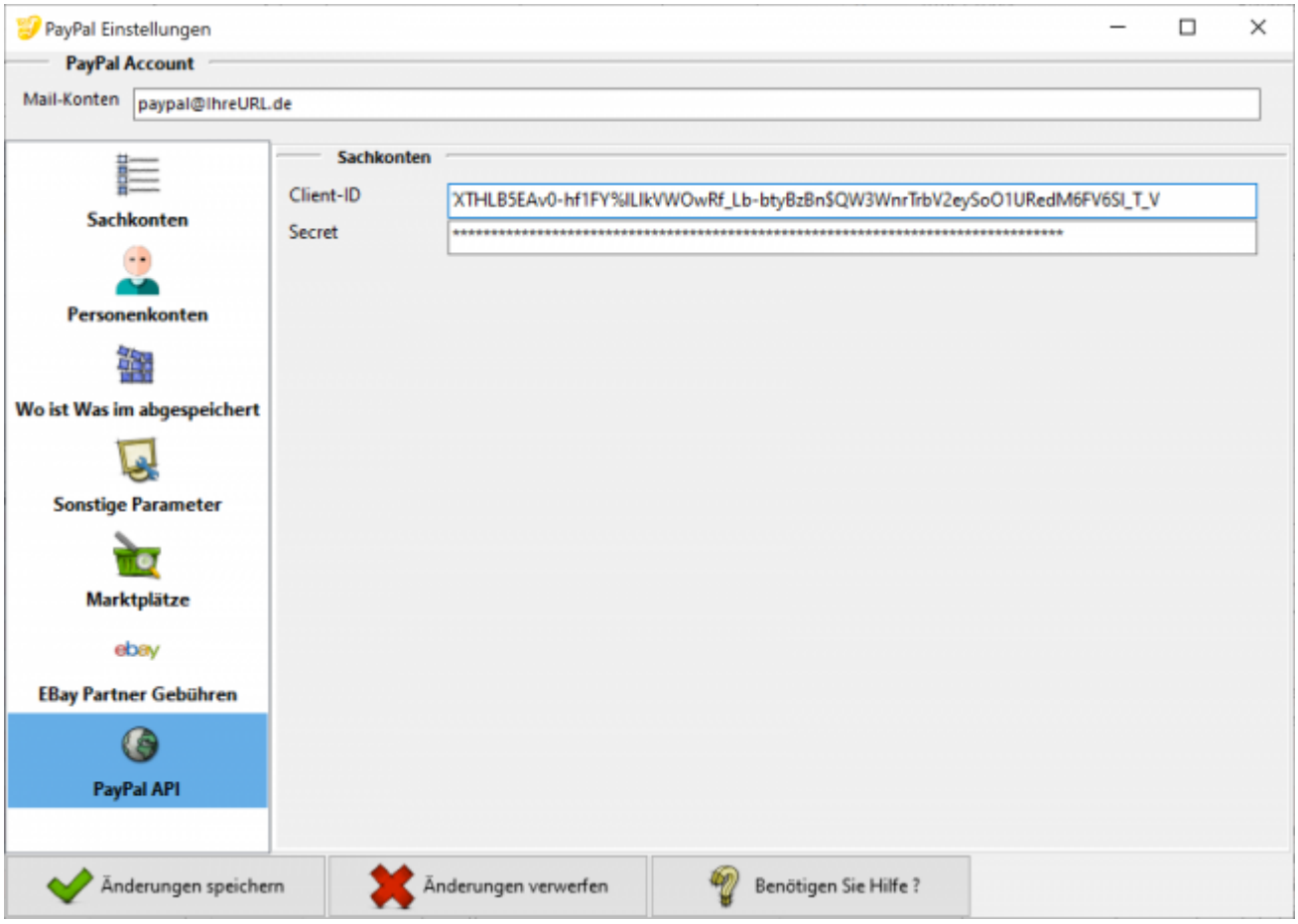
PayPal Einstellungen
PayPal Account
Mail-Konten
paypal@IhreURL.de
Sachkonten
Personenkonten
Wo ist Was im abgespeichert
Sonstige Parameter
Marktplätze
EBay Partner Gebühren
PayPal API
Sachkonten
Client-ID
XTHLB5EAv0-hf1FY%lLlkVWOwRf_Lb-btyBzBn$QW3WnrTrbV2eySoO1URedM6FV6SI_T_V
Secret
Änderungen speichern
Änderungen verwerfen
Benötigen Sie Hilfe ?

Amazon-Zahlungen

Amazon 2 DATEV

Folgende Zahlungen lassen sich in die Schnittstelle importieren

- Zahlungen aus dem Amazon Seller Central
- Zahlungen aus dem „alten“ Amazon Payment
- Zahlungen aus dem Amazon Advanced Payment

Bitte achten Sie darauf, nur die von Amazon selbst zur Verfügung gestellten Reports zu nutzen.
Wenn Sie einen Report mit einem frei definierten Zeitraum erstellen, ist nicht gewährleistet, dass alle Buchungen auch exportiert werden. Teilweise bricht Amazon den Report bei 600 Buchungen ab.
Des Weiteren unterscheiden sich diese Reports von den Standard Reports, so dass nicht alle Buchungsarten erkannt werden.

Zahlungsberichte verarbeiten

Download Zahlungsberichte

Loggen Sie sich bitte unter https://sellercentral.amazon.de/ mit Ihren Zugangsdaten ein.

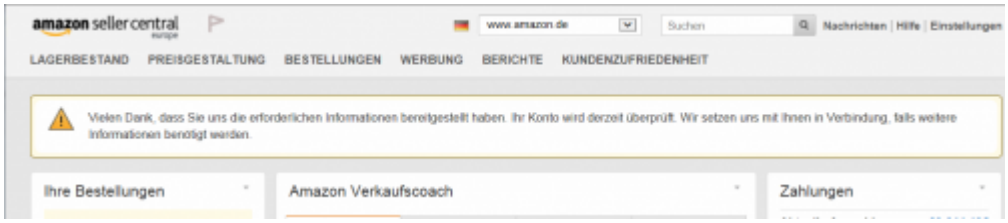

Abb. 1

Sie finden die Abrechnungsberichte unter „***Berichte / Zahlungen / Alle Abrechnungszeiträume***“.
Laden Sie bitte den Abrechnungsbericht im V2-Format herunter (vgl. Abb.2).

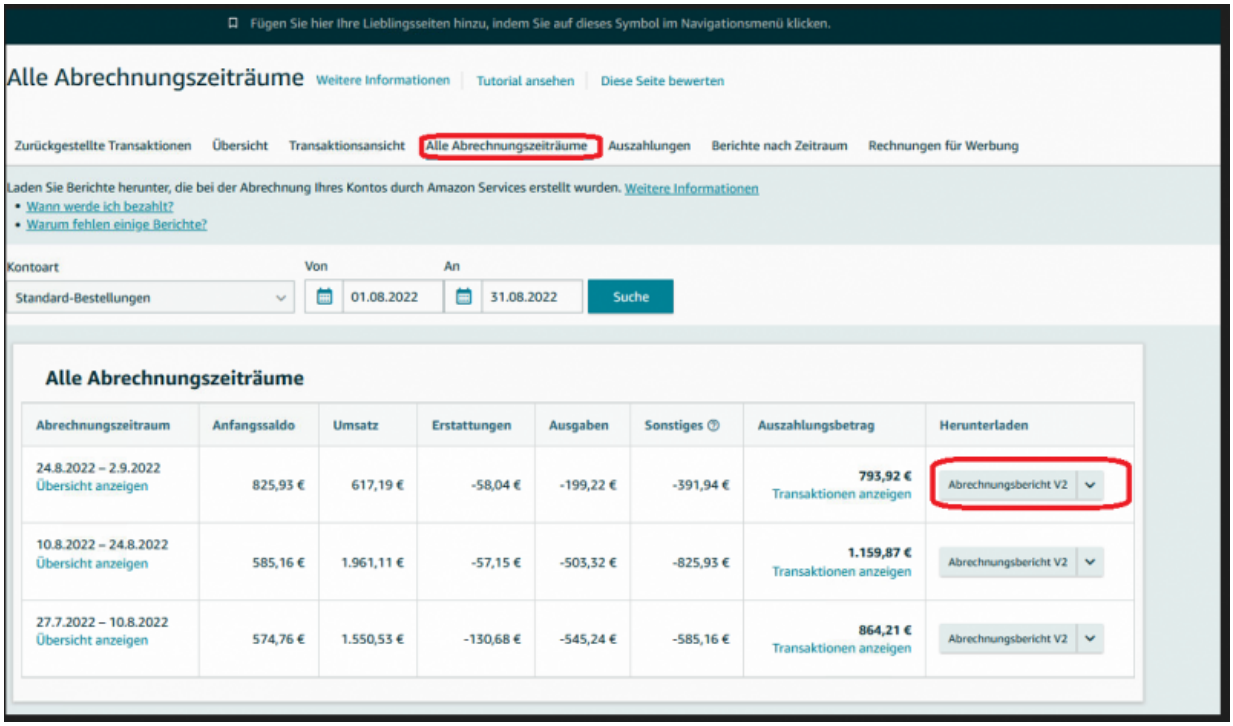

Abb. 2

Amazon stellt im Allgemeinen die Reports im 14 tägigen Rhythmus zur Verfügung. Manche Kunden können aber auch eine Auszahlung anfordern (Abb. 3).

Abb. 3

Sie können auf diese Weise am Monatsende eine Auszahlung anfordern und haben damit keine monatsübergreifende (oder nur wenige monatsübergreifende) Buchungen.

Zur Kontrolle für Ihren Steuerberater können Sie die Übersicht des Abrechnungszeitraums ausdrucken (Abb. 4).

amazon services europe seller central www.amazon.de

Zahlungen Weitere Informationen

Ihre Abrechnung für:
17.08.2012 - 31.08.2012

Anfangssaldo	Nicht verfügbarer Saldo des vorherigen Abrechnungszeitraums	0,00 €
	Gesamtsumme	0,00 €
Bestellungen	Artikelpreis	[illegible] €
	Aktionsrabatt	0,00 €
	Amazon-Gebühren	[illegible] €
	Andere (Gutschrift für Versandkosten & Geschenkverpackung)	[illegible] €
	Gesamtsumme	[illegible] €
Erstattungen	Artikelpreis	[illegible] €
	Amazon-Gebühren	[illegible] €
	Andere	[illegible] €
	Gesamtsumme	[illegible] €
Verkaufsgebühren	Abo-Gebühr	[illegible] €
	Gesamtsumme	[illegible] €
Schlussbilanz	Gesamtsaldo	23.522,14 €
Überweisungsbetrag veranlasst am 01.09.2012*		**23.522,14 €**

*Überweisungen können 3-5 Geschäftstage dauern.

Abb. 4

Der Betrag der Schlussbilanz muss der Gesamtsumme aller importierten Buchungen entsprechen.

Download der Amazon Payment Dateien

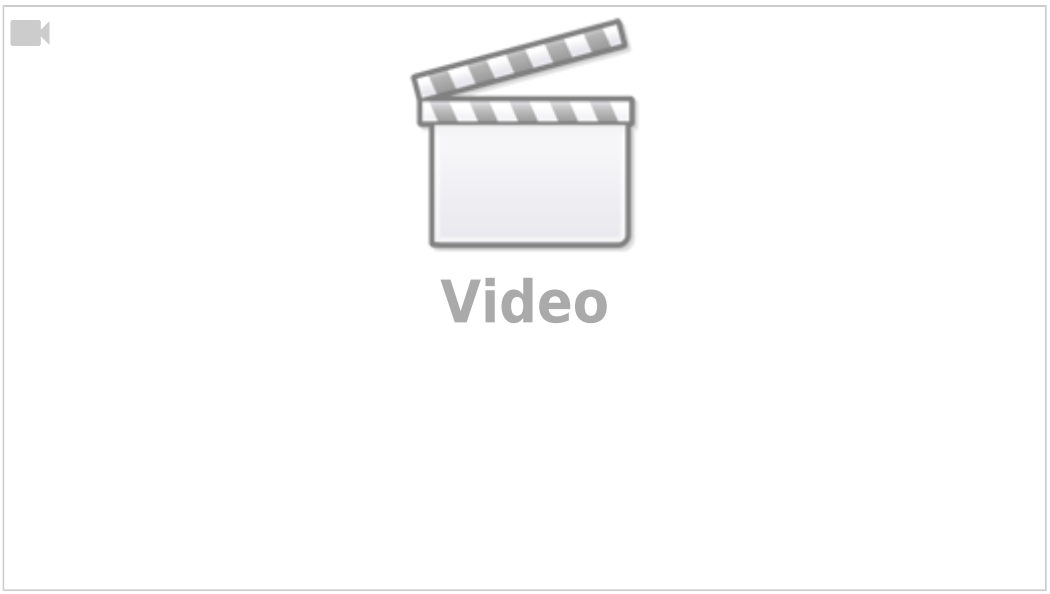

Das Herunterladen der Amazon Payment Dateien funktioniert analog zum Herunterladen der Dateien für Amazon Marketplace.
Da diese Reports aber täglich erstellt werden, müssen Sie alle Reports herunterladen und am besten in ein Verzeichnis speichern.

Öffnen Sie hierzu folgenden Link und melden Sie sich mit dem Button „Anmelden“ an.

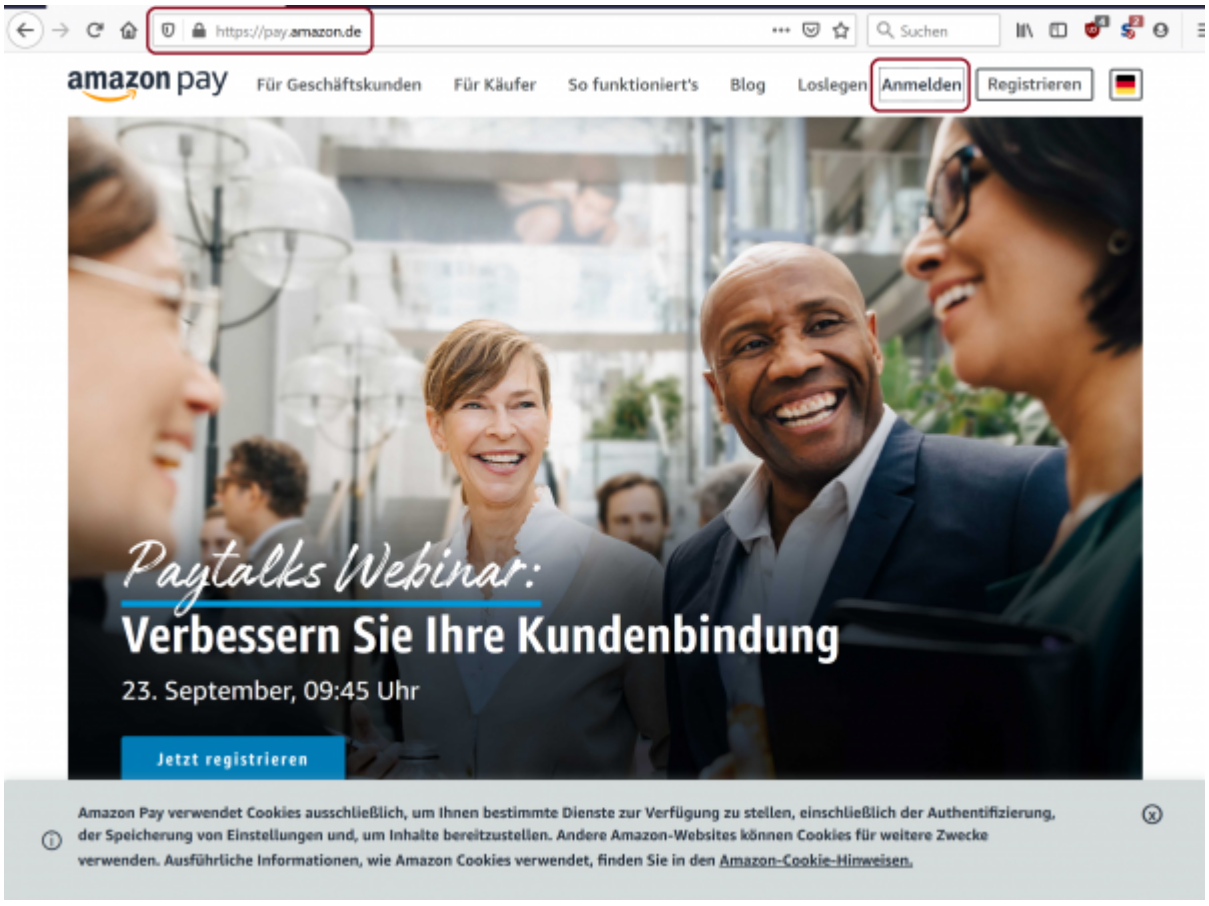

Sie können dann ähnlich wie im Amazon Seller Central Portal die Bericht laden.

Amazon Advanced Payment Rücklagen

Amazon zahlt unter Umständen nicht den Gesamten Betrag, den Sie von Kunden erhalten haben, an Sie aus und bildet eine „Rücklage“.
Nähere Informationen finden Sie hierzu bei Amazon: Amazon Advanced Payment Rücklagen

Amazon Report verarbeiten

Nach dem Download der Amazon-Report-Datei, müssen Sie die Datei unter „Amazon Export Datei“ auswählen.

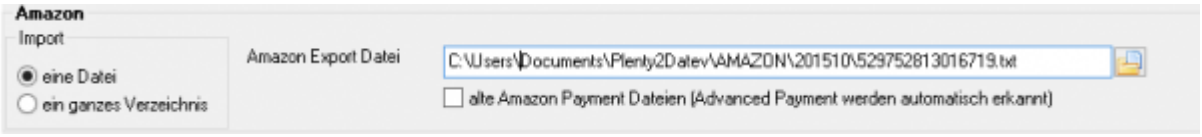

Grundsätzlich können drei Arten von Reports verarbeitet werden:

- Amazon Zahlungs-Reports aus dem Amazon Seller Central
  → Sie haben über Amazon Artikel verkauft.
- altes Amazon Payment
  → Sie haben Artikel in Ihrem Shop verkauft, die mit Amazon Payment bezahlt wurden.
- Amazon Advanced Payment
  → Sie haben Artikel in Ihrem Shop verkauft, die mit Amazon Payment bezahlt wurden.

Die Reports aus dem Amazon Seller Central und dem „alten Amazon Payment“ haben den gleichen Aufbau und können von der Schnittstelle nicht unterschieden werden. Sie müssen der Schnittstelle mitteilen, um welche Art von Report es sich handelt. Dazu aktivieren Sie bitte für den Report „altes Amazon Payment“ die entsprechende Checkbox „alte Amazon Payment Dateien (Advanced Payment werden automatisch erkannt)“.
Reports aus dem „Amazon Advanced Payment“ werden von der Schnittstelle automatisch erkannt.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit

- nur einen Datei einzulesen und zu verarbeiten
- oder ein ganzes Verzeichnis

Ein ganzes Verzeichnis bietet sich für die Amazon-Payment-Reports an, da diese täglich von Amazon erstellt werden.

Amazon Buchungen importieren

Mit dem Button „Amazon Buchungen importieren“ werden die Zahlungen der Amazon-Buchungen importiert.

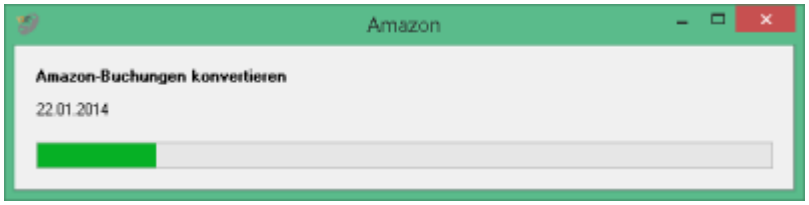

Im zweiten Schritt konvertiert die Schnittstelle die Buchungen. Es dürfen keine unverarbeiteten Buchungen übrig bleiben! (Bitte kontaktieren Sie uns, sollten bei Ihnen Buchungen stehen bleiben. Wir werden diese umgehend in die Schnittstelle aufnehmen). Im unteren Teil sehen Sie unter „DATEV-Buchungen“ den erzeugten Buchungsstapel.

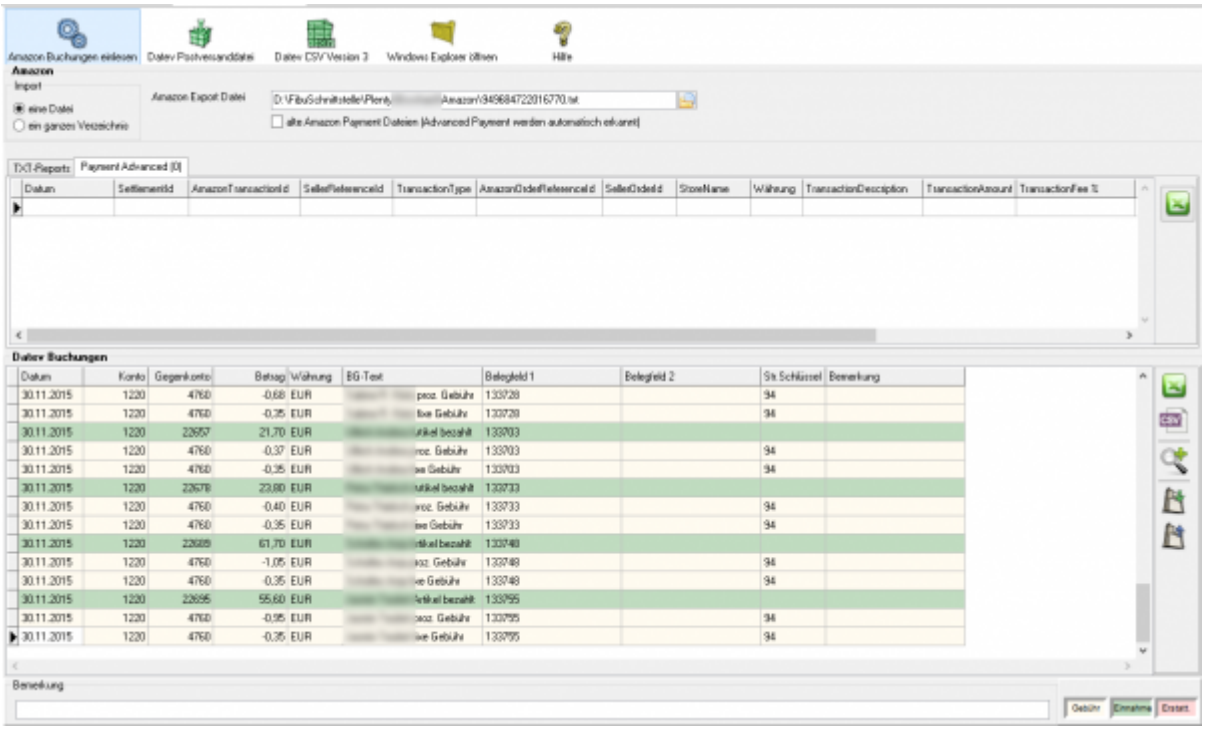

Amazon 2 DATEV:

In das Feld „Belegnummer“ wird die Amazon-Order-ID, in das Feld „Beleg“ die Artikelnummer des verkauften Artikels eingetragen.

JTL 2 DATEV:

Es werden die Amazon Order-Ids mit der JTL-Datenbank abgeglichen. Wird eine entsprechende Rechnung gefunden, wird die Belegnummer durch die JTL-Rechnungsnummer ersetzt. In das Belegfeld wird der Name des Kunden geschrieben.

XTC 2 DATEV Magnalister Spezial:

Es werden die Amazon Order-Ids mit der XTC-Datenbank abgeglichen. Wird eine entsprechende Rechnung gefunden, wird die Belegnummer durch die XTC-Rechnungsnummer ersetzt. In das Belegfeld wird der Name des Kunden geschrieben.

Für eine bessere Lesbarkeit haben wir die unterschiedlichen Buchungen farblich markiert.

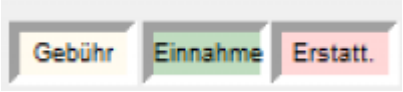

Kursdifferenzen bei z.B. Amazon.uk

z.B.:
am 03.01.2016 verkaufen Sie für 100 GBP Waren nach Großbritannien, die Rechnung wird zum aktuellen Wechselkurs in der Warenwirtschaft in Euro umgerechnet.

Es entsteht die Buchung

Datum	Konto	Gegenkonto	Betrag GBP	Betrag Euro
03.01.16	8400	65000	100,00	131,91

Amazon zahlt nun z.B. am 10.01.16 die 100 GBP abzüglich Gebühren aus.

Im Report sehen wir allerdings nur den Amazon-Auszahlungsbetrag in GBP. Wir sehen nicht, wieviel Euro auf Ihrem Bankkonto ankommen, d.h. es könnten bei der Auszahlung aus den 100,00 GBP am 10.01.16 z.B. 132,50 Euro, aber auch, wenn der Wechselkurs zu diesem Zeitpunkt, den die Bank berechnet, schlechter ist, nur 130,10 Euro ankommen.
Diesen Wechselkurs, den die Bank nutzt, kennen wir nicht, dementsprechend, können wir auch die Kursdifferenz nicht „automatisch“ ermitteln. Zusätzlich kommt hinzu, dass der Betrag abzüglich der Gebühren auf dem Bankkonto ankommt.

Diese Kursdifferenzen müssen manuell gebucht werden.

Zusätzlich kann die Schnittstelle unterschiedliche Umrechnungskurse für die Erlösbuchung des Belegs und die Zahlungsbuchung nutzen.

- **Sie haben die Option „Kurse, wenn möglich aus dem Beleg ermitteln“ aktiv**
  in diesem Fall wird der Kurs der Belegbuchung aus dem aktuellen Umrechnungskurs, den Warenwirtschaft im Beleg genutzt hat, ermittelt. Die Zahlung aber mit dem monatlichen Mittelkurs des Bundesfinanzministeriums. Hierdurch ergeben sich automatisch Kursdifferenzen.
- **Sie haben die Option „Kurse, wenn möglich aus dem Beleg ermitteln“ NICHT aktiv**
  Auch hier kann es zu Differenzen kommen, da die Zahlungsreports von Amazon monatsübergreifend sind.

Buchungen bearbeiten

Sie haben die Möglichkeit die Buchungen zu verarbeiten

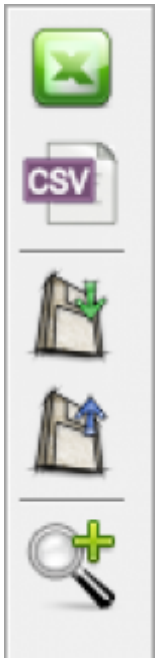

- **Excel Export**
  Exportieren Sie die Buchungen ins Excel

- **CSV Export**
  Exportieren Sie die Buchungen als CSV Datei

- **Buchungen speichern**
  Sie können hier die Buchungen, zur späteren Bearbeitung, speichern.

- **Buchungen laden**
  Wenn Sie den zuletzt gespeicherten Buchungsstapel noch einmal bearbeiten wollen, wird dieser mit diesem Button geladen.

- **Fehlerhafte Buchungen anzeigen**
  Mit der Lupe können Sie alle fehlerhaften Buchungen anzeigen lassen.

Wenn Sie wieder alle Buchungen anschauen möchten, drücken Sie auf folgenden Button

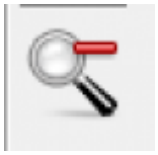

Datev-Exporte

Datev-Format-Datei

Datev-Format-Datei erstellen

Nachdem Sie die Belege ausgelesen haben, können Sie mit dem Button „Datev Format“ diese Belege weiter verarbeiten.

Diese Dateien werden in Ihrem Benutzerverzeichnis abgelegt. Falls in diesem Ordner noch Dateien vorhanden sind, werden Sie gefragt, ob diese Dateien gelöscht werden sollen.

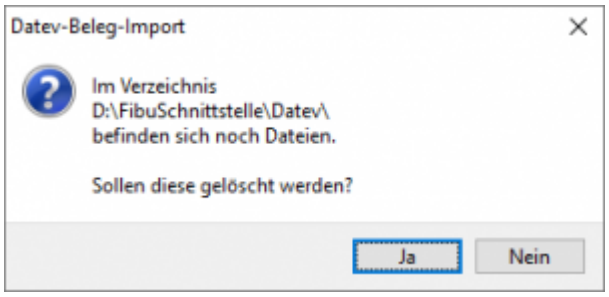

Antworten Sie mit „Ja“, werden die vorhandenen Dateien gelöscht und die neuen Postversanddateien erstellt.

Die erstellten Dateien werden Ihnen angezeigt:

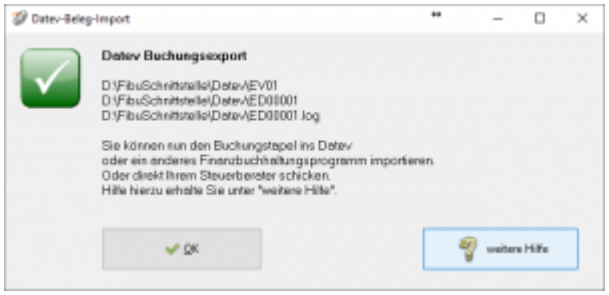

Nur für die Webshop-Schnittstelle: Nach Ablauf des Prozesses werden Sie gefragt, ob alles korrekt auch im Datev verbucht wurde. Antworten Sie mit „Ja“, wird der aktuell letzte Beleg in der Schnittstelle gespeichert. Beim nächsten Lauf werden dann nur alle neueren Belege exportiert. Antworten Sie mit „Nein“, wird die aktuelle letzte Belegnummer NICHT gespeichert. Beim nächsten Lauf werden diese Belege erneut exportiert.

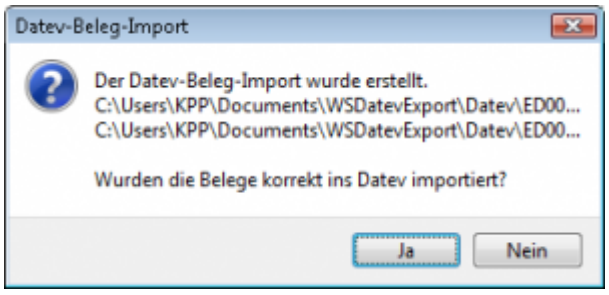

Haben Sie eine DEMO-Version, werden Sie darauf hingewiesen, dass nur 5 Belege pro Monat exportiert wurden.

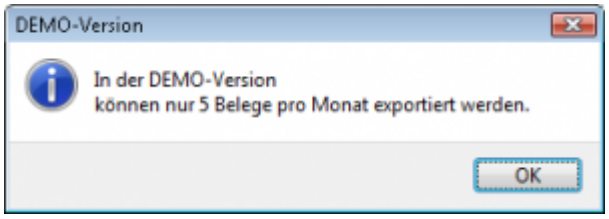

Es ist nun möglich, die Amazon-Buchungen nach einzelnen Monaten zu sortieren, so dass keiner der Belege doppelt, also in beiden Monaten, verbucht wird.

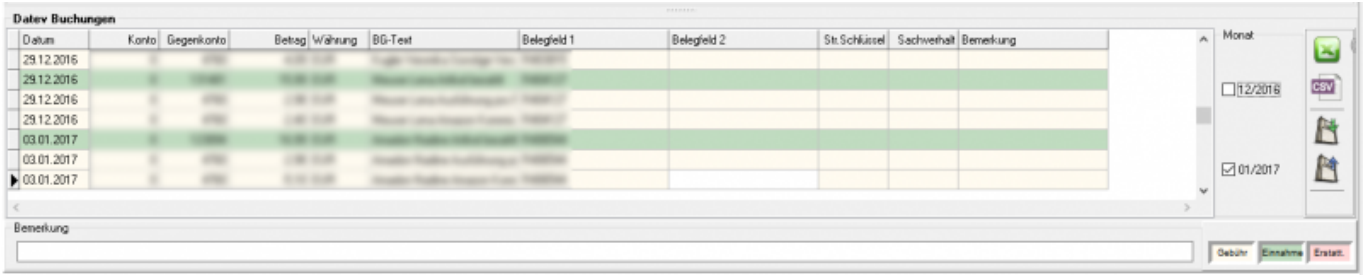

Windows Explorer öffnen

Sie haben nun die Postversanddateien erstellt. Mit dem Button „Windows Explorer“ können Sie einen Windows Explorer öffnen. Dieser öffnet sich direkt mit dem Verzeichnis, in dem die Postversanddateien auf Ihrem Rechner liegen.

EV01 ist die Vorlaufdatei, die Datendatei beginnt immer mit ED und einer fortlaufenden Nummer und hat keine Datei-Erweiterung. Zu ihrer Kontrolle wurde noch eine entsprechende ED000*.log Datei erstellt. In dieser Datei können Sie die exportierten Daten im Klartext ansehen.

Diese Dateien müssen Sie ihrem Steuerberater per Mail oder per USB-Stick zukommen lassen.
Sie können sie aber auch direkt in die meisten Finanzbuchhaltungsprogramme importieren. Informieren Sie sich hierzu beim Hersteller Ihrer Finanzbuchhaltungssoftware.

Achtung:
Wenn Sie die Mail mit Microsoft Outlook verschicken, muss das Format der Mail „Nur Text“ oder „HTML“ sein. Falls Sie die Mail im „Richedit-Format“ verschicken, wird an die Dateien ohne Datei-Erweiterung ein „.dat“ angehängt. Alle Datev-Postversanddateien dürfen keine

Datei-Erweiterung haben, damit ihr Steuerberater die Dateien ohne Probleme einlesen kann. Sie können die Dateien aber auch mit einem entsprechenden PACK-Programm (ZIP, RAR, etc.) komprimieren und diese Datei dann an Ihren Steuerberater verschicken.

Import in Datev

Für den Import ins Datev erhalten Sie auf folgender Datev-Seite Hilfe:
Datev Hilfe zum Postversand-Import

Import in Lexware

Für den Import der Postversanddatei ins Lexware erhalten Sie auf folgender Seite Hilfe:
Lexware Beschreibung für den Import

Import im ADDISON

Sie können im Rechnungswesen einen Import ins ADDISON starten.
Nutzen Sie bitte „ADDISON-Importe / DatevSelf-Treiber / Datev“ (siehe nächste Abbildung)

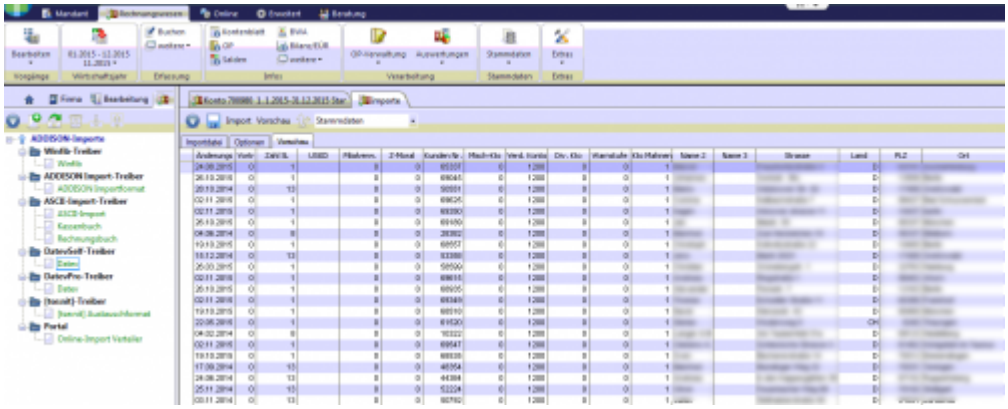

Einstellungen

Amazon Einstellungen

(Diese finden Sie im Menü unter Setup / Zahlungen / Amazon / Allgemeine Einstellungen)

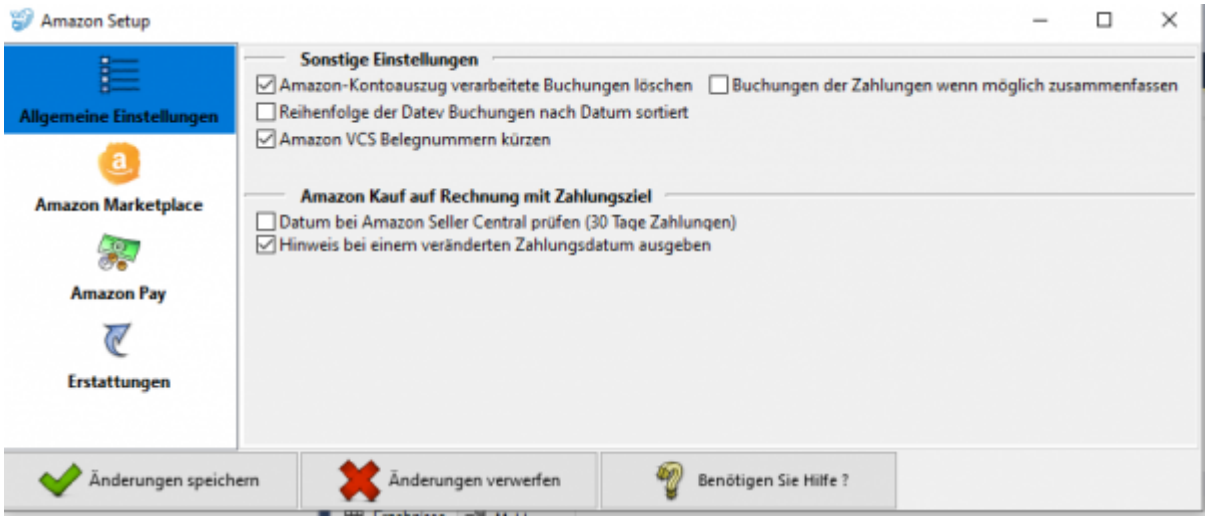

Sonstige Einstellungen:

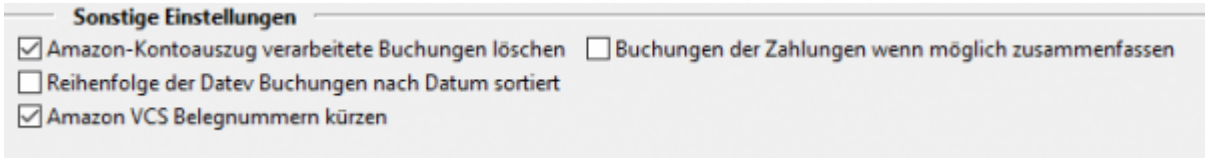

Mit dem Aktivieren der Checkboxen in den Sonstigen Einstellungen können Sie festlegen, ob:

- die im Amazon-Kontoauszug verarbeiteten Buchungen gelöscht werden sollen.
- die Reihenfolge der Buchungen im DATEV nach Datum sortiert dargestellt werden soll.
- nach Möglichkeit die Buchungen der Zahlungen zusammengefasst werden sollen.
- die Amazon VCS Belegnummern gekürzt werden sollen

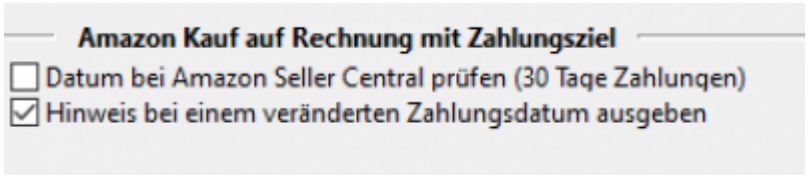

Mit dem Aktivieren der Checkboxen in den Einstellungen für Rechnungen mit Zahlungsziel können Sie festlegen, ob:

- das Datum bei Amazon Seller Central mit 30-tägigem Zahlungsziel überprüft werden soll.
- ein Hinweis bei einem veränderten Zahlungsdatum ausgeben werden soll

Sachkonten für Amazon-Zahlungen

(Diese finden Sie im Menü unter Setup / Payment-Module / Amazon /Amazon Marketplace)

An dieser Stelle können die Konten zur Verbuchung der Zahlungen festgelegt werden.

Amazon Konten

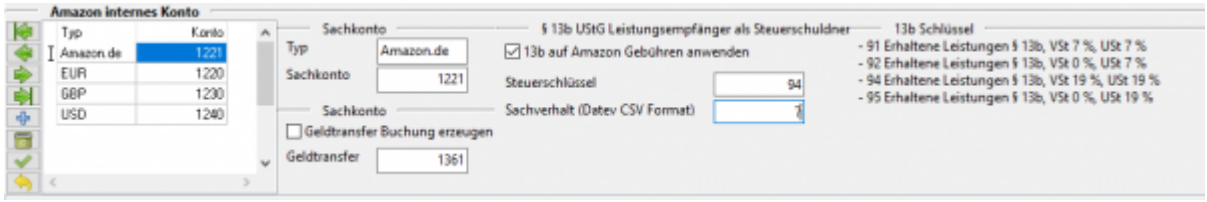

Das Amazon-Konto kann entweder

- wie ein Bankkonto behandelt oder
- wie ein Geldtransit-Konto oder
- als eigener Debitor angelegt werden.

Beachten Sie aber, dass Amazon **keinen** Bankstatus hat!
Sie haben 2 Möglichkeiten das Konto zuzuordnen:

- über die Währung
- über den Marktplatz

Die Marktplatzzuordnung hat die höhere Priorität, d.h. im oben abgebildeten Fall wird „Amazon.de“ dem Konto 1221 zugeordnet. „Amazon.fr“ würde dem Konto 1220 zugeordnet, da es sich um eine „EUR“ Konto handelt. Sie können jedem Markplatz ein eigenes Konto, Geldtransit-Konto und auch Steuerschlüssel und Sachverhalt zuordnen. Bitte sprechen Sie dies mit Ihrem Steuerberater ab.

Wenn Sie die Zuordnung über die Marktplätze machen, sieht es wie folgt aus:

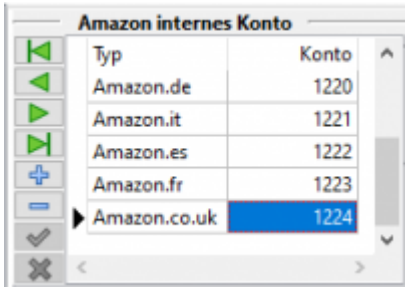

Amazon Geldtransfer

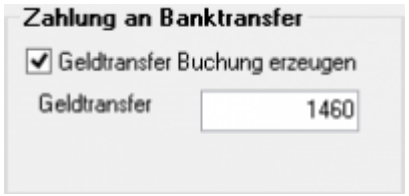

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, den Gesamtbetrag eines Zahlungsreports auf ein Geldtransfer-Konto zu buchen.
Dies erleichtert Ihnen die Abstimmung des Amazon Kontos.

Es handelt sich um den Betrag, den Amazon Ihnen auf Ihr Bankkonto überweist.

Gebühren nach 13b verbuchen

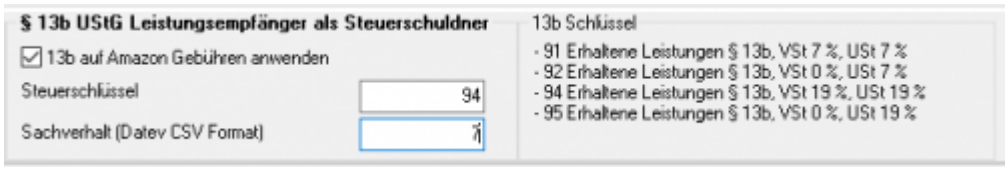

Über die Schnittstelle haben Sie die Möglichkeit den § 13b UStG auf die Amazon-Gebühren anzuwenden.
Hierfür aktivieren Sie die Checkbox „13b auf Amazon Gebühren anwenden“. Im Feld „Steuerschlüssel“ tragen
Sie den entsprechenden Steuerschlüssel ein.

Bitte wenden Sie sich in sachlichen Fragen zur Anwendung des § 13b UStG auf die Amazon-Gebühren an Ihren Steuerberater!

Allgemeines zu 13b in Datev

Zur Verbuchung der verschiedenen Sachverhalte stehen die belegdatumsabhängigen Standard-Steuerschlüssel 91, 92, 94 oder 95 zur Verfügung. Um den korrekten Ausweis in der UStVA zu erreichen, muss bei der Buchung von § 13-b-Sachverhalten der jeweilige Sachverhalt angegeben werden.
Sie erreichen dies, wenn Sie in der Datev den Auswahldialogs aufrufen und hier „Steuer-/Berichtigungsschlüssel auswählen“ verwenden. Hier können Sie den Steuerschlüssel mit der Kombination des richtigen Sachverhalts auswählen oder wenn Sie den Sachverhalt in den Eigenschaften bei L+L-Sachverhalt (Immer Sachverhalt eingeben oder Immer gewählten Sachverhalt verwenden) hinterlegen.

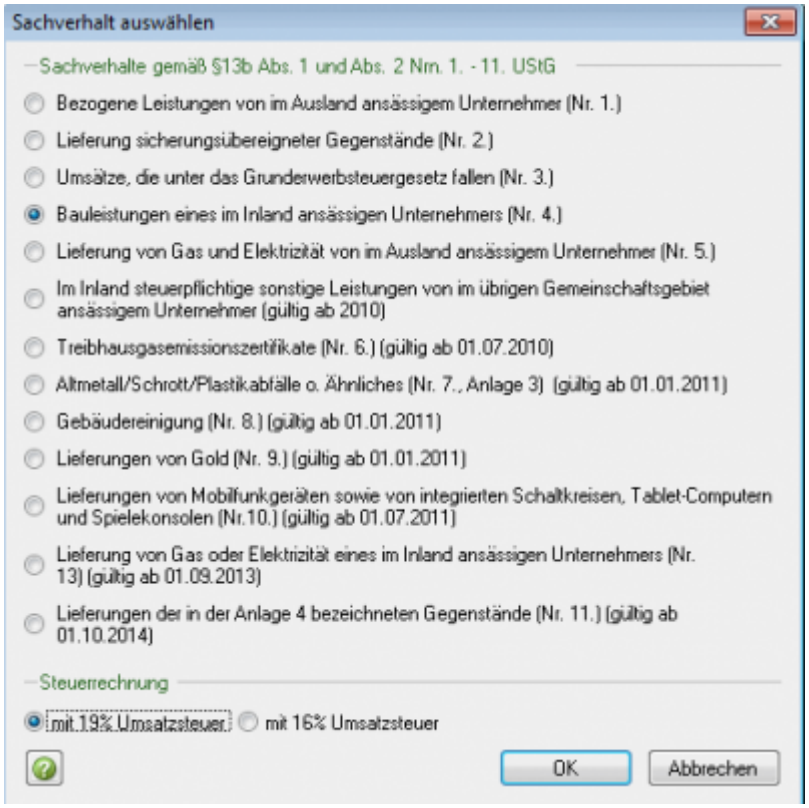

Überblick der Sachverhalte im Datev CSV Format

Sachverhalte nach § 13b UStG beim Leistungsempfänger	Sachverhalt-Nr
Bezogene Leistungen von im Ausland ansässigem Unternehmer (Nr. 1)	1
Lieferung sicherungsübereigneter Gegenstände (Nr. 2)	2
Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen (Nr. 3)	3
Bauleistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers (Nr. 4)	4
Lieferung von Gas und Elektrizität von im Ausland ansässigem Unternehmer (Nr. 5)	5
Im Inland steuerpflichtige sonstige Leistungen von im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigem Unternehmer (gültig ab 2010)	7
Treibhausgasemissionszertifikate (Nr. 6) (gültig ab 01.07.2010)	8
Altmetall/Schrott/Plastikabfälle o. ä. (Nr. 7., Anlage 3) (gültig ab 01.01.2011)	9
Gebäudereinigung (Nr. 8) (gültig ab 01.01.2011)	10
Lieferungen von Gold (Nr. 9) (gültig ab 01.01.2011)	11
Lieferungen von Mobilfunkgeräten sowie von integrierten Schaltkreisen (Nr. 10) (gültig ab 01.07.2011)	12
Lieferungen von Gas oder Elektrizität sowie von Wärme oder Kälte eines im Inland ansässigen Unternehmers (gültig ab 01.09.2013)	13
Lieferungen der in Anlage 4 bezeichneten Gegenstände	16

Bitte wenden Sie sich in sachlichen Fragen zur Anwendung des § 13b UStG auf die Amazon-Gebühren an Ihren Steuerberater!

Amazon Sachkonten

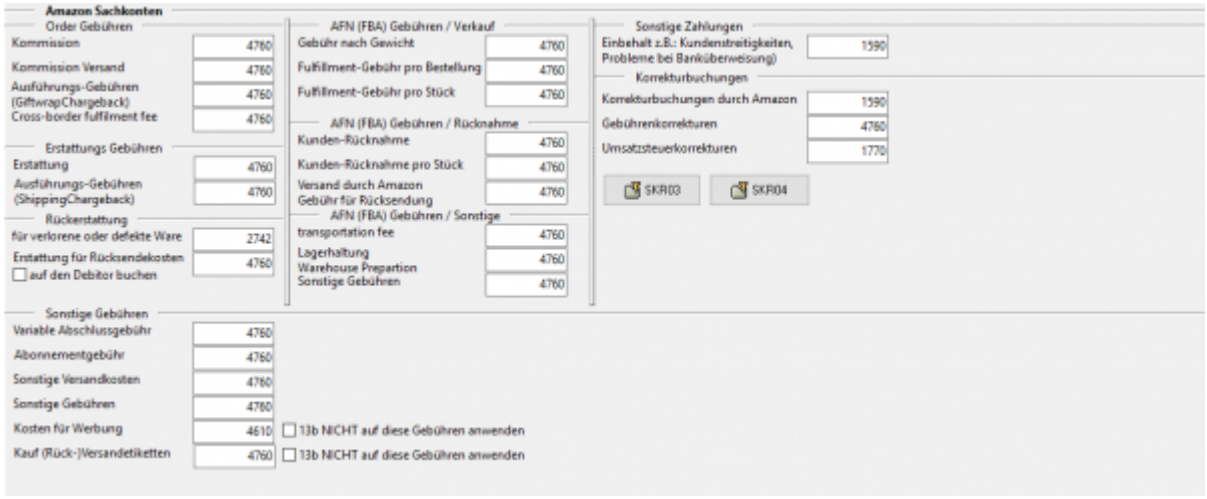

Die unterschiedlichen Gebühren können auf ein Konto gebucht werden. Um Ihre Kosten auszuwerten, können Sie diese auch auf unterschiedliche Konten buchen. Tragen Sie diese in die entsprechenden Felder ein.
Die Schnittstelle trägt im Default das Sachkonto „Verkaufsprovisionen“ ein. Im SKR03 ist dies das Konto 4760.
Für die „Rückerstattung für verlorene Ware“ kann das Sachkonto „Versicherungsentschädigung“ genutzt werden.
Im SKR03 ist dies das Konto 2742.

Begriffserklärungen für Buchungen

Auszahlungskorrektur MDotComRevenueCorrection

Diese Buchung ist „laut Aussage Amazon“ eine Rabatt auf FBA Gebühren, einschließlich Multi-Channel-Gebühren für außer Amazon.com Aufträgen.
Klären Sie dies aber bitte mit Amazon und Ihrem Steuerberater ab.

Sachkonten für Amazon-Zahlungen aus dem Payment

(Diese finden Sie im Menü unter „Setup / Payment-Module/ Amazon/ Amazon Pay“)

Allgemeines

Es sind zwei Arten von Amazon Payment zu unterscheiden:

- **„altes Amazon Payment“**
  Diese ist noch im „Amazon Seller Central angesiedelt. Amazon hatte eigentlich vor, diese Accounts zügig auf „Amazon Advanced Payment“ umzustellen. Es gibt sie aber immer noch. Das Amazon-Konto kann entweder wie ein Bankkonto behandelt oder als

eigener Debitor angelegt werden.
Beachten Sie aber, dass diese alte Amazon Payment **keinen** Bankstatus hat!
Bitte sprechen Sie dies mit Ihrem Steuerberater ab.

- **Amazon Advanced Payment**
  Amazon hat hierfür eine Bank gegründet.

Amazon Konten

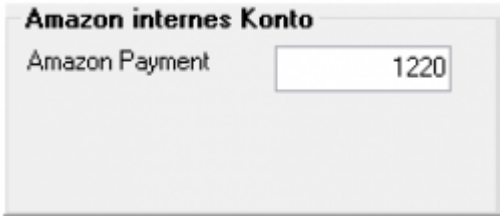

An dieser Stelle können die Konten zur Verbuchung der Zahlungen festgelegt werden.

Amazon Sachkonten

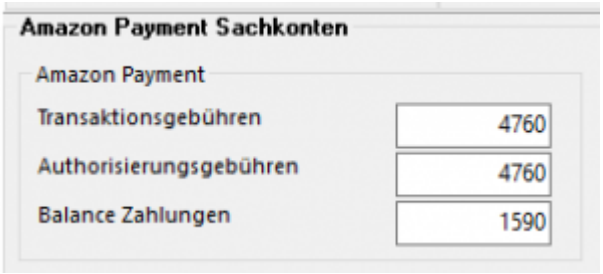

Bei Amazon Payment gibt es nur eine Gebühr.
Zusätzlich gibt es Ausgleichszahlungen, d.h. Amazon behält einen Teil Ihres Guthabens ein, das erst zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird.

Amazon Geldtransfer

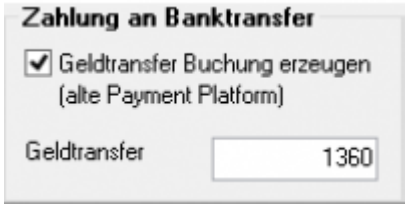

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit den Gesamtbetrag eines Zahlungsreports auf ein Geldtransfer-Konto zu buchen.
Dies erleichtert Ihnen die Abstimmung des Amazon Kontos.
Es handelt sich um den Betrag, den Amazon Ihnen auf Ihr Bankkonto überweist.
Dies ist nur für das „alte Amazon Payment“ relevant.

Gebühren nach 13b verbuchen

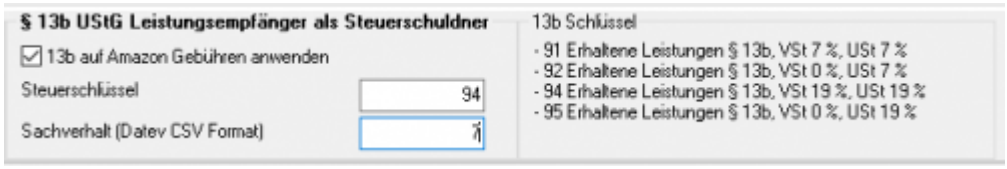

Über die Schnittstelle haben Sie die Möglichkeit, den § 13b UStG auf die Amazon-Gebühren anzuwenden.
Hierfür aktivieren Sie die Checkbox „13b auf Amazon Gebühren anwenden“. Im Feld „Steuerschlüssel“ tragen
Sie den entsprechenden Steuerschlüssel ein.

Bitte wenden Sie sich in sachlichen Fragen zur Anwendung des § 13b UStG auf die Amazon-Gebühren an Ihren Steuerberater!

Allgemeines zu 13b in Datev

Zur Verbuchung der verschiedenen Sachverhalte stehen die belegdatumsabhängigen Standard-Steuerschlüssel 91, 92, 94 oder 95 zur Verfügung. Um den korrekten Ausweis in der UStVA zu erreichen, muss bei der Buchung von § 13-b-Sachverhalten der jeweilige Sachverhalt angegeben werden.
Sie erreichen dies, wenn Sie in der Datev den Auswahldialogs aufrufen und hier „Steuer-/Berichtigungsschlüssel auswählen“ verwenden. Hier können Sie den Steuerschlüssel mit der Kombination des richtigen Sachverhalts auswählen oder wenn Sie den Sachverhalt in den Eigenschaften bei L+L-Sachverhalt (Immer Sachverhalt eingeben oder Immer gewählten Sachverhalt verwenden) hinterlegen.

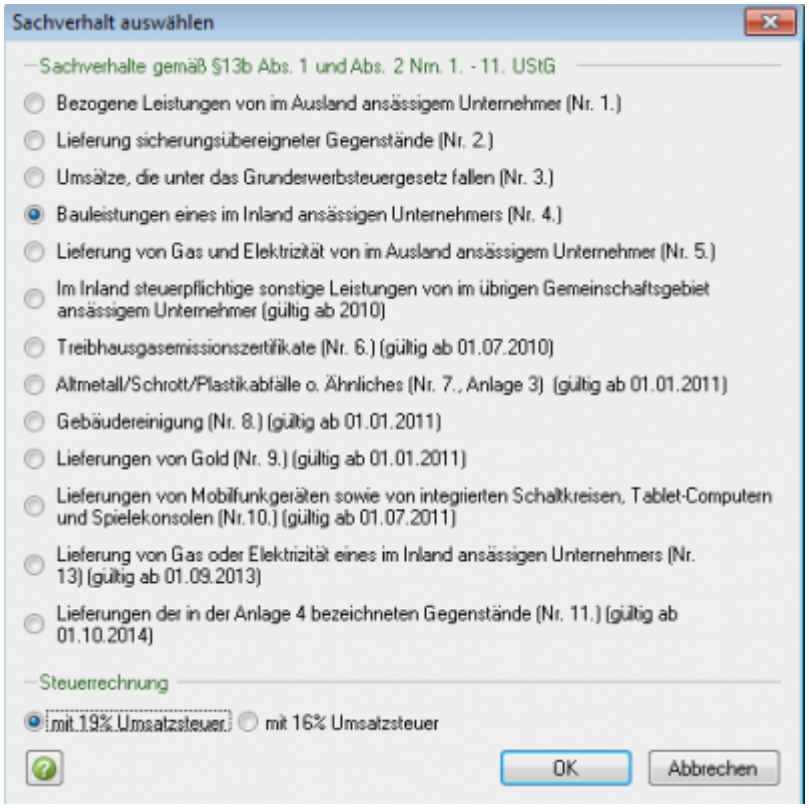

Überblick der Sachverhalte im Datev CSV Format

Sachverhalte nach § 13b UStG beim Leistungsempfänger	Sachverhalt-Nr
Bezogene Leistungen von im Ausland ansässigem Unternehmer (Nr. 1)	1
Lieferung sicherungsübereigneter Gegenstände (Nr. 2)	2
Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen (Nr. 3)	3
Bauleistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers (Nr. 4)	4
Lieferung von Gas und Elektrizität von im Ausland ansässigem Unternehmer (Nr. 5)	5
Im Inland steuerpflichtige sonstige Leistungen von im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigem Unternehmer (gültig ab 2010)	7
Treibhausgasemissionszertifikate (Nr. 6) (gültig ab 01.07.2010)	8
Altmetall/Schrott/Plastikabfälle o. ä. (Nr. 7., Anlage 3) (gültig ab 01.01.2011)	9
Gebäudereinigung (Nr. 8) (gültig ab 01.01.2011)	10
Lieferungen von Gold (Nr. 9) (gültig ab 01.01.2011)	11
Lieferungen von Mobilfunkgeräten sowie von integrierten Schaltkreisen (Nr. 10) (gültig ab 01.07.2011)	12
Lieferungen von Gas oder Elektrizität sowie von Wärme oder Kälte eines im Inland ansässigen Unternehmers (gültig ab 01.09.2013)	13
Lieferungen der in Anlage 4 bezeichneten Gegenstände	16

Changelog

Changelog und Update aktivieren

Changelog

Beim ersten Öffnen des Reiters „Changelog“ sind noch keine Daten eingetragen.

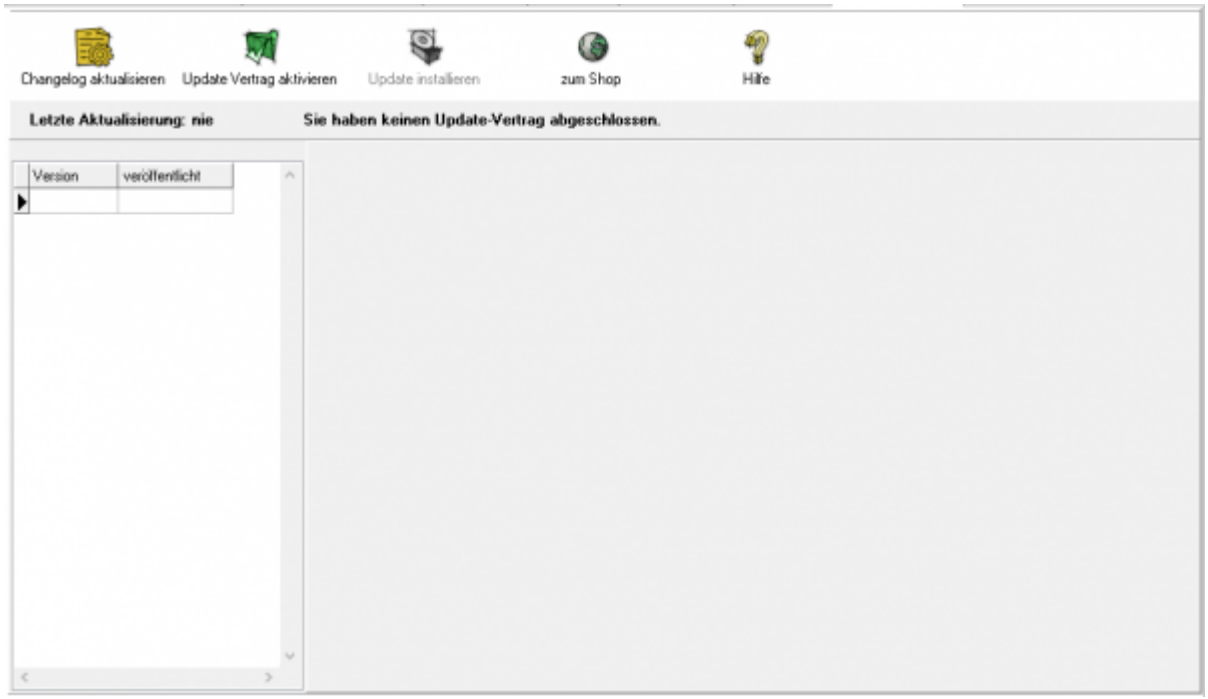

Klicken Sie den Button „Changelog aktualisieren“ an, werden alle Veränderungen, die es in Ihrer Schnittstelle gibt, von unserem Server geladen und auf Ihrem Rechner gespeichert. Sie können diesen Button jederzeit wieder anklicken. Dabei wird dann die Historie der Änderungen aktualisiert.

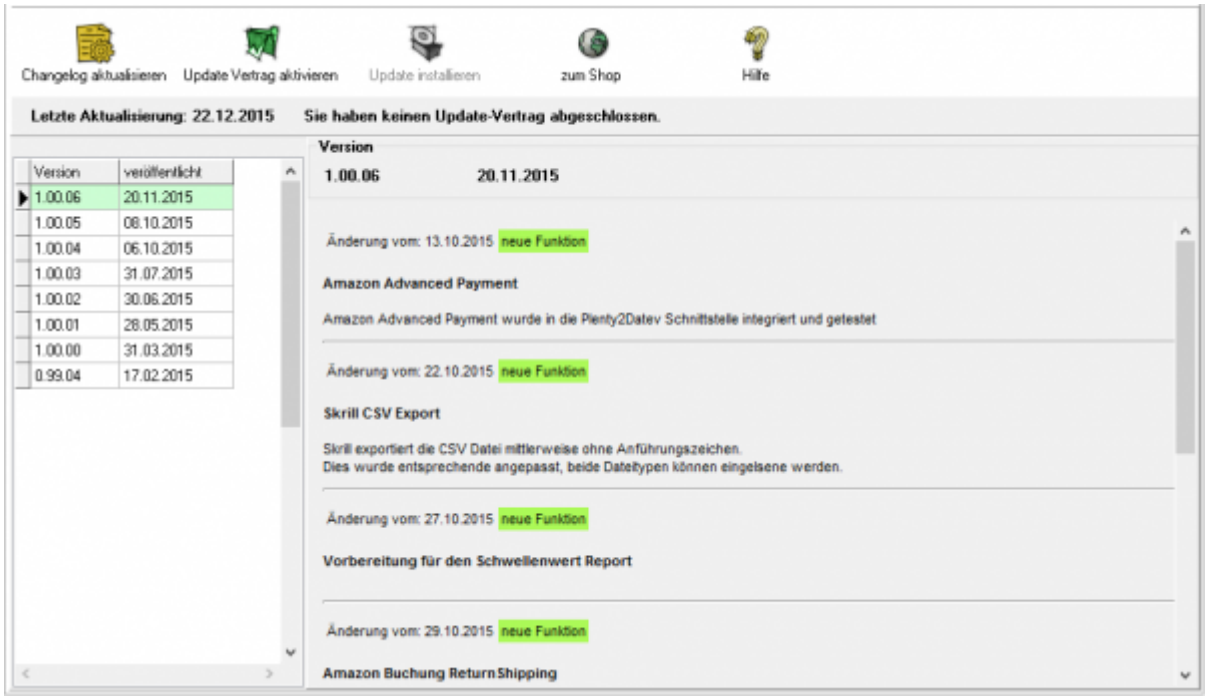

Jetzt sind alle Änderungen, die wir an der Schnittstelle durchgeführt haben, ersichtlich. Links sind die entsprechenden Versionen zu sehen, rechts die Änderungen im Einzelnen. Die Version, die aktuell auf dem Rechner installiert ist, ist grün markiert

.

Update-Vertrag aktivieren

Haben Sie einen Updatevertrag abgeschlossen, kann der Update-Vertrag über den Button „Update Vertrag aktivieren“ aktiviert werden. Klicken Sie den Button an, kontrolliert die Schnittstelle die Gültigkeit der Lizenz und zeigt die Dauer des Vertrages an.

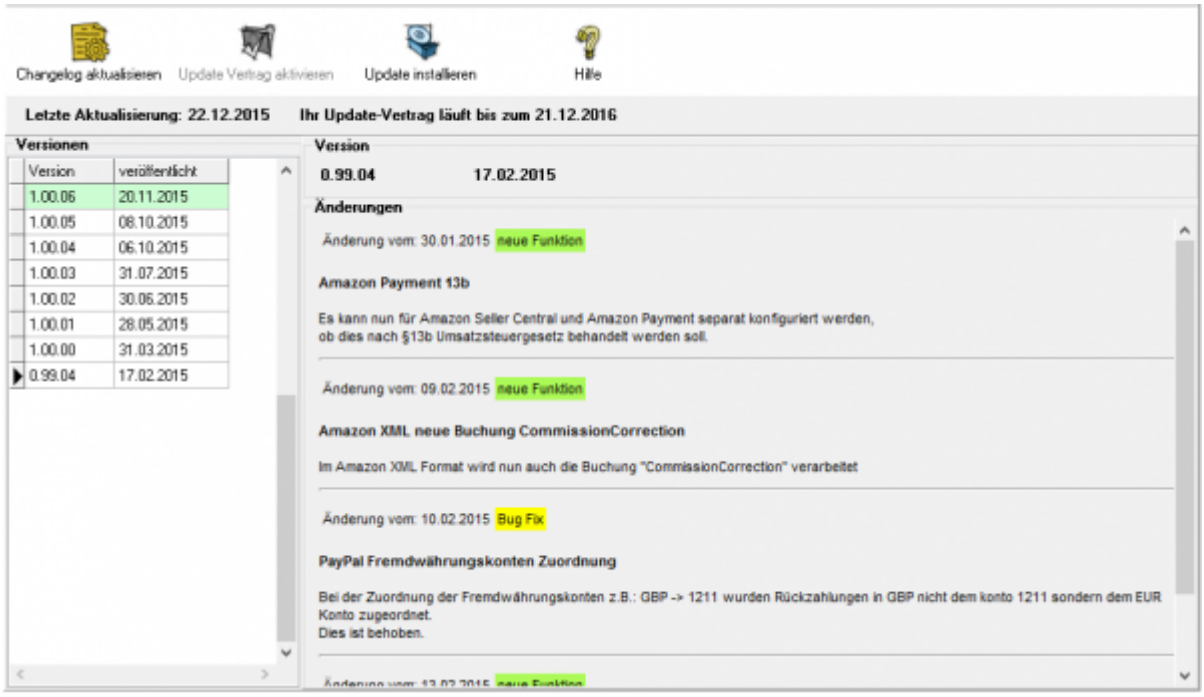

Update installieren

Aktualisieren Sie Ihre Version der Schnittstelle, indem Sie den Button „Nach Updates suchen“ anklicken.
Die neue Version wird per ftp von unserem Web-Server geladen.
Möglicherweise verhindert Ihr Virenscanner oder Ihre Firewall das Update. Ist dies der Fall, deaktivieren Sie bitte kurzzeitig Ihren Virenscanner und oder Ihre Firewall.

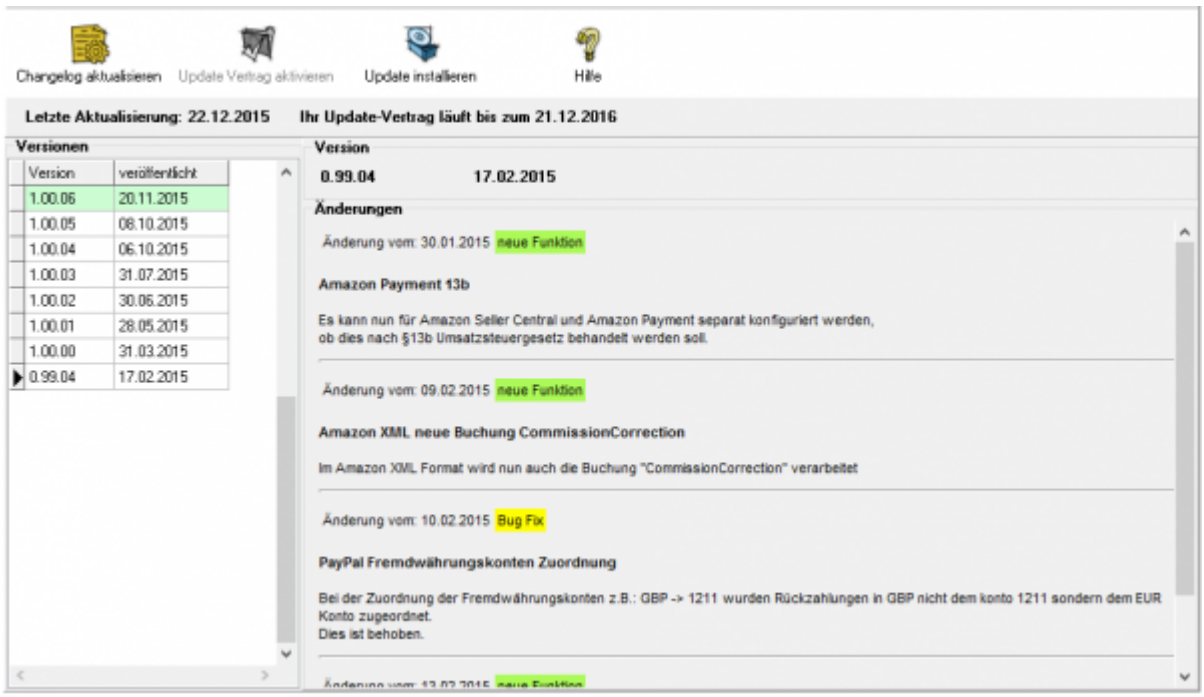

Jetzt kann die neue Version auf dem Rechner installiert werden.

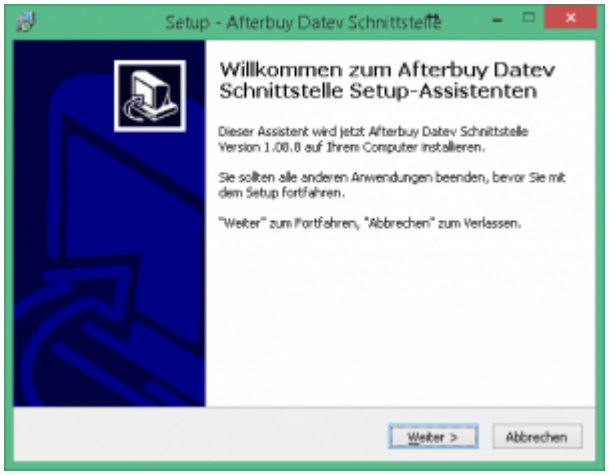

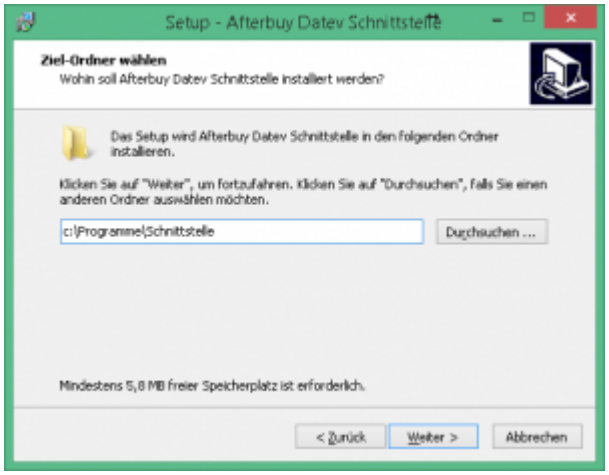

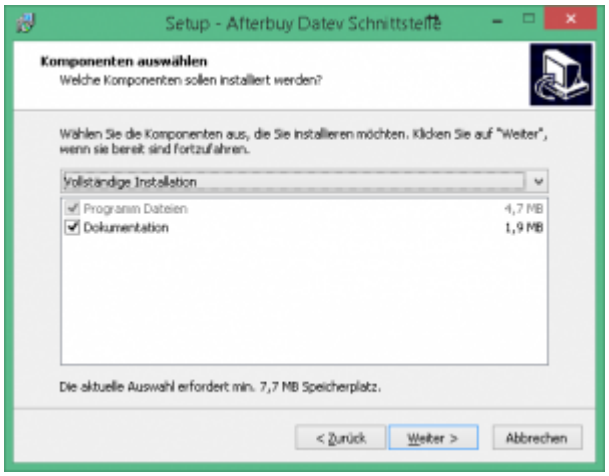

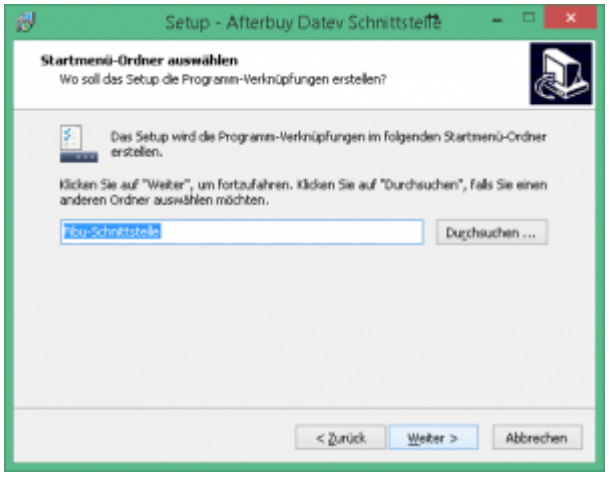

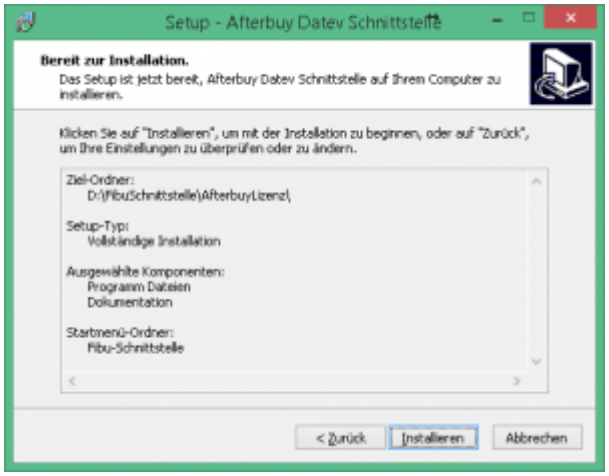

Nach erfolgter Installation wird die Schnittstelle erneut gestartet.

Probleme beim Update

Zu Beginn des Updates werden Sie mit folgender Maske aus die möglichen Probleme beim Update hingewiesen.

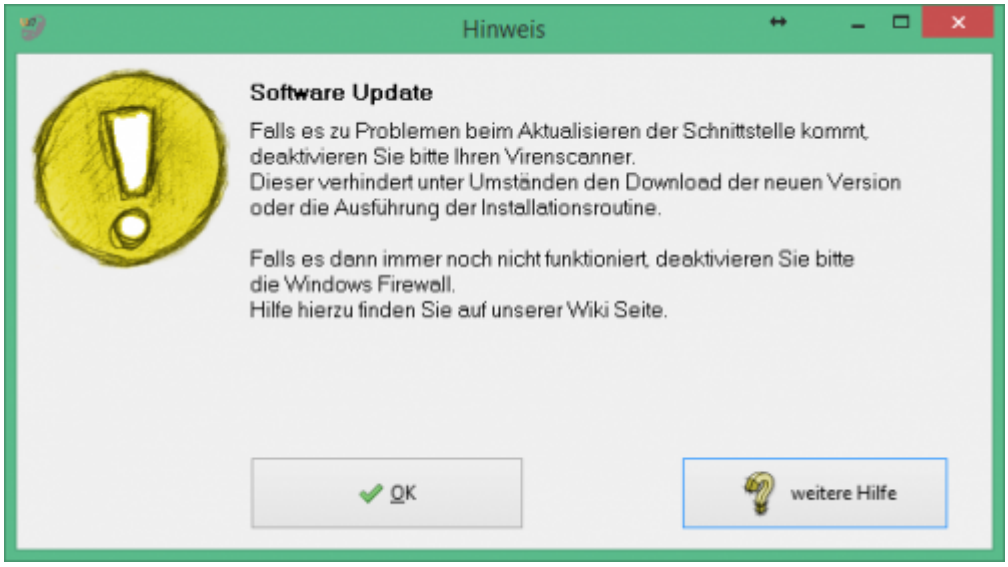

Der Zugriff auf unsere Webseite, um den neuen Setup herunterzuladen erfolgt über eine FTP-Zugriff. Es kann nun sein, das Ihr Virenscanner oder die Windows Firewall dies verhindert.

Virenscanner deaktivieren

Unter Umständen ist es nötig, den Virenscanner bei der Installation zu deaktivieren. z.B.:

- **Avast**
  Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf das Avast Zeichen in der Taskleiste und deaktivieren Sie den Virenscanner für 10 Minuten.
  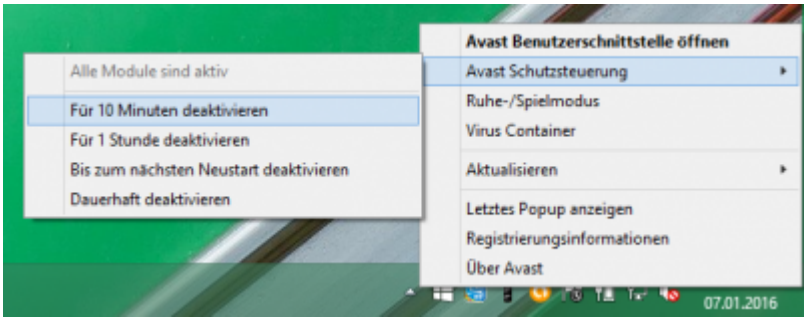

- **Admin-Rechte**
  Oder Sie müssen die Installation mit „Administrator Rechten“ ausführen.

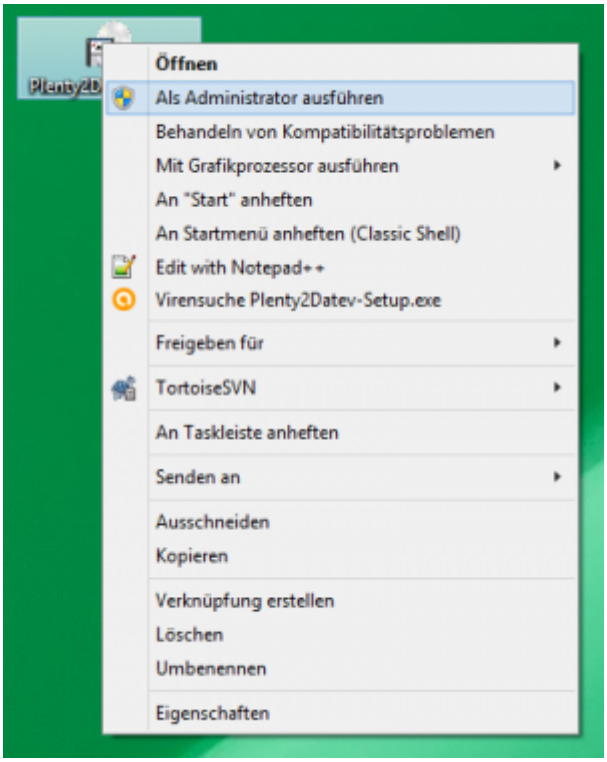

Deaktivieren der Firewall

suchen Sie bitte unter den Systemsteuerungen die Firewall.

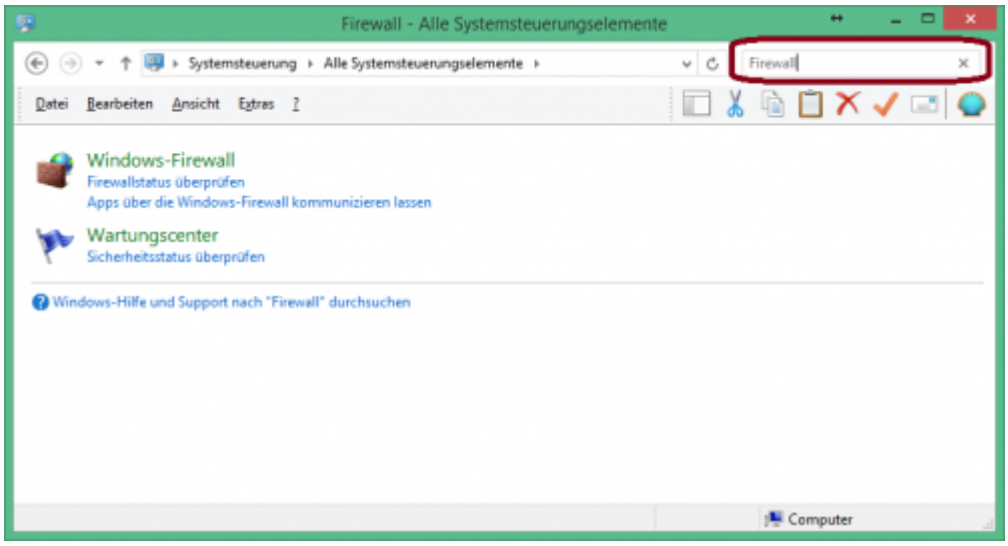

Wählen Sie die Firewall aus.

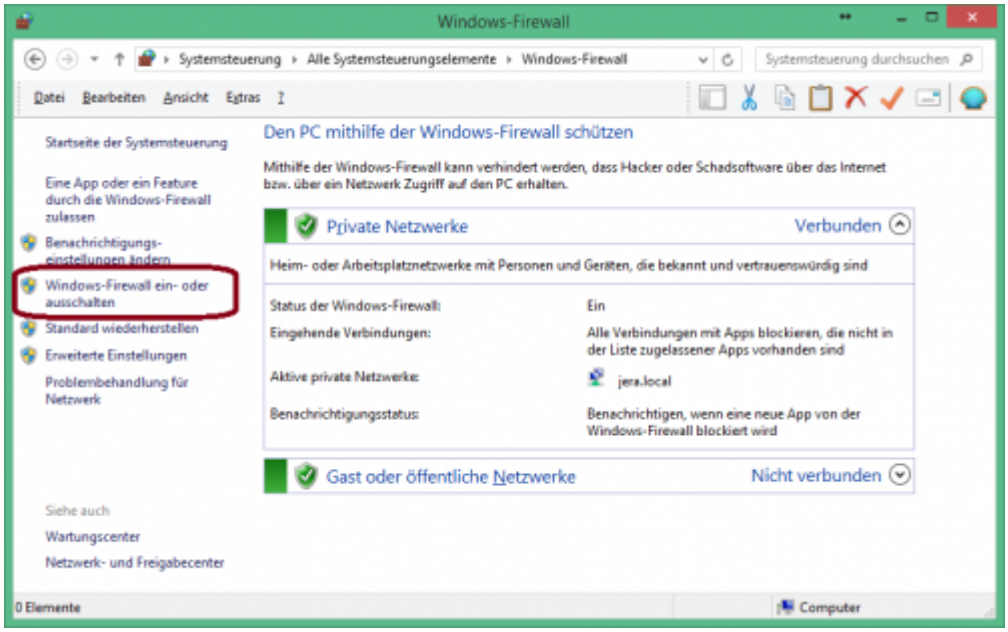

Klicken Sie bitte auf „Windows-Firewall“ ein- oder ausschalten und deaktivieren Sie die Firewall.

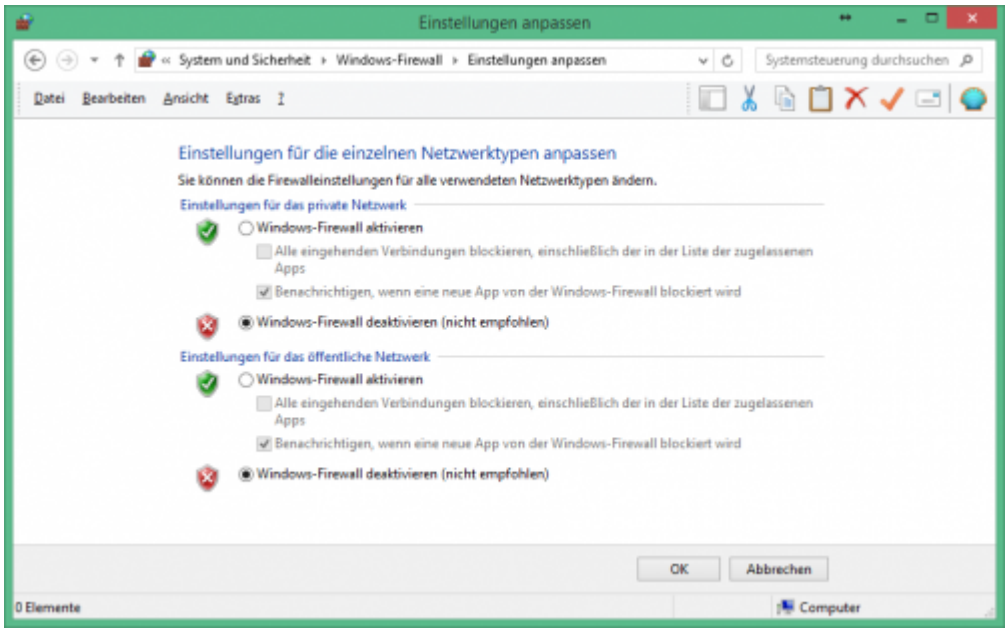

Führen Sie nun das Update der Schnittstelle erneut durch.

Aktivieren Sie danach unbedingt danach wieder die Firewall

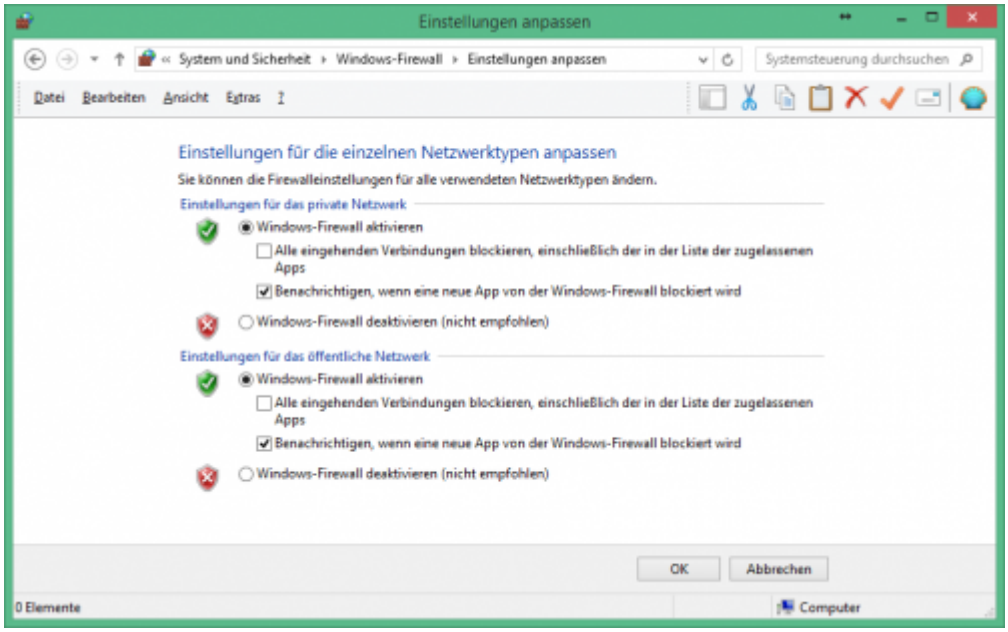

Firewall Ausnahmen konfigurieren

Sie können auch für die jeweilige Schnittstelle eine Ausnahme in Ihrer Firewall konfigurieren.
Fragen Sie hierzu Ihren System-Administrator.

Grundlegendes zur Firewall Ausnahmen erfahren Sie unter:
Grundlegendes zu Windows-Firewall-Ausnahmen

Wählen Sie in den Eistellungen der Firewall „Eine App oder ein Feature durch die Windows-Firewall zulassen“

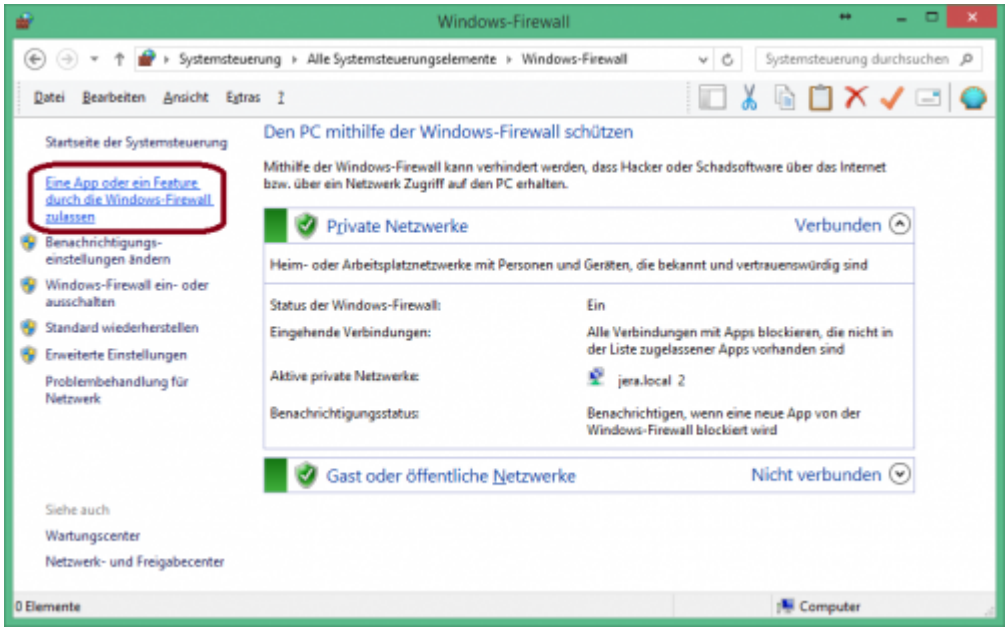

Sie können in der Firewall die Kommunikation der Schnittstelle freischalten.

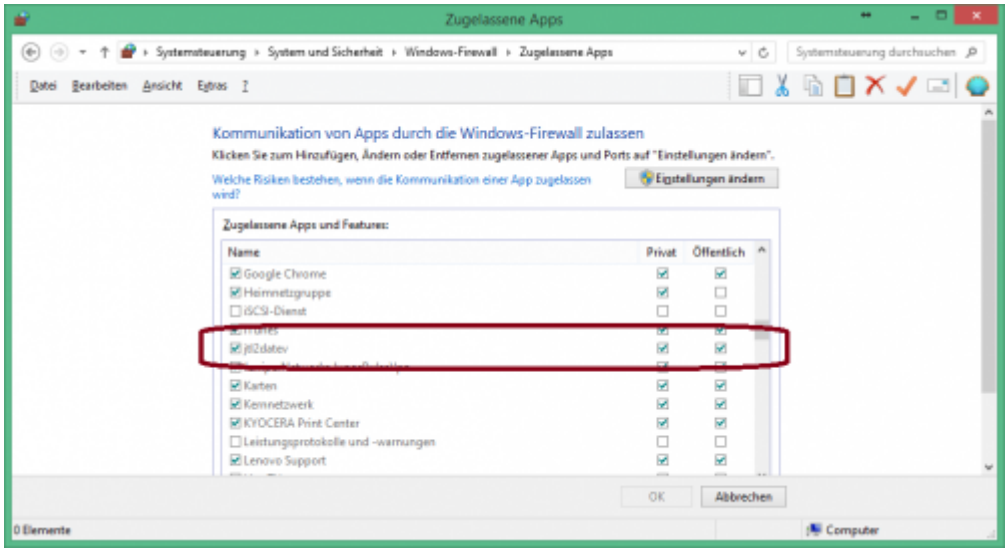

Diese Maske kann je nach Betriebssystem unterschiedlich aussehen.

Impressum

Unsere Adresse

Jera GmbH
Reutener Straße 4
79279 Vörstetten

Telefon: ++49 (0) 7666 9137150

Mail: info@jera-software.de
Internet: www.jera-software.de

Vertreten durch:
Sonja Hermle
Johannes Seidel
Klaus Peter Posselt

Registereintrag:
Eingetragen im Handelsregister
Registergericht: Amtsgericht Freiburg
Registernummer: HRB 710863

Umsatzsteuer-ID:
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach §27a Umsatzsteuergesetz
DE291605706

Disclaimer - rechtliche Hinweise

§ 1 Haftungsbeschränkung

Die Inhalte dieser Website werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Der Anbieter übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Die Nutzung der Inhalte der Website erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Anbieters wieder. Mit der reinen Nutzung der Website des Anbieters kommt keinerlei Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem Anbieter zustande.

§ 2 Externe Links

Diese Website enthält Verknüpfungen zu Websites Dritter („externe Links“). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Der Anbieter hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links die fremden Inhalte daraufhin überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu dem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der Anbieter hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten. Das Setzen von externen Links bedeutet nicht, dass sich der Anbieter die hinter dem Verweis oder Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Eine ständige Kontrolle der externen Links ist für den Anbieter ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden jedoch

derartige externe Links unverzüglich gelöscht.

§ 3 Urheber- und Leistungsschutzrechte

Die auf dieser Website veröffentlichten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Jede vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters oder jeweiligen Rechteinhabers. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Inhalte und Rechte Dritter sind dabei als solche gekennzeichnet. Die unerlaubte Vervielfältigung oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten ist nicht gestattet und strafbar. Lediglich die Herstellung von Kopien und Downloads für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch ist erlaubt. Die Darstellung dieser Website in fremden Frames ist nur mit schriftlicher Erlaubnis zulässig.

§ 4 Besondere Nutzungsbedingungen

Soweit besondere Bedingungen für einzelne Nutzungen dieser Website von den vorgenannten Paragraphen abweichen, wird an entsprechender Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen. In diesem Falle gelten im jeweiligen Einzelfall die besonderen Nutzungsbedingungen.

Hinweis zur Online-Streitbeilegungsplattform der EU-Kommission

Hinweis zur Online-Streitbeilegungsplattform der EU-Kommission gem. Art. 14 Abs. 1 der EU-Verordnung Nr. 524/2013 (ODR-Verordnung),
die voraussichtlich ab dem 15.02.2016 verfügbar sein wird und unter folgendem Link abrufbar ist:
http://ec.europa.eu/consumers/odr/

Datenschutzhinweise

I. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

JERA GmbH Reutener Straße 4 79279 Vörstetten Deutschland Tel.: 07666 94 29 50 Mail: info@jera-software.de Internet: www.jera-software.de; www.fibu-schnittstelle.de

II. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist: Frau Britta Seidl Firma Datenschutz individuell Reinhold-Schneider-Weg 3 79312 Emmendingen Deutschland Tel: 07641 96 71 214 Mail: datenschutz@jera-software.de

III. Allgemeines zur Datenverarbeitung

1.) Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten Wir verarbeiten personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung einer funktionsfähigen Website sowie

unserer Inhalte und Leistungen erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

2.) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

3.) Datenlöschung und Speicherdauer Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

IV. Bereitstellung der Website und Erstellung von Logfiles

1.) Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung Bei jedem Aufruf unserer Internetseite erfasst unser System automatisiert Daten und Informationen vom Computersystem des aufrufenden Rechners. Die Daten werden ebenfalls in den Logfiles unseres Systems gespeichert. Der Webserver protokolliert hierbei den Zugriffszeitpunkt, aufgerufene Adresse und IP-Adresse Ihres Endgeräts. Die meisten Browser sind so eingestellt, dass sie auch Browsertyp und Version, verwendetes Betriebssystem und zuvor aufgerufene Adresse übermitteln. Nur Ihr Internet-Anbieter kann aus Zeitpunkt und IP-Adresse auf Ihren Anschluss und damit ggfs. auf Ihre Person schließen. Wir werten diese Webserverprotokolle nicht aus, sondern nutzen sie nur, um die ordnungsgemäße Funktion unseres Webservers zu überwachen und ggfs. Angriffe nachvollziehen zu können. Zugriff hierauf hat nur unsere IT-Abteilung und unser Webhoster.

2.) Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung Rechtsgrundlage für die vorübergehende Speicherung der Daten und der Logfiles ist Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO.

3.) Zweck der Datenverarbeitung Die vorübergehende Speicherung der IP-Adresse durch das System ist notwendig, um eine Auslieferung der Website an den Rechner des Nutzers zu ermöglichen. Hierfür muss die IP-Adresse des Nutzers für die Dauer der Sitzung gespeichert bleiben. In diesen Zwecken liegt auch unser berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO.

4.) Dauer der Speicherung Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Im Falle der Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website ist dies der Fall, wenn die jeweilige Sitzung beendet ist.

5.) Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit Die Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website und die Speicherung der Daten in Logfiles ist für den Betrieb der Internetseite zwingend erforderlich. Es besteht folglich seitens des Nutzers keine Widerspruchsmöglichkeit. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

6.) Einbindung verschiedener Dienste Dritter Wir binden auf unserer Webseite verschiedene Dienste von Google ein. Die Datenverarbeitung für diese Dienste erfolgt in den USA. Informationen hierzu entnehmen Sie der Datenschutzerklärung von Google. Wir betten eine interaktive Karte von Google Maps ein, um Ihnen die Anfahrtsplanung zu ermöglichen. Google Maps wertet die Nutzung der Kartenfunktionen aus. Ebenfalls werden Schriftarten von Adobe auf unserer Webseite eingesetzt. Die Datenverarbeitung für diese erfolgt in den USA. Informationen hierzu entnehmen Sie der Datenschutzerklärung von Adobe. Auch werden auf unserer Webseite Borlab-Cookies eingesetzt. Hierdurch werden ebenfalls personenbezogene Daten weitergegeben.

VI. Rechte der betroffenen Person

1. Auskunftsrecht (1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden; (2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden; (3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden; (4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer; (5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung; (6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde; (7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden.

2. Recht auf Berichtigung Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen: (1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen; (2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen; (3) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder (4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden. Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

4. Recht auf Löschung Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: (1) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig. (2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. (3) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein. (4) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet. (5) Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt. (6) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

5. Information an Dritte Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

6. Ausnahmen Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist (1) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information; (2) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde; (3) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO; (4) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO; soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder (5) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

7. Recht auf Unterrichtung Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

8. Recht auf Datenübertragbarkeit Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern (1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und (2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt

werden. Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

9. Widerspruchsrecht Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet. Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

10. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

11. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtlicher Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung (1) für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen erforderlich ist, (2) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen enthalten oder (3) mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt. Allerdings dürfen diese Entscheidungen nicht auf besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO beruhen, sofern nicht Art. 9 Abs. 2 lit. a oder g DSGVO gilt und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen getroffen wurden. Hinsichtlich der in (1) und (3) genannten Fälle trifft der Verantwortliche angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie Ihre berechtigten Interessen zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

12. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

From:
http://wiki.fibu-schnittstelle.de/ - **Dokumentation Fibu-Schnittstellen der Jera GmbH**

Permanent link:
http://wiki.fibu-schnittstelle.de/doku.php?id=pdfdoku:billbee2fibu&rev=1582816332

Last update: **2020/02/27 16:12**